



Drucksachenmappe

Auftraggeber: Rene Bochmann

vom Mittwoch, den 01. März 2023 um 19:29 Uhr

Inhaltsverzeichnis

20/2	Antrag der Abgeordneten Stephan Brandner, Dr. Christina Baum, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD Eröffnung konstituierender Sitzungen durch den Alterspräsidenten	ab Seite 1
20/32	Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer Kraft, Karsten Hilse, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD Horizont erweitern - Kernenergie für umweltfreundliche, sichere und kostengünstige Energieversorgung	ab Seite 3
20/33	Antrag der Abgeordneten Dr. Gottfried Curio, Martin Hess, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD Solidarität mit den europäischen Partnern – Unterstützung für die Maßnahmen Polens, Ungarns und anderer europäischer Staaten zur Abwehr destabilisierender Migrationsbewegungen	ab Seite 11
20/34	Antrag der Abgeordneten Karsten Hilse, Marc Bernhard, Andreas Bleck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD Blackout und Brownout verhindern - Energieversorgung sicherstellen	ab Seite 19
20/35	Antrag der Abgeordneten Marc Bernhard, Karsten Hilse, Andreas Bleck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD Energiewende rückgängig machen - Wirtschaft und private Haushalte entlasten	ab Seite 27
20/36	Antrag der Abgeordneten Marc Bernhard, Roger Beckamp, Kay-Uwe Ziegler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD Heiz- und Stromkostenanstieg stoppen – Staatliche Abgaben auf Energie senken	ab Seite 35
20/191	Antrag der Abgeordneten René Springer, Jürgen Pohl, Ulrike Schielke-Ziesing, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD 	ab Seite 39

- | | | |
|----------------|---|-------------|
| 20/4213 | <u>Antrag der Abgeordneten Beatrix von Storch, Martin Reichardt, Mariana Iris Harder-Kühnel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD</u>
Schutz von Kindern und Jugendlichen mit Geschlechtsdysphorie vor geschlechtsangleichenden medizinischen Eingriffen | ab Seite 47 |
| 20/4281 | <u>Antrag der Abgeordneten Thomas Seitz, Stephan Brandner, Corinna Miazga, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD</u>
Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zur verbesserten Transparenz der Stimmzählung bei einem sogenannten „Hammelsprung“ | ab Seite 55 |
| 20/4565 | <u>Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, Jörg Schneider, Dr. Christina Baum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD</u>
Überlebenschancen von Dialysepatienten verbessern – Cross-over-Lebendspende als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung erlauben | ab Seite 57 |
| 20/4566 | <u>Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, Jörg Schneider, Dr. Christina Baum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD</u>
Einführung, Aufbau und Betrieb eines nationalen Mortalitätsregisters für Forschungszwecke | ab Seite 61 |
| 20/4569 | <u>Antrag der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Marc Bernhard, René Bochmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD</u>
Feministische Entwicklungspolitik stoppen – Stattdessen Frauen- und Mädchen-rechte effektiv stärken | ab Seite 65 |
| 20/4672 | <u>Antrag der Abgeordneten Martin Reichardt, Kay Gottschalk, Jörn König, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD</u>
Familien entlasten – Das Ehegattensplitting zu einem Familiensplitting erweitern | ab Seite 69 |
| 20/4890 | <u>Antrag der Abgeordneten Steffen Kotré, Karsten Hilse, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD</u>
Mitteldeutsche Ölversorgung gewährleisten – Für die Raffinerie PCK Schwedt Vollausslastung ermöglichen und deren Versorgung sicherstellen | ab Seite 73 |

20/4894	Antrag der Abgeordneten Mariana Iris Harder-Kühnel, Martin Reichardt, Thomas Ehrhorn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD	ab Seite 75
	Auswirkungen geschlechtergerechter Sprache sowie des generischen Maskulinums auf die Wort- und Schriftsprache und ihre Wahrnehmung in der Bevölkerung	
20/4992	Antrag der Abgeordneten Carolin Bachmann, Marc Bernhard, Sebastian Münzenmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD	ab Seite 79
	Stärkung des ländlichen Raumes mit Blick auf die Stadt-Land-Wanderung der Deutschen	
20/5355	Antrag der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Bernd Schattner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD	ab Seite 87
	Heimat braucht Bauern – Bäuerliche Familienbetriebe in Deutschland erhalten	
20/5366	Antrag der Abgeordneten Nicole Höchst, Jörn König, Dr. Christina Baum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion AfD	ab Seite 91
	Wertschätzung und Förderung des Unterrichtsfaches Sport	
20/5551	Antrag der Abgeordneten Dr. Alexander Gauland, Tino Chrupalla, Matthias Moosdorf, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD	ab Seite 99
	Deutschlands Verantwortung für Frieden in Europa gerecht werden – Eine Friedensinitiative mit Sicherheitsgarantien für die Ukraine und Russland	
20/5556	Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, Jörg Schneider, Dr. Christina Baum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD	ab Seite 103
	Abteilungen für Kurzzeitpflege in Krankenhäusern bundesweit einrichten - Krankenhausstandorte erhalten und stärken	
20/5557	Antrag der Abgeordneten Jörn König, Nicole Höchst, Klaus Stöber, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD	ab Seite 107
	Ganztagschule - Verbindliche Kooperation zwischen Schulen und Sportvereinen	
20/5558	Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, Jörg Schneider, Dr. Christina Baum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD	ab Seite 115

Fachübergreifende Frührehabilitation flächendeckend einrichten – Nahtlose Rehabilitationskette herstellen, Krankenhausstandorte erhalten und stärken

- | | | |
|----------------|---|--------------|
| 20/5612 | <u>Antrag der Abgeordneten Stephan Brandner, Dr. Christina Baum, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD</u>
Verständliche Sprache gewährleisten - Sprachverunstaltungen der Bundesregierung verhindern | ab Seite 119 |
| 20/5618 | <u>Antrag der Abgeordneten Marc Bernhard, Dr. Marc Jongen, Sebastian Münzenmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD</u>
Nationaler Aktionsplan zur intelligenten Stadt | ab Seite 122 |
| 20/5808 | <u>Antrag der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Gottfried Curio, Dr. Christian Wirth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD</u>
Bundeslagebild zur Kriminalität in Bahnhöfen und Zügen | ab Seite 132 |
| 20/5812 | <u>Antrag der Abgeordneten Andreas Bleck, Jürgen Braun, Thomas Ehrhorn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD</u>
zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen und Motoren sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge hinsichtlich ihrer Emissionen und der Dauerhaltbarkeit von Batterien (Euro 7) und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 715/2007 und (EG) Nr. 595/2009 KOM (2022) endg., Ratsdok.-Nr. 14598/22 hier: Begründete Stellungnahme gemäß Artikel 6 des Protokolls Nr. 2 zum Vertrag von Lissabon (Prüfung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit) Unvereinbarkeit der Verordnungsentwürfe mit den Rechtsgrundlagen der Europäischen Union | ab Seite 136 |
| 20/5818 | <u>Antrag der Abgeordneten Carolin Bachmann, Marc Bernhard, Roger Beckamp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD</u>
Folgen von Massenmigration, Wohnungsnot und Stadt-Land-Flucht bewältigen | ab Seite 139 |

Antrag

der Abgeordneten Stephan Brandner, Dr. Christina Baum, Marc Bernhard, René Bochmann, Peter Boehringer, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Thomas Dietz, Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Karsten Hilse, Leif-Erik Holm, Steffen Janich, Dr. Malte Kaufmann, Norbert Kleinwächter, Enrico Komning, Rüdiger Lucassen, Eugen Schmidt, Dr. Dirk Spaniel, Wolfgang Wiehle, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Eröffnung konstituierender Sitzungen durch den Alterspräsidenten

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vom 25. Juni 1980 (BGBl. I S. 1237), die zuletzt durch Beschluss des Bundestages vom 24. Juni 2021 geändert worden ist, wird § 1 Absatz 2 wie folgt neu gefasst:

„(2) In der ersten Sitzung des Bundestages führt das an Jahren älteste oder, wenn es ablehnt, das nächstälteste Mitglied des Bundestages den Vorsitz, bis der neugewählte Präsident oder einer seiner Stellvertreter das Amt übernimmt.“

Berlin, den 25. Oktober 2021

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Die Neuregelung knüpft an die seit jeher bestehender Tradition der Selbstverwaltung in Deutschland an, den an Lebensjahren ältesten Abgeordneten zum Leiter der ersten Sitzung zu bestimmen. Gestrichen wird der Traditionsbruch der Merkel-Ära, wonach der an Dienstjahren älteste Abgeordnete den Vorsitz bis zur Wahl des Präsidenten innehaben soll.

Der Alterspräsident war Bestandteil fast aller Geschäftsordnungen der deutschen Parlamente seit dem Preußischen Abgeordnetenhaus, wo die Regelung seit 1862 regelmäßig Anwendung fand und vom Reichstag des Norddeutschen Bundes 1867 übernommen wurde. Sowohl auf Reichs-, auf Bundes- als auch auf Landesebene wurde in fast allen Parlamenten die Sitzungsleitung bis zur Wahl des Präsidenten den an Lebensjahren ältesten Abgeordneten übertragen. Der Staatsrechtler J. Hatschek betonte bereits im Jahr 1915, dass der Alterspräsident nach Lebensalter „eine Institution des deutschen Parlamentsrechts“ sei. Die beantragte Neuregelung stellt diese Institution des deutschen Parlamentsrechts wieder her.

Des Weiteren bewirkt die Anknüpfung an die Dienstjahre im Bundestag die faktische Schlechterstellung Deutscher, die erst seit dem Beitritt der Länder Sachsen, Brandenburg, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern sowie dem Beitrittsgebiet im Ostteil Berlins dem Deutschen Bundestag angehören können; vergleichbares gilt für deutsche Volkszugehörige, die erst nach ihrer Einreise die Möglichkeit hatten, für den Bundestag zu kandidieren.

Die Ungleichbehandlung bei Zugrundelegung des Dienstalters verstößt gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz aus Art. 38 GG. Dies ist auch nicht mit der Begründung zu rechtfertigen, dass allein dessen langjährige Parlamentserfahrung eine geordnete Sitzungsleitung sicherstellen könne. In den vergangenen 150 Jahren entzündete sich nicht einmal eine Debatte an der Sitzungsführung in parlamentarischen Abläufen ungeübter Alterspräsidenten. Ebenso führte die Sitzungsleitung des Alterspräsidenten in der konstituierenden Sitzung des 13. Deutschen Bundestages zu keinem Zeitpunkt zu einer Kontroverse, obwohl auch er nicht über parlamentarische Erfahrung im Bundestag verfügte. Deshalb ist von der Regelung nach Dienstjahren abzurücken.

Antrag

der Abgeordneten Dr. Rainer Kraft, Karsten Hilse, Marc Bernhard, Andreas Bleck, Carolin Bachmann, Dr. Christina Baum, René Bochmann, Stephan Brandner, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Dr. Gottfried Curio, Thomas Dietz, Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Nicole Höchst, Leif-Erik Holm, Gerrit Huy, Dr. Malte Kaufmann, Barbara Lenk, Rüdiger Lucassen, Mike Moncsek, Matthias Moosdorf, Tobias Matthias Peterka, Frank Rinck, Eugen Schmidt, Martin Sichert, Dr. Dirk Spaniel, Klaus Stöber, Wolfgang Wiehle, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Horizont erweitern – Kernenergie für umweltfreundliche, sichere und kostengünstige Energieversorgung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Wirtschaftlicher Wohlstand, Bildung und ein starkes Sozialsystem gehen mit der Bewahrung unserer natürlichen Umgebung Hand in Hand – ohne materielle Wohlfahrt ist kein Umwelt- und Naturschutz denkbar, wie die unterschiedlich industriell entwickelten Länder in der Welt zeigen.
2. Automatisierte, effiziente Prozesse steigern die Wirtschaftskraft und ermöglichen gleichermaßen hohe Sozial- wie Umweltstandards, bedingen aber einen hohen Energieverbrauch.
3. Kostengünstige Energie, neben Technik und effizienten Prozessketten, ist eine zwingende Voraussetzung für eine leistungsstarke, freiheitliche Volkswirtschaft bei gleichzeitig hohem Umweltschutz.
4. Die Kernkraftwerke, soweit überhaupt noch aktiv, tragen zur sicheren und unabhängigen Energieversorgung bei.
5. Deutschland verfügt über für die Lebensqualität sehr geschätzte, einzigartige, in Naturräume eingebettete und natürlich intakte Kulturlandschaften, zum Beispiel Wald- und Forstgebiete mit ihrer Artenvielfalt und ihrer Regulationsfähigkeit in Bezug auf das lokale Klima, welche es unbedingt zu erhalten gilt.
6. Moderne, hocheffiziente Technik wie die Kernenergie im Bereich der Energieversorgung sind der Schlüssel, um den Flächenverbrauch und den Eingriff in Ökosysteme minimal zu halten – Effizienz und Naturschutz schließen sich gerade nicht aus, sie gehören zusammen.

7. Die Kernenergie zeigt, gemessen am Energieausstoß, den kleinsten Flächenverbrauch, die niedrigsten Schadstoffemissionen und die geringste Beanspruchung von Ressourcen, auch beziehungsweise gerade im Vergleich zu Umgebungsenergien wie Wind und Sonne.
 8. Gerade die deutschen Kernkraftwerke laufen beziehungsweise liefen besonders sicher und effizient – ihre Abschaltung bis Ende 2022 zusammen mit dem Ausstieg aus der Kohleenergie werden die gegenwärtige Energiekrise immer mehr zu einem Dauerzustand werden lassen.
 9. Fortschrittliche Kerntechnik, insbesondere Hochtemperatur-Flüssigbrennstoff-Kernreaktoren, können die gegenwärtig betriebenen Kernkraftwerke in Bezug auf Umweltfreundlichkeit und Effizienz teils deutlich übertreffen, dabei passiv sicher operieren und durch vollständiges Schließen des Kernbrennstoffkreislaufs eine geologische Endlagerung nicht mehr notwendig werden lassen – sie eignen sich sehr gut für die Partitionierung und die Transmutation (P&T, PuT) gegenwärtiger Restkernbrennstoffinventare, siehe auch Drucksache 19/17127.
 10. Hochtemperatur-Flüssigbrennstoff-Kernreaktoren können in naher Zukunft als Hochtemperatur-Quelle Elektrizität mit hohem Wirkungsgrad und Prozesswärme für die großtechnische Produktion von „synthetischen“ Betriebs- und Treibstoffen zu marktfähigen Preisen bereitstellen und so hier kostengünstig Kreislaufwirtschaft etablieren.
 11. Auch die EU zieht im Rahmen der Taxonomieverordnung 2020/852 die Kernenergie als umweltfreundliche Energiequelle in Betracht – Länder wie die Schweiz, Italien und die Niederlande erwägen beziehungsweise betreiben den (Wieder-)Einstieg – ungeachtet der teils unsubstantiierten Gegendarstellungen zum EU-Gutachten aus Deutschland (BASE) und Österreich.
 12. Die von der Bundesregierung und den Landesregierungen im Rahmen der angeblichen „epidemischen Lage nationaler Tragweite“ rigoros verhängten Maßnahmen wirken als „Brandbeschleuniger“ für die durch die schweren ökonomischen Verfehlungen der letzten Jahrzehnte in Deutschland bereits deutlich erkennbare Wirtschaftskrise.
 13. Derzeit ist Europa, auch Deutschland, von einer beispiellosen Energieversorgungskrise mit sehr hohen Energiekosten betroffen, wieder wirken sich die schweren ökonomischen Verfehlungen der letzten Jahrzehnte aus, hohe Energiekosten durch sogenannte erneuerbare Energien und Verknappung von Energie durch Atom- und Kohleausstieg.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. auf eine nachhaltig sichere und kostengünstige Energiebereitstellung, langfristig, soweit möglich, sogar unterhalb des Kostenniveaus heutiger Großanlagen (gerechnet ohne CO₂-Bepreisung), hinzuwirken,
 2. die Laufzeitbeschränkungen und Strommengeneinspeisebegrenzung, auch, soweit möglich, bestehender Kernkraftwerke, durch entsprechende Abänderung des Atomgesetzes (AtG) aufzuheben und deren Weiterbetrieb bei drohender, ernster Netzindestabilität notfalls auch staatlich zu gewährleisten,
 3. zur Sicherung der Elektrizitätsversorgung auf die Landesregierungen einzuwirken, notfalls sofort per Erlass durch die Bundesregierung, eine provisorische Laufzeitverlängerung für die noch in Betrieb befindlichen bzw. noch betriebsbereiten Kernkraftwerke zu erteilen und sofern den Betreibern der Weiterbetrieb nicht zuzumuten ist, diesen durch den Bund sicherzustellen,

4. national und international sich für einen Ausbau der umweltfreundlichen und effizienten Kerntechnik, insbesondere Hochtemperatur-Flüssigbrennstoff-Kernreaktoren und der Kernfusion, einzusetzen,
5. die Herstellung „synthetischer“ Betriebs- und Kraftstoffe (z. B. Wasserstoff) durch Nutzung der Kernenergie, insbesondere mit Hilfe von Hochtemperatur-Flüssigbrennstoff-Kernreaktoren, als geeignete Strategie zur langfristigen, strategischen Verfügbarkeit anzuerkennen und dieser Strategie Priorität einzuräumen,
6. einen Weiterbetrieb beziehungsweise eine Renaissance der Kernenergie mit allen zur Verfügung stehenden guten Argumenten zu unterstützen und die Forschung auf diesem Gebiet umfassend national und international zu fördern,
7. die Genehmigung derartiger Anlagen unter Beachtung vernunftgeleiteter Umwelt- und Sicherheitsauflagen konstruktiv zu begleiten und investitionssicher zu gestalten,
8. die Partitionierung und Transmutation (PuT) als gleichermaßen geeignete und wirksame alternative, mindestens ergänzende Strategie zur direkten Endlagerung für die Entsorgung hochaktiver Reststoffe einzustufen und anzuerkennen beziehungsweise somit ihre Entwicklung und Nutzung durch Verwendung der Rückstellungen im Entsorgungsfonds zu ermöglichen sowie
9. eine Änderung für das Atomgesetz (AtG) vorzulegen, mit der Absicht, die friedliche Nutzung der Kernenergie und die Entsorgung nuklearer Rückstände unter Nutzung von Hochtemperatur-Flüssigbrennstoff-Kernreaktoren zu ermöglichen (insbesondere die §§ 1, 7 und 9 AtG).

Berlin, den 10. November 2021

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Umwelt- und Naturschutz wird nach Wahrnehmung der Antragssteller stets als Zielkonflikt zur Industrialisierung und Durchdringung mit Technik angesehen. Dabei zeigen gerade die industriell wenig entwickelten Länder, dass gerade dort das Umweltschutzniveau deutlich geringer ist – etwa höhere Schadstoffemissionen in Wasser und Luft¹ und eine verstärkte Jagd nach geschützten Wildtierarten² oder der großskalige Abbau von Lithium für die Batterieelektromobilität³. Eine hohe Inanspruchnahme von Land lässt sich nur wegen der teils geringeren Bevölkerungsdichte nicht beobachten, oft werden aber wegen fehlender effizienter Landwirtschaftskonzepte und aufgrund des hohen Bedarfs an Biomasse als Brennstoff weiträumig Wälder gerodet und so Naturräume zerstört ([Binkley, C.S. et al.: Sequestering carbon in natural forests. Critical reviews in environmental science and technology, 27, S. 23 bis 45]). Das Gegenteil ist in Gebieten wie Mitteleuropa, Nordamerika oder auch in Ostasien (z. B. Japan und Südkorea) trotz der eher höheren Bevölkerungsdichte zu beobachten – hier ist die Luft- und Wasserqualität überwiegend hoch, es wird verstärkt, wenn auch nicht vollständig geschlossen, Kreislaufwirtschaft betrieben und es existieren intakte Naturräume und Kulturlandschaften.

In Deutschland entwickelt sich die Lage dramatisch in die falsche Richtung. Nach 20 Jahren EEG sind die sogenannten erneuerbaren Energien trotz exorbitanter Subventionen immer noch nicht konkurrenzfähig. Wind- und Solaranlagen verursachen unter Berücksichtigung der Dauersubventionen Strompreise, die weit über denen von Kernenergie liegen: eine Megawattstunde Offshore-Windstrom und Photovoltaik kostet 100 bis 220 Euro. Dazu kommen die gern ignorierten Folgekosten für die großflächige Zerstörung der Umwelt und für den Rückbau. Die einst von Umweltminister Trittin versprochene „Kugel Eis pro Monat“ kostet heute bereits über 200 Euro⁴. Kernenergie war im Vergleich dazu schon immer kostengünstig: die weltweiten gewichteten Durchschnittskosten für eine Megawattstunde Strom aus Kernenergie lagen 2018 bei umgerechnet 60 Euro⁵ inklusive aller Aufwendungen, die in Deutschland neuerdings auf staatlicher Seite entstehen. Die günstigsten Stromgestehungskosten liegen bei rund 35 Euro pro Megawattstunde – in Ländern in Ostasien, die durch regelmäßigen Bau ihre Kompetenz auf diesem Gebiet ausbauen. Dies muss noch im Lichte der massiven populistischen Angriffe und Fehlinformationen in den Medien und der dadurch in Europa zunehmenden Projektschwierigkeiten gesehen werden. Die sogenannten Erneuerbaren produzieren nicht den billigsten, sondern den am Ende teuersten Strom, wie Deutschland selbst eindrucksvoll zeigt⁶.

Die Energieversorgung und damit die Netzstabilität kann bzw. muss zudem in Hinblick der gerade jetzt notwendigen Versorgungssicherheit durch nichtvolatile Quellen, insbesondere durch saubere fossile und nukleare Kraftwerke, unbedingt sichergestellt werden. Durch den inzwischen leider viel zu weit fortgeschrittenen Ausstieg aus der Kernenergie muss bei letzterer im Ernstfall auch ein staatlicher Weiterbetrieb erwogen werden. Fluktuierende Techniken wie Photovoltaik und Windenergie sind hierfür nicht geeignet⁷ und erhöhen somit das Risiko eines Versagens des Elektrizitätsnetzes⁸ oder, um dies zu vermeiden, erhöhen gegebenenfalls erheblich die Häufigkeit für Zwangsabschaltungen/Lastabwürfe. Sie gefährden damit gerade in der aktuellen Notsituation den Erfolg der Maßnahmen in nicht akzeptabler Weise. Erschwerend kommt nun die derzeitige besondere Situation bei der Gasversorgung zum Tragen, was die Vulnerabilität eines Landes bei mangelnder Energieversorgung besonders deutlich macht. Zudem laufen die Laufzeitgenehmigungen für 3 Kernreaktoren mit etwa 4 GW Elektrizitätsleistung beziehungsweise bis über 30 TWh jährlicher Einspeisemenge (ca. 5 % des gesamten deutschen Stromverbrauchs) zum Jahresende aus – deren Abschaltung muss in Anbetracht der gegenwärtig kritischen Situation unbedingt abgewendet werden. Deutschland muss bei der Bereitstellung von lebensnotwendigen Gütern – hier der Energieversorgung – zumindest weitgehend autark sein.

¹ https://www.deutschlandfunk.de/lithium-abbau-in-suedamerika-kehrseite-der-energiewende.724.de.html?dram:article_id=447604

² <https://www.nationalgeographic.de/tiere/nashorn-jagd-blutige-schlacht-ums-horn>

³ <https://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/kobalt-aus-dem-kongo-hier-sterben-menschen-fuer-unsere-e-autos-a-1291533.html>

⁴ <https://www.welt.de/wirtschaft/article158668152/Energiewende-kostet-die-Buerger-520-000-000-000-Euro-erstmal.html>

⁵ Zahlen von IEA/NEA, <https://www.oecd-neo.org/ndd/pubs/2018/7441-full-costs-2018-es.pdf>

⁶ <https://strom-report.de/strompreise-europa/>

⁷ s. a. Bundestags-Drucksache 19/10626

⁸ <http://www.hanswernersinn.de/de/themen/Energiewende>

Mit 12 Kilogramm CO₂-Äquivalente pro Megawattstunde hat die Kernenergie den niedrigsten CO₂-Fußabdruck⁹ aller Stromerzeugungstechniken, und zwar inklusive Uranförderung und Anreicherung. Die Uranförderung findet dabei ausschließlich in OECD-Staaten wie Kanada nach modernsten technischen Umweltstandards (z. B. dem minimalinvasiven In-situ-Leaching) statt, ganz im Gegensatz zum ewigen Mythos eines angeblich „mensenrechtsverachtenden Uranbergbaus“. Insbesondere bei NO_x- und SO₂-Emissionen schneidet die Kernenergie oft am besten ab^{10, 11}. Diese Bilanz wird mit zukünftigen Kernreakortypen noch deutlich verbessert werden.

Kernreaktoren stellen eine weltweit anerkannt umweltfreundliche, effiziente und wirtschaftliche Quelle mit hoher Versorgungssicherheit zur Erzeugung von Energie dar. Insbesondere Hochtemperatur-Flüssigbrennstoff-Kernreaktoren, können durch ihre hohe Betriebstemperatur besonders vielseitig und ökonomisch effizient Wärme und Strom bereitstellen. Diese Kernreaktoren sind herausragend sicher auslegbar und zusammen mit der Fähigkeit, durch den Schluss des Brennstoffkreislaufs Nuklearbrennstoff vollständig verwerten und damit langlebige Rückstände praktisch völlig vermeiden zu können, besonders umweltfreundlich. Sie stoßen keine relevanten Mengen an Schadstoffen aus. Aufgrund der großen Vorkommen und der hohen Brennstoffausnutzung in Schnellsplatt-kernreaktoren sowie des sehr geringen Ressourcenverbrauchs für die Bereitstellung und Unterhaltung der entsprechenden Infrastruktur ist eine nach menschlichen Maßstäben nachhaltige und kostengünstige Erzeugung von Energie und Wasserstoff beziehungsweise synthetischen Kraft- und Betriebsstoffen möglich. Kostenprojektionen bei z. B. Salzschmelzekernreaktoren (MSRs) bewegen sich je nach Blockgröße zwischen 2 Cent/kWh und 4 Cent/kWh^{12, 13, 14}.

Anders als in Deutschland, auch in Europa, aber vor allem in China und Kanada, besinnt man sich auf die Entwicklung von Kernreaktoren. Die EU, initiativ durch den EU-Rat, plant, basierend auf entsprechende Gutachten, die Kernenergie in ihre Umweltbewertungen als in Frage kommende Technologie aufzunehmen¹⁵, trotz unhaltbarer Gegenargumentation aus Deutschland (BASE), Luxemburg und Österreich, wo fälschlicherweise insbesondere auf die vorgeblich mangelhafte Analyse von Unfallgefahren und Entsorgungsfragen verwiesen wird. Die Schweiz und Italien diskutieren hingegen eine Hinwendung zur Kernenergie, während ihr Ausbau in den Niederlanden schon konkret geplant wird. Der Weg zu fortschrittlicher Kerntechnik wurde weltweit bereits seit etwa 60 Jahren - leider mit langen, oft nicht technologisch bedingten Unterbrechungen – beschritten.

In Deutschland wird oft lapidar auf mangelnde Kenntnis derartiger Technologien und Akzeptanz verwiesen. Forschungen zu Partitionierung und Transmutation (PuT) wie etwa basierend auf den Empfehlungen der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften¹⁶, werden von der Bundesregierung nicht oder nur marginal unterstützt und wegen der Beschlüsse zum Kernenergieausstieg als „nicht zielführend“¹⁷, sogar kontraproduktiv angesehen. Basis dieser Einschätzungen ist die Tatsache, dass auch Forschungen an fortschrittlicher Kerntechnik als Wiedereinstieg angesehen werden und eine Gleichsetzung dieser neuen Kernreakortypen mit der heute etablierten Infrastruktur pauschal vorgenommen wird¹⁸. Zugleich werden die neuartigen Eigenschaften zukünftiger Systeme aber gerade wegen ungenügender Forschung und Erfahrung, z. B. im Bericht der Endlagerkommission des Deutschen Bundestages (<https://www.bmu.de/download/bericht-der-kommission-lagerung-hoch-radioaktiver-abfallstoffe/>), angezweifelt. Weitere Forschungs- und Entwicklungsbemühungen werden also vor allem wegen mangelnder Kenntnisse in diesem Feld als ungeeignet oder nicht lohnenswert verworfen – ein widersinniger Zirkelschluss. Die gegenwärtige aus Sicht der Antragsteller einseitige Diskussion über den als „alternativlos“ angesehenen Ausstieg aus der Nukleartechnologie verbaut somit den Blick auf mögliche Antworten bestehender Fragen, etwa der Entsorgung hochaktiver Reststoffe. Die Entwicklung in der Welt zeigt aber, dass auf diesem Gebiet aktuell geforscht wird¹⁹, wovon sich Deutschland offenkundig nun abkoppeln möchte und nach Meinung der Antragsteller technologisch rückzufallen droht.

⁹ https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2018/02/ipcc_wg3_ar5_annex-iii.pdf

¹⁰ <http://dx.doi.org/10.1016/j.rser.2013.08.013>

¹¹ <https://core.ac.uk/download/pdf/17193991.pdf>

¹² <https://energycentral.com/c/ec/energy-cost-innovation-part-2>

¹³ http://ralphmoir.com/media/coe_10_2_2001.pdf

¹⁴ <https://www.terrestrialenergy.com/wp-content/uploads/2018/08/Comparative-Economic-Analysis-of-IMSR-and-PWR.pdf>

¹⁵ <https://www.euractiv.de/section/finanzdienstleistungen/news/eu-laender-atomenergie-kann-gruen-sein/>

¹⁶ acatech, <https://www.acatech.de/allgemein/position-und-studie-partitionierung-und-transmutation-nuklearer-abfaelle/>

¹⁷ siehe Drucksache 19/12630

¹⁸ siehe Drucksache 19/12630

¹⁹ [http://www.oecd.org/officialdocuments/publicdisplaydocumentpdf/?cote=NEA/NSC/R\(2018\)4&docLanguage=En](http://www.oecd.org/officialdocuments/publicdisplaydocumentpdf/?cote=NEA/NSC/R(2018)4&docLanguage=En)

Für eine Lösung der Frage zur geologischen Endlagerung würden die bereits im Rückstellungsfonds des Bundes für die Entsorgung hochaktiver Reststoffe bereitgestellten Mittel (knapp 25 Mrd. Euro) hiernach ohne weiteres alternativ auch für einen Partitionierungspfad oder auch für eine komplette PuT-Strategie zur schadlosen Verwertung dieser Brennelemente genügen, siehe auch Drucksache 19/17127. Letztere könnte sogar Erträge erwirtschaften, unabhängig von der Verfahrensweise in Bezug auf die aktuell gültige Fassung des AtG – eine Nutzung zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität, wie in dieser Stellungnahme der Bundesregierung²⁰, ist nicht zwingend erforderlich. Zudem dürfte die Beteiligung Deutschlands an diesem strategisch wichtigen Feld im Lichte der internationalen Ausrichtung geboten sein. Entsprechende Änderungen des Atomgesetzes (AtG) würden weitere Bemühungen auf diesem Gebiet ermöglichen und könnten so diese Blockade aufheben sowie damit eine seit Jahrzehnten geführte Debatte für alle Beteiligten zufriedenstellend lösen.

²⁰ siehe Drucksache 19/12630

Antrag

der Abgeordneten Dr. Gottfried Curio, Martin Hess, Marc Bernhard, René Bochmann, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Thomas Dietz, Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Karsten Hilse, Nicole Höchst, Leif-Erik Holm, Gerrit Huy, Steffen Janich, Dr. Malte Kaufmann, Enrico Komning, Rüdiger Lucassen, Tobias Matthias Peterka, Eugen Schmidt, Martin Sichert, Dr. Dirk Spaniel, Wolfgang Wiehle, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Solidarität mit den europäischen Partnern – Unterstützung für die Maßnahmen Polens, Ungarns und anderer europäischer Staaten zur Abwehr destabilisierender Migrationsbewegungen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die deutsche Migrationspolitik ist in der Regierungszeit Angela Merkels auch und gerade im Verhältnis zu unseren Nachbarn und Partnern in Europa von einer gewissen Rücksichtslosigkeit geprägt.
2. Spätestens seit Mitte der 2000er Jahre sind die politischen Rahmenbedingungen in Deutschland so ausgestaltet, dass Deutschland in Europa den Hauptanziehungspunkt für illegale Armutsmigranten aus Südosteuropa, dem Nahen und Mittleren Osten sowie aus Afrika darstellt.
3. Deutschland setzt damit gewaltige Migrationsströme in Bewegung, die sich auf ihrem Weg zu uns durch eine Vielzahl europäischer und außereuropäischer Staaten bewegen und in diesen für die dortige Bevölkerung, aber auch für die Behörden, massive Probleme verursachen.
4. Während andere klassische Migrationsziele in Europa, wie das Vereinigte Königreich, Schweden und vor allem Dänemark das Problem erkannt und Maßnahmen zu seiner Abstellung ergriffen haben, verweigert sich die Bundesregierung bisher einer konstruktiven Lösung.
5. Als Konsequenz dessen sahen sich bereits mehrere auf der Balkanroute liegende europäische Staaten gezwungen, ihre Grenzen gegen den Ansturm illegaler Migranten mit dem Reiseziel Deutschland zu sichern. Grenzzäune wurden von Ungarn, Mazedonien, Österreich, Slowenien, Bulgarien und Griechenland errichtet.
6. Seitdem im Juli die Zahl der über Weißrussland illegal in die angrenzenden EU-Mitgliedstaaten einreisenden Migranten sprunghaft angestiegen ist, planen nun auch Polen, Litauen und Lettland die Errichtung von Grenzzäunen.

7. Damit stehen wir vor der bemerkenswerten Situation, dass unsere europäischen Nachbarn es übernommen haben, das Territorium der Bundesrepublik Deutschland gegen illegale Zuwanderung abzusichern. Sie sehen sich gezwungen, diese ureigene deutsche Staatsaufgabe zu übernehmen, weil der Bundesregierung der politische Wille fehlt, ihr effektiv nachzukommen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zur Kenntnis zu nehmen, dass ihre zu illegaler Armutsmigration einladende Politik unsere Partner in Europa vor erhebliche Probleme stellt und dass der wünschenswerte Zustand möglichst offener Grenzen zu unseren Nachbarn voraussetzt, dass die Außengrenzen der Europäischen Union wirksam gegen illegale Migration geschützt werden,
2. folglich zu einer Politik zurückzukehren, die von illegaler Migration abhält statt zu ihr zu ermutigen,
3. den europäischen Partnern, insbesondere Ungarn und Polen, öffentlich Dank dafür zu zollen, dass sie letztlich vor allem im Interesse Deutschlands effektive Maßnahmen ergreifen, um Deutschland vor illegaler Masseneinwanderung zu schützen und
4. die europäischen Partner, die bereits Grenzzäune zum Schutz gegen destabilisierende Migrationsbewegungen errichtet haben und solche, die dabei sind, derartige Grenzzäune zu errichten, großzügig finanziell bei deren Bau, Ausbau und Unterhalt zu unterstützen.

Berlin, den 10. November 2021

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Der noch amtierende Bundesminister des Innern, Horst Seehofer, wird in der Presse mit bemerkenswerten Aussagen über den Charakter der Migrationsbewegungen zitiert, die ihren Weg seit Juli 2021 verstärkt über Weißrussland in die Europäische Union mit dem Ziel Deutschland nehmen.¹ In der Online-Ausgabe der „Welt“ heißt es mit Datum vom 20. 10. 2021: „Seehofer nannte die Migration über Belarus eine „staatlich organisierte oder zumindest unterstützte Schleusertätigkeit“. Der belarussische Diktator Alexander Lukaschenko bietet Menschen aus Syrien, Afghanistan und anderen Ländern Visa-freie Reisen an und treibt sie an die Außengrenze der EU, um Sanktionen zu rächen. „Das ist eine Form der hybriden Bedrohung, in dem man Migranten als politische Waffe einsetzt“, sagte Seehofer.“²

Damit werden zwei Aspekte der Europa seit geraumer Zeit destabilisierenden massiven Migrationsbewegungen benannt, die sonst politisch tabuisiert zu werden pflegen: Zum einen das kriminelle Schleuserwesen, dass derartige Massenbewegungen erst ermöglicht. Und zum anderen der Einsatz von Migration als „politischer Waffe“ in einer neuen Form des Kalten Krieges zwischen verfeindeten Staaten. Entgegen verbreiteter Narrative treten die genannten Migrationsbewegungen somit nicht spontan auf und sind auch nicht als eine Art von Naturgewalt zu verstehen. Vielmehr werden sie begünstigt und zumindest in Teilen auch organisiert.

Zur Begünstigung der illegalen Massenmigration trägt ein in weiten Teilen dysfunktional gewordenes deutsches und europäisches Asylrecht bei, dass es zumindest nach der in Deutschland vorherrschenden Rechtspraxis nicht mehr erlaubt, offenkundig nicht asylberechtigte Armutsmigranten effektiv von der Einreise nach Deutschland abzuhalten, beziehungsweise, sie nach erfolgter illegaler Einreise wieder zurück- oder abzuschieben.

Statt aber mit Entschlossenheit eine Reform des deutschen und europäischen Asylrechts mit dem Ziel anzugehen, die illegale Armutseinwanderung nach Europa und insbesondere nach Deutschland zu unterbinden, haben es sich die Europäische Union und ein Teil der Regierungen der Mitgliedstaaten, sekundiert von Nichtregierungsorganisationen und einem Großteil der oft regierungsnahen Medien, auf die Fahnen geschrieben, diese bisher illegale Armutseinwanderung zu legalisieren.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission für ein „neues Asyl- und Migrationspaket“ verfolgt das ausdrückliche Ziel, neue legale Wege der Migration in die Europäische Union zu eröffnen. Da jedoch auch jetzt schon die illegale Einwanderung nach Europa mit erheblichen finanziellen und organisatorischen Aufwendungen der Migranten verbunden ist, wäre es unrealistisch zu erwarten, dass die von legalen Wegen der Migration nach Europa Begünstigten wesentlich andere wären als diejenige, die sich heute schon auf den Weg machen und die sich aufgrund geringer Qualifikation nur schwer oder gar nicht in einen immer anspruchsvoller werdenden deutschen Arbeitsmarkt eingliedern lassen.

Angesichts dessen muss es ein vorrangiges Ziel jeder den Bürgern der europäischen Staaten gegenüber verantwortungsvollen Politik sein, die Legalisierung der sich der derzeit noch illegal vollziehenden Masseneinwanderung nach Europa zu verhindern und letztere zu unterbinden. Es ist, wie angesprochen, weder die Bundesregierung und auch nicht die Europäische Kommission, die sich um eine bürgerfreundliche Politik im angesprochenen Sinne verdient gemacht haben. Es sind vielmehr einzelne, dafür von einem Großteil der westeuropäischen Medien angefeindete und von der europäischen Kommission disziplinierte Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die eine bürgerfreundliche Politik verfolgen und Deutschland und Europa seit 2015 vor noch größerer Destabilisierung bewahrt haben.

Zu nennen ist hier insbesondere die italienische Regierung, solange Matteo Salvini als Innenminister amtierte und gegen die illegale Migration über das Mittelmeer vorgehen konnte. Zu nennen sind aber insbesondere auch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die auf den unterschiedlichen Balkanrouten der Migrationsströme liegen, insbesondere Ungarn, aber auch Österreich, Slowenien, Mazedonien, Bulgarien und Griechenland, die

¹ <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/eu-innenminister-belarus-fluechtlinge-101.html>.

² <https://www.welt.de/politik/deutschland/article234522948/Seehofer-zur-Fluechtlingsroute-Schliessung-der-Grenze-ist-von-niemandem-beabsichtigt.html>.

Deutschland durch die von ihnen errichteten Grenzzäune³ effektiver von illegaler Masseneinwanderung abschirmen, als alle von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen.⁴

Und schließlich sind zu nennen die Staaten, die auf der neuen Weißrusslandroute liegen, insbesondere Polen, Litauen und Lettland⁵. Ihnen allen gebührt unser Dank und unsere Unterstützung, die insbesondere auch durch einen großzügigen finanziellen deutschen Beitrag zu ihren Grenzsicherungsmaßnahmen⁶ zum Ausdruck kommen sollte. Deutschland sollte insofern dem Beispiel Tschechiens folgen, dass Litauen finanziell beim Bau eines Grenzzauns an der Grenze zu Weißrussland unterstützt.⁷

³ <https://www.zeit.de/news/2021-08/31/wie-eu-laender-ihre-grenzen-gegen-migration-befestigen>, <https://www.haz.de/Nachrichten/Politik/Deutschland-Welt/Mazedonien-baut-Zaun-an-griechischer-Grenze?fbclid=IwAR1JSq1DFH3f4C5zC7c-6pobZJ9pO29fx9iTXlt1LW5nd-FwQOv8BuTsfC8>.

⁴ So will Innenminister Seehofer zwar Kontrollen an der deutsch-polnischen Grenze, schließt aber eine „Schließung“ der Grenze für Migranten aus, vergl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article234522948/Seehofer-zur-Fluechtlingsroute-Schliessung-der-Grenze-ist-von-niemandem-beabsichtigt.html>.

⁵ Zur Situation in Lettland siehe https://www.welt.de/politik/ausland/article233056297/Lettland-Wegen-Migranten-aus-Belarus-Notstand-ausgerufen.html?fbclid=IwAR2-iXKzqT1i0VC1IJMcMJp4O9CuQzXMWYN-OQlg6OE_s_13sHA3DhvSCjc.

⁶ <https://www.zeit.de/news/2021-08/31/wie-eu-laender-ihre-grenzen-gegen-migration-befestigen>.

⁷ <https://kurier.at/politik/ausland/tschechien-gibt-litauen-geld-fuer-grenzzaun-zu-belarus/401727837?fbclid=IwAR1ocGQ7xZr3gz7AYYcjVnoIj0cD13AHpMZle7k69eEq5yDRjqONNWPo174>.

Antrag

der Abgeordneten Karsten Hilse, Marc Bernhard, Andreas Bleck, Dr. Rainer Kraft, Carolin Bachmann, Dr. Christina Baum, René Bochmann, Stephan Brandner, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Dr. Gottfried Curio, Thomas Dietz, Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Nicole Höchst, Leif-Erik Holm, Gerrit Huy, Steffen Janich, Dr. Malte Kaufmann, Rüdiger Lucassen, Mike Moncsek, Tobias Matthias Peterka, Eugen Schmidt, Dr. Dirk Spaniel, Wolfgang Wiehle und der Fraktion der AfD

Blackout und Brownout verhindern – Energieversorgung sicherstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. CO₂-Emissionen sind kein Bewertungsmaßstab für technische und wirtschaftliche Prozesse, zudem gibt es keinen wissenschaftlichen Beweis für einen maßgeblichen Einfluss auf das Weltklima durch vom Menschen verursachte CO₂-Emissionen.
2. Die angeblichen Beeinträchtigungen durch einen vom Menschen verursachten Klimawandel beruhen auf unbelegten, einseitig ausgelegten hypothetischen Annahmen.
3. Moderne Abgasfiltersysteme, über welche die deutschen Kohlekraftwerke verfügen, ermöglichen eine genügend hohe Luftqualität, welche keinerlei Gefahr für die menschliche Gesundheit und die Umwelt darstellt. Dabei werden für die Industrie relevante Rohmaterialien (z. B. Gips) generiert.
4. Die von den Bundesregierungen der letzten Jahrzehnte verfolgte „Energiewende“ und Klimaschutzpolitik haben immense Geldmengen gekostet, Notstandsrisiken erhöht, aber keinen Nutzen erbracht.
5. Auch nach 20 Jahren Förderung kann der Strom aus sogenannten erneuerbaren Energien nicht wettbewerbsfähig produziert werden.
6. Auch der komplett unrealistische Ausbau (Verdopplung oder Verdreifachung gegenüber heute) der Stromerzeugungskapazitäten aus sogenannten erneuerbaren Energien wird den weiterhin steigenden Strombedarf nie bedarfsgerecht (zu jedem Zeitpunkt) decken können und damit auch nicht die bislang in Deutschland selbstverständliche Versorgungssicherheit (n-1) sicherstellen.
7. Kostengünstige sowie nachfragegerechte und zuverlässig bereitgestellte Energie, neben Technik und effizienten Prozessketten, ist eine zwingende Voraussetzung für Sicherheit und Bevölkerungsschutz.

8. Alle Bereiche der Grundversorgung basieren in Deutschland direkt oder indirekt auf Prozessen, für die elektrischer Strom erforderlich ist.
9. Technisch gibt es keine Beschränkung für die Verfügbarkeit von kostengünstiger Energie, fossile Brennstoffe werden auch bei steigendem Energieverbrauch noch lange Zeit zur Verfügung stehen, Nuklearbrennstoffe sind nach menschlichen Maßstäben unbegrenzt verfügbar.
10. Einschränkungen für die Verfügbarkeit kostengünstiger Energie sind ausschließlich durch menschliches Unverständnis begründet.
11. In jedem Fall ist jetzt der Gefahr durch Verarmung und wirtschaftlichen Verfall deutlich höhere Priorität einzuräumen als irgendeiner Klima-Fiktion.
12. Die von der Bundesregierung und den Landesregierungen im Rahmen der angeblichen „epidemischen Lage nationaler Tragweite“ rigoros verhängten Maßnahmen wirkten als „Brandbeschleuniger“ für die durch die schweren ökonomischen Verfehlungen der letzten Jahrzehnte in Deutschland bereits deutlich zu erkennende Wirtschaftskrise – die negativen Folgen sind und bleiben klar erkennbar.
13. Derzeit ist Europa, auch Deutschland, von einer beispiellosen Energieversorgungskrise mit sehr hohen Energiekosten betroffen, wieder wirken sich die schweren ökonomischen Verfehlungen der letzten Jahrzehnte aus, in diesem Fall in Form hoher Energiekosten durch sogenannte erneuerbare Energien und Verknappung von Energie durch Atom- und Kohleausstieg.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Betrieb von Kohlekraftwerken, die dem Stand der Technik entsprechen, uneingeschränkt zu ermöglichen und sämtliche Bemühungen zum Ausstieg aus dieser Technik zu unterlassen bzw. zu beenden, insbesondere ist das Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz) ersatzlos zu streichen und rückabzuwickeln,
2. jegliche Beschränkung oder Pönalisierung des Brennstoffs Kohle aufgrund der bei der Verfeuerung anfallenden CO₂-Emissionen zu unterlassen bzw. zu beenden,
3. zur Sicherung der Elektrizitätsversorgung auf die Landesregierungen einzuwirken, notfalls sofort per Erlass durch die Bundesregierung, eine provisorische Laufzeitverlängerung für die noch in Betrieb befindlichen bzw. noch betriebsbereiten Kohlekraftwerke zu erteilen und, sofern den Betreibern der Weiterbetrieb nicht zuzumuten ist, diesen durch den Bund sicherzustellen,
4. die Bundesnetzagentur zu beauftragen, durch geeignete Planungen und Maßnahmen sicherzustellen, dass die Bundesrepublik Deutschland zu keinem Zeitpunkt von Stromimporten abhängig wird und zu diesem Zweck ausreichend, gesicherte, jederzeit abrufbare Stromerzeugungsleistung im Inland verfügbar ist,
5. das Abwälzen von Planungs- und Vorhersagerisiken bei der Stromerzeugung mit sogenannten erneuerbaren Energien auf alle Stromverbraucher und das Aushöhlen der Versorgungssicherheit zu beenden und
6. kurzfristige Stromausfälle bis drei Minuten Länge, die nicht in den „SAIDI“-Index eingerechnet werden, statistisch zu erfassen und auszuwerten.

Berlin, den 10. November 2021

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Ein nennenswerter Einfluss von CO₂ auf das Klima der Erde ist weder erkennbar noch wissenschaftlich reproduzierbar nachgewiesen. Der „UN-Weltklimarat“ IPCC konstatierte in seinem dritten Bericht von 2001^{1,2}: „In Sachen Klimaforschung und -modellierung sollten wir anerkennen, dass es sich dabei um ein gekoppeltes, nicht-lineares, chaotisches System handelt. Deshalb sind längerfristige Vorhersagen über die Klimaentwicklung nicht möglich.“ Diese Aussage bleibt nach Einschätzung vieler Experten weiterhin gültig.

Tatsächlich wohnt Prognosen der klimatischen Entwicklung, die über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren hinausgreifen, nach wie vor keinerlei Vorhersagekraft mehr inne. Die Klimaforschung behilft sich daher mit Szenarien, die zwar plausibel und in sich widerspruchsfrei sind, denen aber aufgrund ihrer Konstruktion keine Eintrittswahrscheinlichkeiten zugeordnet werden können. Allein der unvermeidbare statistische Fehler bei der Bestimmung des Langwellenstrahlungseffekts der Wolkenbildung in Standard-Klimamodellen ist über hundertmal größer³ als der Effekt, der nach diesen Modellen vom CO₂ verursacht sein soll. Im Gegenteil – das Klima kann und muss nicht vor hohen CO₂-Gehalten in der Atmosphäre geschützt werden, wie erdgeschichtliche Daten zeigen⁴.

Auch der vielzitierte wissenschaftliche Konsens über den Klimawandel gilt nur insofern, als eine Mehrheit der Klimawissenschaftler der Meinung ist, dass der Klimawandel real und zumindest teilweise vom Menschen verursacht sei⁵. Über das Tempo des Klimawandels gibt es nach wie vor eine Kontroverse⁶, ebenso über die Aussagekraft von Klimamodellen^{7,8} über die Höhe des menschlichen Anteils am Klimawandel⁹, über die direkten und indirekten Einflüsse der Sonne und der Wolkenbildung¹⁰, über den Wärmeaustausch zwischen Atmosphäre und Ozeanen¹¹ und über die CO₂-Bindekraft von Pflanzen¹². Auch Art und Ausmaß der Auswirkungen des überwiegend natürlich bedingten Klimawandels auf unseren Planeten oder konkrete Wege zu seiner Bewältigung sind von einem weltweiten Konsens unter allen Experten nicht umfasst¹³.

Die Klimaschutzpolitik und das Erneuerbare-Energien-Gesetz belasten die deutsche Volkswirtschaft bis heute mit deutlich über einer halben Billion Euro, über 500 Milliarden, in den letzten Jahren waren das allein für erhöhte Zwangsumlagen 20 bis 25 Milliarden Euro jährlich¹⁴. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz ist ein mustergültiges Beispiel gescheiterter, fehlgeleiteter, ideologisch verblendeter Wirtschaftspolitik. Nach 20 Jahren und mehreren hundert Milliarden Euro Zwangsumlagen ist es nicht gelungen, Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus sogenannten erneuerbaren Energien wettbewerbsfähig zu machen, die immer noch ausgezahlten Zwangsumlagen und deren jährliche Steigerungen sprechen für sich. Aber anstatt diese Geld- und Wohlstandsvernichtung zu be-

¹ https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2018/03/WGI_TAR_full_report.pdf

² <https://archive.ipcc.ch/ipccreports/tar/wg1/pdf/TAR-14.PDF>

³ <https://www.frontiersin.org/articles/10.3389/feart.2019.00223/full>

⁴ <https://www.eike-klima-energie.eu/2017/07/08/beweise-fuer-die-unwirksamkeit-von-co2-bei-der-klima-entwicklung/>

⁵ <https://kaltesonne.de/das-siebenundneunzig-prozent-problem-welcher-konsens/>

⁶ <https://kaltesonne.de/neue-studie-der-universitaet-erlangen-nuernberg-entzaubert-klimawandel-mythos-erderwarming-schritt-in-der-vergangenheit-genauso-schnell-voran-wie-heute/>

⁷ <https://www.eike-klima-energie.eu/2019/10/01/gespenstische-klimamodelle/>

⁸ <https://www.frontiersin.org/articles/10.3389/feart.2019.00223/full>

⁹ <https://www.eike-klima-energie.eu/2019/07/12/menschliche-co2-emissionen-haben-kaum-auswirkungen-auf-den-atmosphaerischen-co2-gehalt/>

¹⁰ <https://kaltesonne.de/durchbruch-in-der-klimaforschung-so-lasst-die-sonne-die-wolken-tanzen>

¹¹ <https://kaltesonne.de/suche-nach-der-angeblich-im-tiefen-ozean-versunkenen-warmer-endet-mit-fehlschlag-tiefe-meeresschichten-kuhlten-sich-in-den-letzten-20-jahren-ab/>

¹² <https://kaltesonne.de/die-sonne-im-juli-2019-die-erde-wird-gruener-die-ausbleibende-katastrophe/>

¹³ <https://kaltesonne.de/absolute-globale-mitteltemperatur-viel-wind-um-nichts/>

¹⁴ https://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/ceg-in-zahlen-pdf.pdf%3F__blob%3DpublicationFile

enden, wird von der Bundesregierung die zuverlässige und wettbewerbsfähige Erzeugung von Elektrizität entweder verboten – nukleare Brennstoffe¹⁵ – oder stark eingeschränkt – fossile Brennstoffe^{16,17,18}.

CO₂-Emissionen sind kein Bewertungsmaßstab für technische und wirtschaftliche Prozesse. Der Treibhausgas-Emissionshandel hat die deutsche Wirtschaft seit 2012 mehr als 7 Milliarden Euro gekostet¹⁹. Das Brennstoffemissionshandelsgesetz wird Unternehmen und Bürger bis 2023 mit knapp 20 Milliarden Euro belasten²⁰. Die Abschaffung des Treibhausgas-Emissionshandels und des Brennstoffemissionshandelsgesetzes würde Bürger und Unternehmen entlasten, Kaufkraft freisetzen und den Unternehmen dringend benötigte finanzielle Spielräume geben. Die politische Zielsetzung Deutschland und Europa von dem natürlichen, lebensnotwendigen Spurengas CO₂ „frei“ zu machen, vernichtet Wohlstand und wirkt auf die Gesellschaft in gefährlicher Weise destabilisierend.

Die Transformation des deutschen Energiesystems im Rahmen der bereits umgesetzten Energiewende bringt eine Vielzahl technischer Risiken mit sich, die bisher in den Maßnahmen der Bundesregierung nicht ausreichend berücksichtigt werden. Die Wahrscheinlichkeit von großflächigen Stromausfällen (Blackout) infolge unkontrollierbarer Netzzustände nimmt derzeit stark zu. Stromausfälle im Millisekundenbereich sowie Lastabwürfe der Industrie (Brownout) zur Netzstabilisierung kommen schon heute regelmäßig vor und dürften nach Wahrnehmung der Antragssteller zur Vermeidung von Blackouts in Zukunft noch großräumiger ausfallen.

Engpässe im Stromnetz traten früher nur sehr selten auf, wenn geplante Unterbrechungen für Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten und ungeplante Ausfälle durch Starkwetterereignisse oder Materialermüdung ungünstig zusammenkamen. Heute ist knapp die Hälfte der Stromerzeugungskapazität in Deutschland direkt von Wind und Sonne abhängig. Bei Windkraft- und Photovoltaikanlagen ist die in jedem Moment maximal erzeugbare Strommenge nicht steuerbar. Somit ergibt sich das Problem, das Wetter möglichst exakt vorherzusagen, um daraus dann die erzeugbaren Strommengen für die Planung des Netzbetriebs abzuleiten. Verhält sich das Wetter nicht so wie vorhergesagt, kann die Strommenge aus Wind und Sonne deutlich geringer als erwartet ausfallen. Die fehlenden Strommengen müssen durch konventionelle Kern-, Kohle- oder Gaskraftwerke im In- und Ausland ausgeglichen werden oder, wenn diese nicht schnell genug zur Verfügung stehen, durch Lastabwürfe von Wirtschafts- bzw. Industrieunternehmen - sonst droht ein langanhaltender flächendeckender Stromausfall.

Die unregelmäßige Einspeisung aus volatilen, sogenannten erneuerbaren Energien stellt mittlerweile ein erhebliches Systemrisiko dar. Die Übertragungsnetzbetreiber sind durch den starken Zubau von Anlagen zur Stromerzeugung aus sogenannten erneuerbaren Energien zunehmend zu Eingriffen in das Stromnetz gezwungen, um die Systemstabilität aufrechtzuerhalten. Die erforderliche Energiemenge zur Stabilisierung des Stromnetzes und zur Engpassbewältigung hat sich zwischen 2010 und 2015 um den Faktor 50 vervielfacht, waren im Jahr 2010, also vor dem massiven Ausbau von Windkraft und Photovoltaik, noch Redispatch-Maßnahmen mit einem Umfang von lediglich 306 GWh erforderlich, so waren es im Jahr 2015 bereits über 15.000 GWh. Die Kosten stiegen dabei im gleichen Zeitraum von unter 50 Mio. Euro auf rund 1,1 Milliarden jährlich²¹. Dies ist auf den nicht systemverträglichen Zubau von unregelmäßig einspeisenden Anlagen zur Stromerzeugung aus sogenannten erneuerbaren Energien zurückzuführen und damit direkte Folge der Energiewende. Es ist absehbar, dass sich diese Entwicklung mit dem weiteren Zubau von Windkraft- und Photovoltaikanlagen noch verstärkt und die Überlastung der Netze weiter zunimmt.

Der deutsche Kraftwerkspark wird aufgrund des starken Zubaus von dezentralen Stromerzeugungskapazitäten zunehmend komplex und damit schwer beherrschbar. Die Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende haben dazu geführt, dass die Stromversorgung mittlerweile aus rund 1,6 Millionen dezentralen (Klein-)Kraftwerken besteht²². Diese Anlagen müssen zwangsläufig digital vernetzt werden, um angesteuert werden zu können. Ergänzend hierzu sollen nach Plänen der Regierung zukünftig auch möglichst viele Verbraucher in digitale Infrastrukturen eingebunden werden, um ein umfassendes Lastmanagement zu ermöglichen. Daraus ergibt sich ein

¹⁵ <https://www.gesetze-im-internet.de/atg/>

¹⁶ https://www.gesetze-im-internet.de/tehg_2011/

¹⁷ <http://www.gesetze-im-internet.de/behg/BJNR272800019.html>

¹⁸ Bundestagsdrucksache 19/17342

¹⁹ https://www.dehst.de/SharedDocs/downloads/DE/versteigerung/2018/2018_Jahresbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=4

²⁰ <https://www.welt.de/politik/deutschland/article201209976/Klimapaket-So-viel-Geld-soll-die-CO2-Bepreisung-einbringen.html>

²¹ https://www.bdew.de/media/documents/Awh_20180212_Bericht_Redispatch_Stand_Februar-2018.pdf

²² https://www.vdi.de/fileadmin/vdi_de/redakteur/bvs/bv_dresden_dateien/Energietechnik/2017-09_Herausforderungen_der_Energiewende.pdf

hoch komplexes, „digitales“ Energiesystem²³. Die zunehmende Digitalisierung des Energiesystems birgt aber erhebliche Risiken – an dieser Stelle seien Faktoren wie die strategische Einflussnahme durch ausländische Akteure (Huawei), die stark zunehmende Cyberkriminalität oder die immer wichtiger werdenden Datenschutzaspekte (digitale Stromzähler) genannt. Ohne Digitalisierung der Netze ist die geplante sogenannte Energiewende jedoch nicht darstellbar.

Mit dem Abbau von konventioneller Kraftwerksleistung ist ebenfalls eine Abnahme der rotierenden Schwungmasse im Stromnetz verbunden. Diese ist jedoch für die Netzfrequenzhaltung im Sekundenbereich, also für sehr schnelle Korrekturen, derzeit noch unerlässlich. Generell lässt sich feststellen, dass das Stromnetz bei hohen Anteilen von Stromerzeugung aus sogenannten erneuerbaren Energien hinsichtlich Regelleistung und Momentanreserve im Störfall bei einem System-Split und im Falle eines erforderlichen Versorgungswiederaufbaus nach einem Blackout nicht ausreichend kontrollierbar ist. Zu diesem Ergebnis kommt auch die Bundesnetzagentur in einer entsprechenden Veröffentlichung²⁴.

Die stabile Verfügbarkeit von elektrischer Energie ist in einer vollständig technisierten Gesellschaft ein unverzichtbares Gut. Alle Bereiche der Grundversorgung basieren in Deutschland direkt oder indirekt auf Prozessen, für die elektrischer Strom erforderlich ist. Die Auswirkungen von großflächigen, länger andauernden Stromausfällen werden allgemein unterschätzt. Tatsächlich würden derartige Ereignisse einer nationalen Katastrophe gleichkommen, da die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufgrund der nicht mehr gewährleisteten Grundversorgung innerhalb kürzester Zeit kollabieren würde. Das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) hat die zu erwartenden Folgen eines derartigen Szenarios bereits im Jahr 2010 untersucht und dem Deutschen Bundestag einen umfassenden Bericht dazu vorgelegt. Spätestens seit Veröffentlichung dieser Studie steht damit außer Frage, dass die Versorgungssicherheit in allen energiepolitischen Maßnahmen das vorrangige Ziel der Bundesregierung sein muss, um der staatlichen Schutzpflicht gegenüber der Bevölkerung gerecht zu werden²⁵. Insofern muss jederzeit auch ein Mindestmaß an Versorgungssicherheit bei Wegfall ausländischer Elektrizitätslieferungen vorliegen, was ausdrücklich nicht ausschließen soll, dass zu nichtkritischen Zeiten natürlich auch grenzüberschreitender Elektrizitätshandel stattfinden kann.

Energiepolitik gegen die Physik ist von Beginn an zum Scheitern verurteilt, deutlich wird dies durch den Erntefaktor (EROI), dem Verhältnis der Summe aller Nutzenergie, die über die Lebensdauer erzeugt wird, mit der Summe aller Energie, die für Bau, Betrieb und Rückbau sowie Förderung und Transport von Brennstoffen und verbrauchsgerechter Energiebereitstellung (Speicher) benötigt wird. Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus sogenannten erneuerbaren Energien haben einen Erntefaktor (EROI) unter 10, Photovoltaik unter 2, Biomasse (Mais) und Wind unter 4, lediglich Wasserkraft kommt auf einen wettbewerbsfähigen Erntefaktor von 35. Die Erntefaktoren von Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus fossilen Brennstoffen liegen zwischen 28 (Erdgas) und 30 (Kohle), Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus nuklearen Brennstoffen erreichen Erntefaktoren über 75²⁶. Während die technischen und wirtschaftlichen Potentiale bei den sogenannten erneuerbaren Energien und bei fossilen Energien nahezu ausgeschöpft sind, ist das Entwicklungspotential bei Kernenergie gerade einmal gestreift, physikalisch sind Erntefaktoren von 2000 und mehr möglich²⁷. Energieumwandlung mit fossiler und nuklearer Energie ist zehn- bis einhundertmal effizienter als die Nutzung von Umgebungsenergien wie Sonne, Wind und Biomasse (z. B. Mais). In der Gesamtschau folgt daraus, dass der Ressourcenverbrauch bezogen auf die ausgestoßene Energie und somit der „Footprint“ bei den sogenannten Erneuerbaren erheblich höher ist. Dies ist nach Auffassung der Antragssteller als nicht nachhaltig zu bezeichnen und dürfte zudem ein Mehrfaches an Energiegestehungskosten verglichen mit dem heutigen System thermischer Kraftwerke bewirken.

Die derzeitige Infrastruktur aus Kohle-, Gas- und Kernkraftwerken hat sich bisher für eine sichere und wirtschaftliche Energieversorgung bewährt. In den letzten Jahrzehnten wurde zudem der Schadstoffausstoß durch wirksame Filteranlagen erheblich reduziert – technisch wird international eine Rückhaltung von über 90 % aller relevanten Schadstoffe, Ruß und Feinstaub gar 99,9 %, erreicht²⁸, welche die modernen deutschen Kohlekraftwerke

²³ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/jahresberichte-der-bundesregierung/jahresbericht-der-bundesregierung-2016-2017/innovationen-und-zukunftsstrategien/energiewende>

²⁴ https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/Versorgungssicherheit/System-_u_Netzicherheit/Gutachten_IFHT_RWTH_Systemstabilitaet_2015.pdf?__blob=publicationFile&v=1

²⁵ <http://www.tab-beim-bundestag.de/de/pdf/publikationen/berichte/TAB-Arbeitsbericht-ab141.pdf>

²⁶ <https://doi.org/10.1016/j.energy.2013.01.029>

²⁷ <https://doi.org/10.1016/j.anucene.2015.02.016>

²⁸ <https://www.jpowers.co.jp/english/ir/pdf/2009-06.pdf>

ebenso realisieren. Die Luftqualität in Deutschland hat sich nicht zuletzt auch deshalb in den letzten 40 Jahren stark verbessert^{29,30}. Die schon seit Jahrzehnten vorhandenen, bereits abgeschriebenen Kohlekraftwerke produzieren Strom zu sehr geringen Kosten und leisten somit einen wichtigen Beitrag zum Wohlstand und zur Versorgungssicherheit in Deutschland. Ihre erzwungene, abrupte Abschaltung nach dem zur Diskussion stehenden Kohleausstieg lässt sich nach Ansicht der Antragsteller mit Blick auf alles vorher Gesagte nicht mit den Auswirkungen auf die Umwelt sowie die Gesundheit begründen und ist daher wegen offensichtlicher Unverhältnismäßigkeit abzulehnen. Es zeigt sich weltweit, dass sich nur wohlhabende Gesellschaften guten Naturschutz leisten können – Armut ist eine der größten Gefahren für Mensch und Umwelt.

²⁹ <https://www.umweltbundesamt.de/daten/luft/stickstoffdioxid-belastung#belastung-durch-stickstoffdioxid>

³⁰ <https://www.umweltbundesamt.de/themen/luft/daten-karten/entwicklung-der-luftqualitaet>

Antrag

der Abgeordneten Marc Bernhard, Karsten Hilse, Andreas Bleck, Dr. Rainer Kraft, Carolin Bachmann, Dr. Christina Baum, René Bochmann, Peter Boehringer, Dirk Brandes, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Dr. Gottfried Curio, Thomas Dietz, Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Nicole Höchst, Leif-Erik Holm, Gerrit Huy, Steffen Janich, Dr. Malte Kaufmann, Rüdiger Lucassen, Tobias Matthias Peterka, Eugen Schmidt, Dr. Dirk Spaniel, Wolfgang Wiehle, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Energiewende rückgängig machen – Wirtschaft und private Haushalte entlasten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Selbst wenn es gelänge, die CO₂-Emissionen in Deutschland auf null zu senken, entspräche diese Mengenreduktion dem gleichzeitigen Zuwachs der weltweiten CO₂-Emissionen von zwei Jahren. Zudem gibt es keinen wissenschaftlichen Beweis für einen maßgeblichen Einfluss auf das Weltklima durch vom Menschen verursachte CO₂-Emissionen.
2. Die angeblichen Beeinträchtigungen durch einen vom Menschen verursachten Klimawandel beruhen auf unbelegten, einseitig ausgelegten hypothetischen Annahmen.
3. CO₂-Emissionen sind kein Bewertungsmaßstab für technische und wirtschaftliche Prozesse. Zudem ist CO₂ ein lebensnotwendiger Grundstoff für die Photosynthese, dessen Anteil in der Atmosphäre früherer Zeitalter deutlich höher war als heute, was damals das Pflanzenwachstum gefördert hatte.
4. Die politische Zielsetzung, Deutschland und Europa von dem natürlichen, lebensnotwendigen Spurengas CO₂ „frei“ zu machen, vernichtet Wohlstand, wirkt auf die Gesellschaft bei der gegenwärtigen Strategie in gefährlicher Weise destabilisierend und schädigt die Umwelt.
5. Die behauptete Vorbildfunktion Deutschlands für andere Staaten ist reines Wunschdenken. Diejenigen Staaten, deren CO₂-Ausstoß wirklich relevant ist oder zukünftig relevant werden wird: USA, China, Indien, Brasilien und Russland nehmen sich Deutschland nicht als Vorbild, sondern verfolgen ihre eigenen nationalen Ziele und diejenigen Staaten, die sich Deutschland zum Vorbild nehmen könnten, wie z. B. Burkina Faso, Liechtenstein und Estland, sind nicht relevant.

6. Die von den Bundesregierungen der letzten Jahrzehnte verfolgte „Energiewende“ und Klimaschutzpolitik hat immense Geldmengen gekostet, Notstandsrisiken erhöht, aber keinen Nutzen erbracht.
7. Auch nach 20 Jahren Förderung kann der Strom aus sogenannten erneuerbaren Energien nicht wettbewerbsfähig produziert werden.
8. Auch der komplett unrealistische Ausbau (Verdopplung oder Verdreifachung gegenüber heute) der Stromerzeugungskapazitäten aus sogenannten erneuerbaren Energien wird den weiterhin steigenden Strombedarf nie bedarfsgerecht (zu jedem Zeitpunkt) decken können und damit auch nicht die bislang in Deutschland selbstverständliche Versorgungssicherheit (n-1) sicherstellen.
9. „Klimaschutz“ und Naturschutz stehen oft im Widerspruch zueinander, die ungebremste Industrialisierung der Landschaft durch sogenannte erneuerbare Energien verbraucht immer größere Flächen, zerstört natürliche Lebensräume, die Auswirkungen (Vogelschlag, Insektensterben) stehen in keinem Verhältnis zu den Einsparungen an modellierten CO₂-Äquivalenten, beim Rückbau müssen riesige Betonfundamente wieder aus dem Boden geholt werden, Sondermüll (Rotorblätter, Solarzellen) muss aufwendig entsorgt werden.
10. Restriktiv und regulativ angelegte „Wirtschaftslenkung“ wie CO₂-Steuer, CO₂-Emissionszertifikatehandel oder CO₂-induzierte Quoten schaden der Wirtschaft, vermindern den Wohlstand und sind im Kern nichts anderes als selektiv zugestandene Privilegien, also illiberal und undemokratisch erworbene Gruppenrechte. Wettbewerb und Leistungsorientierung des demokratischen Rechtsstaats werden so mittel- und langfristig durch Willkür ähnlich jener archaischer Stammesgesellschaften ersetzt.
11. Die geplante Umstellung der Stahl- und Chemieindustrie auf durch regenerative Energieträger erzeugten „grünen“ Wasserstoff würde den Bedarf an Windenergie- und Photovoltaikanlagen auf ein Maß ansteigen lassen, der nicht mehr in Deutschland und seinen Meeresgebieten erzeugt werden kann. Der Import derartigen Wasserstoffs würde die Abhängigkeit Deutschlands von Energieimporten weiter erhöhen, statt sie zu senken. Die Energiekosten würden noch weiter ansteigen.
12. Wohlstand entsteht durch effiziente, nachhaltige Nutzung von Technik und der jederzeitigen einfachen Verfügbarkeit kostengünstiger Energie für jedermann.
13. Wohlstand ist zwingende Voraussetzung für den Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und dem Erhalt von Naturräumen.
14. Technisch gibt es keine Beschränkung für die Verfügbarkeit von kostengünstiger Energie, fossile Brennstoffe werden auch bei steigendem Energieverbrauch noch lange Zeit zur Verfügung stehen, Nuklearbrennstoffe sind nach menschlichen Maßstäben unbegrenzt verfügbar.
15. Einschränkungen für die Verfügbarkeit kostengünstiger Energie sind ausschließlich durch menschliches Unverständnis begründet.
16. In jedem Fall ist jetzt der Gefahr durch Verarmung und wirtschaftlichen Verfall deutlich höhere Priorität einzuräumen als irgendeiner Klima-Fiktion.
17. Die von der Bundesregierung und den Landesregierungen im Rahmen der angeblichen „epidemischen Lage nationaler Tragweite“ rigoros verhängten Maßnahmen wirkten als „Brandbeschleuniger“ für die durch die schweren ökonomischen Verfehlungen der letzten Jahrzehnte in Deutschland bereits deutlich zu erkennende Wirtschaftskrise – die negativen Folgen sind und bleiben klar erkennbar.

18. Derzeit ist Europa, auch Deutschland, von einer beispiellosen Energieversorgungskrise mit sehr hohen Energiekosten betroffen, wieder wirken sich die schweren ökonomischen Verfehlungen der letzten Jahrzehnte aus, in diesem Fall in Form hoher Energiekosten durch sogenannte erneuerbare Energien und Verknappung von Energie durch Atom- und Kohleausstieg.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. alle Zahlungen und Begünstigungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) für Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus sogenannten erneuerbaren Energien, die neu oder erneut in Betrieb genommen werden, vollständig und ersatzlos zu streichen,
2. alle bereits gewährten Zahlungen und Begünstigungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) für bestehende Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus sogenannten erneuerbaren Energien unter Berücksichtigung des Vertrauensschutzes schnellstmöglich zu beenden,
3. das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) unmittelbar nach Auslaufen der letzten Regelungen für bestehende Anlagen vollständig und ersatzlos zu streichen,
4. sicherzustellen, dass alle Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus sogenannten erneuerbaren Energien nach dem Auslaufen ihrer Zwangsumlagen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz wie jede andere Anlage zur Erzeugung von Elektrizität aus fossilen und nuklearen Brennstoffen eingestuft und behandelt werden und auf keinen Fall eine erneute Bevorzugung oder Begünstigung erhalten,
5. sicherzustellen, dass alle Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus sogenannten erneuerbaren Energien, die neu oder erneut in Betrieb genommen werden, wie jede andere Industrieanlage in Deutschland eingestuft und behandelt werden und auf keinen Fall eine Bevorzugung oder Begünstigung bei der Betriebsgenehmigung erhalten,
6. sicherzustellen, dass Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus sogenannten erneuerbaren Energien nur neu oder erneut in Betrieb genommen werden dürfen, wenn für die Stabilität der Elektrizitätsversorgung das „n-1“-Kriterium erfüllt ist,
7. sicherzustellen, dass alle Betreiber von neu oder erneut in Betrieb genommenen Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus sogenannten erneuerbaren Energien verpflichtet werden, jederzeit lieferbereit für Elektrizität mit der erforderlichen Spannung und Frequenz zu sein, wobei dies ggf. durch Vorab-Verträge mit anderen Versorgern oder andere geeignete Maßnahmen ersatzweise dargestellt werden kann und die Kosten dafür der Betreiber zu tragen hat,
8. umgehend die Bundesnetzagentur zu beauftragen, durch vorbeugende Planungen und Maßnahmen insbesondere sicherzustellen, dass bestehende Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus sogenannten erneuerbaren Energien, die durch die Regelungen des EEG begünstigt werden und für die Vertrauensschutz gilt, keine Versorgungs-Notlagen (Blackout, Brownout) verursachen oder deren Risiko signifikant erhöhen und langfristig das „n-1“-Kriterium für die Stabilität der Elektrizitätsversorgung gewährleistet wird,
9. alle Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus sogenannten erneuerbaren Energien zu verpflichten, einen Fonds für sämtliche finanziellen Aufwendungen, die für Rückbau, Rekultivierung und Renaturierung solcher Anlagen am Ende der Betriebslaufzeit anfallen, zu finanzieren,

10. alle Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus sogenannten erneuerbaren Energien zu verpflichten, einen Fonds zu finanzieren, der für alle Schadensersatzansprüche aus physischen und psychischen Schäden (z. B. Umweltschäden, Infraschall), die durch den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus sogenannten erneuerbaren Energien entstehen, haftet,
11. die Einnahmen aus jedweder CO₂-Bepreisung ersatzlos zu streichen und Übergangsweise formal diese Bepreisung dauerhaft auf 0 Euro je Tonne festzusetzen,
12. das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) vollständig und ersatzlos zu streichen,
13. schnellstmöglich aus dem Treibhausgas-Emissionszertifikatehandel der Europäischen Union (EU-ETS) auszusteigen beziehungsweise einen Beitritt zu jedweden CO₂-Bepreisungssystemen zu unterlassen sowie die Umsetzung aller EU-Verordnungen und Richtlinien zum Treibhausgas-Emissionszertifikatehandel sofort zu beenden.

Berlin, den 10. November 2021

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Die von der Bundesregierung und den Landesregierungen in der Vergangenheit rigoros verhängten und noch nachwirkenden Maßnahmen bezüglich COVID-19 wirken noch immer als Brandbeschleuniger für die durch die schweren ökonomischen Verfehlungen der letzten Jahrzehnte in Deutschland bereits schwelende Wirtschaftskrise. Die Menschen haben nicht nur substantielle Freiheitsbeschränkungen erduldet, die allermeisten haben mit deutlichen Einkommenseinbußen zurechtkommen müssen, nicht wenige verloren ihre Arbeit und sind in ihrer beruflichen Existenz bedroht. Es ist daher dringend geboten, wirkungslose beziehungsweise überflüssige Ausgaben einzusparen – insbesondere der Staat ist hier in der Pflicht.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) als Teil der Klimaschutzpolitik befördert ineffiziente, instabile Energieerzeugung wie Photovoltaik und Windenergie und belastet die Bürger gleich mehrfach – über den Aufschlag im Strompreis, aus denen die Zwangsumlagen bezahlt werden, durch Verlagerung bzw. Schließung wertschöpfender Betriebe aus Deutschland und durch ein erhöhtes Risiko eines flächendeckenden Stromausfalls (Blackout) beziehungsweise eines gesteuerten großräumigen Lastabwurfs (Brownout), bedingt durch die wetterabhängige Stromerzeugung aus Wind und Sonne.

Gerade in der aktuellen Energiekrise zeigen regelbare, jederzeit verfügbare Energiequellen, thermische Kraftwerke, wie sehr eine wohlhabende Gesellschaft auf eine ausreichende und sichere Energieversorgung angewiesen ist, um ihre lebensnotwendigen Bedürfnisse – aktuell besonders sichtbar im Gesundheitssektor – zu decken. Bereits jetzt sind Lieferketten durch die COVID-19-Politik stark gestört, nun stellen auch noch wichtige Bereiche wie Kraftwerke, chemische Industrie und Heizbrennstoffversorgung teilweise ihren Betrieb ein und Grundbedarfsgüter verteuern sich zusätzlich. Aktuell wird sehr deutlich, wie stark eine Volkswirtschaft von hohen Energiepreisen beeinflusst wird – ein Zustand, welcher durch die Umstellung auf die sogenannten „Erneuerbaren Energien“ zementiert oder gar verschärft wird. Obwohl seit langer Zeit zahlreiche Warnungen vor Energieknappheit formuliert wurden, ignoriert die Bundesregierung bis heute drohende Gefahren und betreibt ihre ideologisierte Energiewendepolitik weiter. Anstatt die Kernenergie weiter auszubauen, hat sie sich nun so noch stärker von ausländischen Akteuren auf dem Energiemarkt abhängig gemacht.

Die Klimaschutzpolitik und das Erneuerbare-Energien-Gesetz belasten die deutsche Volkswirtschaft bis heute mit deutlich über einer halben Billion Euro, über 500 Milliarden, in den letzten Jahren waren das allein für erhöhte Zwangsumlagen 20 bis 25 Milliarden Euro jährlich¹. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz ist ein mustergültiges Beispiel gescheiterter, fehlgeleiteter, ideologisch verblendeter Wirtschaftspolitik. Nach 20 Jahren und mehreren hundert Milliarden Euro Zwangsumlagen ist es nicht gelungen, Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus sogenannten „erneuerbaren“ Energien wettbewerbsfähig zu machen, die immer noch ausgezahlten Zwangsumlagen sprechen für sich. Aber anstatt diese Geld- und Wohlstandsvernichtung zu beenden, wird von der Bundesregierung die zuverlässige und wettbewerbsfähige Erzeugung von Elektrizität entweder verboten – nukleare Brennstoffe² – oder stark eingeschränkt – fossile Brennstoffe.^{3, 4, 5}

CO₂-Emissionen sind kein Bewertungsmaßstab für technische und wirtschaftliche Prozesse. Der Treibhausgas-Emissionshandel hat die deutsche Wirtschaft seit 2012 mehr als 7 Milliarden Euro gekostet⁶. Das Brennstoffemissionshandelsgesetz wird Unternehmen und Bürger bis 2023 mit knapp 20 Milliarden Euro belasten⁷. Die Abschaffung des Treibhausgas-Emissionshandels und des Brennstoffemissionshandelsgesetzes würde Bürger und Unternehmen entlasten, Kaufkraft freisetzen und den Unternehmen dringend benötigte finanzielle Spielräume geben. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) als Teil der „Klimaschutzpolitik“ befördert eine ineffiziente, instabile Energieerzeugung durch Photovoltaik und Windenergie und belastet die Bürger gleich mehrfach – über den Aufschlag im Strompreis, aus denen die Zwangsumlagen bezahlt werden, durch Verlagerung bzw. Schließung wertschöpfender Betriebe aus Deutschland und durch ein erhöhtes Risiko eines flächendeckenden Stromausfalls (Blackout), bedingt durch die wetterabhängige Stromerzeugung aus Wind und Sonne. Die politische Zielsetzung, Deutschland und Europa von dem natürlichen, lebensnotwendigen Spurengas CO₂ „frei“ zu machen, vernichtet Wohlstand und wirkt auf die Gesellschaft in gefährlicher Weise destabilisierend.

Wirtschaftspolitik gegen die Physik ist von Beginn an zum Scheitern verurteilt, deutlich wird dies durch den Erntefaktor (EROI), dem Verhältnis der Summe aller Nutzenergie, die über die Lebensdauer erzeugt wird, mit der Summe aller Energie, die für Bau, Betrieb und Rückbau sowie Förderung und Transport von Brennstoffen und verbrauchsgerechter Energiebereitstellung (Speicher) benötigt wird. Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus sogenannten „erneuerbaren“ Energien haben einen Erntefaktor (EROI) unter 10, Photovoltaik unter 2, Biomasse (Mais) und Wind unter 4, lediglich Wasserkraft kommt auf einen wettbewerbsfähigen Erntefaktor von 35. Die Erntefaktoren von Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus fossilen Brennstoffen liegen zwischen 28 (Erdgas) und 30 (Kohle), Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus nuklearen Brennstoffen erreichen Erntefaktoren über 75⁸. Während die technischen und wirtschaftlichen Potentiale bei den sogenannten „erneuerbaren“ Energien und bei fossilen Energien nahezu ausgeschöpft sind, ist das Entwicklungspotential bei Kernenergie gerade einmal gestreift, physikalisch sind Erntefaktoren von 2000 und mehr möglich⁹.

„Erneuerbare“ Energien sind zudem schädlich für die Umwelt und die Artenvielfalt sowie durch ihre vorgenannte Ineffizienz äußerst ressourcenintensiv. Bioenergie reduziert die Artenvielfalt durch Monokulturen¹⁰, Photovoltaik und vielmehr noch die Windenergie sind für erheblichen Insekten- bzw. Vogelschlag verantwortlich¹¹. Es ist nach Ansicht der Antragsteller nicht einzusehen, weshalb die Bürger für ineffiziente, instabile Energieerzeugung, welche zudem auch noch schädlich für den Naturschutz ist, derartige Belastungen schultern müssen, erst recht nicht in der aktuellen wirtschaftlichen Lage.

¹ https://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/eeg-in-zahlen-pdf.pdf%3F__blob%3DpublicationFile

² <https://www.gesetze-im-internet.de/atg/>

³ https://www.gesetze-im-internet.de/tehg_2011/

⁴ <http://www.gesetze-im-internet.de/behg/BJNR272800019.html>

⁵ <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/173/1917342.pdf>

⁶ https://www.dehst.de/SharedDocs/downloads/DE/versteigerung/2018/2018_Jahresbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=4

⁷ <https://www.welt.de/politik/deutschland/article201209976/Klimapaket-So-viel-Geld-soll-die-CO2-Bepreisung-einbringen.html>

⁸ <https://doi.org/10.1016/j.energy.2013.01.029>

⁹ <https://doi.org/10.1016/j.anucene.2015.02.016>

¹⁰ Böttger, M. et al. (1990) Biologisch-ökologische Begleituntersuchungen zum Bau und Betrieb von Windkraftanlagen, Norddeutsche Naturschutz Akademie, NNA Berichte 3. Jahrgang, Sonderheft, Dauber J, Bolte A (2014) Bioenergie: Challenge or support for the conservation of biodiversity? GCB Bioenergy, 6:180-182.

¹¹ Herden C, et al. (2009): Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen. BfN-Skripte 247., Trieb, F. (2018) Study report: Interference of flying insects and wind parks (FliWip). DLR, 1-30, https://www.focus.de/wissen/klima/tid-14230/mythos-windkraftanlagen-toeten-massenweise-voegel_aid_398163.html

Antrag

der Abgeordneten Marc Bernhard, Roger Beckamp, Kay-Uwe Ziegler, René Bochmann, Marcus Bühl, Dietmar Friedhoff, René Springer und der Fraktion der AfD

Heiz- und Stromkostenanstieg stoppen – Staatliche Abgaben auf Energie senken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Heizkosten in Deutschland steigen beständig an. Laut Statistischem Bundesamt lebten bereits im Jahr 2019 mehr als zwei Millionen Menschen in Wohnungen, die sie aus finanziellen Gründen nicht angemessen beheizen konnten und daher frieren mussten.¹ Dies zeigt, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit vieler Menschen in unserem Land durch die gestiegenen Energie- und Heizkosten überschritten ist. Die in den letzten Monaten insbesondere durch staatliche Maßnahmen wie die CO₂-Abgabe und so genannte Klimapakete massiv gestiegenen Energiepreise verschärfen diese Situation weiter. Der größte Kostentreiber in Deutschland sind die Regierungsmaßnahmen selbst. Dies ist daran erkennbar, dass beispielsweise die Stromkosten in unseren Nachbarländern bei gleichen Weltmarktbedingungen im Durchschnitt gerade einmal halb so hoch sind. Deutschland hat mithin die höchsten Strompreise der Welt.²

Die Einführung der CO₂-Abgabe zum 1. Januar 2021 hat bereits zu einem deutlich spürbaren Preisschub bei den Energiekosten geführt. Die für den 1. Januar 2022 vorgesehene nächste Erhöhung dieser Abgabe wird den ohnehin stark gestiegenen Preisen einen weiteren Schub verleihen.

Es ist daher zu befürchten, dass eine große Zahl von Menschen ihre Heizkosten im Winter 2021/2022 oder spätestens mit den Heizkosten- und Nebenkostenabrechnungen im Frühjahr 2022 nicht mehr wird bezahlen können.³

Deutlich wird dies an der gestiegenen Nachfrage bei sozialen Beratungsstellen, wobei die erhöhte Nachfrage bei einem Viertel der Beratungsstellen auf fällige Kredite, Miet- und Energieschulden zurückzuführen ist.⁴

Den Bürgern könnte jedoch auf sehr einfache Weise geholfen werden, indem die Steuer- und Abgabenlast zu ihrem Wohle gesenkt würde.

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/02/PD21_066_639.html

² <https://www.strom-report.de/strompreise-europa/>

³ https://www.rnz.de/politik/hintergrund_artikel,-vdk-praesidentin-verena-bentele-viele-werden-strom-und-gas-nicht-mehr-bezahlen-koennen-_arid,760879.html

⁴ https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/verbraucher-schuldnerberater-finanznot101_101.html

Brenn- und Treibstoffe sowie Strom sind zu einem erheblichen Anteil mit staatlichen Steuern, Abgaben und Umlagen belastet. Neben der Umsatzsteuer von 19 Prozent fällt dabei u. a. die seit dem 1. Januar 2021 eingeführte und jährlich steigende CO₂-Abgabe ins Gewicht.

Zentraler Energieträger im Bereich der Beheizung von Wohnungen ist Erdgas. Fast die Hälfte aller Wohnungen in Deutschland (48,2 Prozent, 19,5 Millionen Wohnungen) nutzt Gas. Ein gutes Viertel ist derzeit noch auf Öl angewiesen (25,6 Prozent, 10,4 Millionen Wohnungen) und Fernwärme liegt mit 13,9 Prozent (5,6 Millionen Wohnungen) auf Platz drei.⁵

Beim Erdgas für Haushalte (Mehrfamilienhaus) setzte sich der Preis im Jahr 2021 zu 41 Prozent aus Kosten für Beschaffung und Vertrieb (Wettbewerbsanteil), zu 24 Prozent aus Netzentgelten und zu 35 Prozent aus staatlich veranlassten Preisbestandteilen zusammen.⁶

Ähnlich verhält es sich beim Heizöl (leichtes Heizöl), das klassischerweise in Einfamilienhäusern verwendet wird. Der Heizölpreis enthielt im September 2021 einen staatlichen Anteil von 37,7 Prozent (Mineralölsteuer 8,48 Prozent, MwSt. 15,97 Prozent und Deckungsbeitrag 13,25 Prozent, wobei der Deckungsbeitrag seit 2007 auch die Kosten der Beimischung von Biokomponenten enthält).⁷

Auch bei der Fernwärme ergibt sich eine starke steuerliche Belastung. Als Wärmelieferanten in Fernwärmenetzen dienen häufig mit fossilen Brennstoffen, Biomasse oder Müll befeuerte Heiz- und Blockheizkraftwerke. Auch bei dieser Wärmeproduktion kommt die Einführung der CO₂-Abgabe zum 1. Januar 2021 negativ zum Tragen.

Der Staat mit seiner Steuer- und Abgabenlast bei Heizung und Strom ist der Hauptverantwortliche für die Explosion der Energiepreise.

Dies wird insbesondere bei den Strompreisen für Haushalte deutlich. Der Preis setzte sich 2020 zu 25 Prozent aus Kosten für Beschaffung und Vertrieb (Wettbewerbsanteil), zu 23 Prozent aus Netzentgelten und zu 52 Prozent aus staatlich veranlassten Preisbestandteilen zusammen.⁸

Ein deutscher Vier-Personenhaushalt hat einen Elektroenergiebedarf von durchschnittlich 4.500 kWh pro Jahr und wendet dafür 1.440 Euro auf. Davon entfallen somit mehr als 748 Euro auf staatlich veranlasste Preisbestandteile.⁹

Der Staat greift den Bürgern im Zuge der sogenannten Energiewende zunehmend in die Tasche und hat somit erheblichen Anteil an der Preistreiberei im Energiesektor. Daher ist es nun geboten, in Zeiten von Wirtschaftskrise und Inflation sowie angesichts der bevorstehenden Heizperiode 2021/2022 für die Haushalte eine spürbare Entlastung zu schaffen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. unverzüglich darauf hinzuwirken, dass die Erhebung der CO₂-Abgabe rückgängig gemacht und auch für die Zukunft keinerlei Besteuerung oder Bepreisung von CO₂-Emissionen vorgenommen wird;

⁵ https://www.bdew.de/media/documents/BDEW_Heizungsmarkt_final_30.09.2019_3ihF1yL.pdf

⁶ <https://www.bdew.de/presse/pressemappen/gaspreis-und-co-2-preis/>

⁷ <https://de.sttista.com/statistik/daten/studie/804/umfrage/zusammensetzung---verbraucherpreise-fuer-heizoeel/.html>

⁸ <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/strompreise-bestandteile.html>

⁹ <https://www.co2online.de/energie-sparen/strom-sparen/strom-sparen-stromspartipps/stromverbrauch-4-personen-haushalt/>

2. unverzüglich dafür Sorge zu tragen, dass die Erhebung der Umsatzsteuer für Energie (Strom, Gas, Heizöl, Fernwärme, Kohle und andere Heizstoffe) ab sofort bis zum 31. März 2022 ausgesetzt wird;
3. unverzüglich dafür Sorge zu tragen, dass die Energiesteuer ausgesetzt wird;
4. unverzüglich den Regelbedarf für die Grundsicherung für Arbeitssuchende, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt zu überprüfen und anzuheben; für das Jahr 2022 ist eine angemessene Anhebung vorzunehmen, die auch den noch erwartenden weiteren Preisanstieg insbesondere beim Strom widerspiegelt;
5. die EEG-Umlage auf den Strompreis komplett zu streichen.

Berlin, den 10. November 2021

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Der Staat hat mit seinem Steuer- und Abgabesystem auf Energie einen erheblichen Anteil an der Preisgestaltung. Die Einführung der CO₂-Abgabe zum 1. Januar 2021 und die für den 1. Januar 2022 vorgesehene nächste Erhöhung dieser Abgabe hat die Situation verschärft und wird sie weiter verschärfen.

Es ist daher zu befürchten, dass eine große Zahl von Menschen ihre Heizkosten im Winter 2021/2022 oder spätestens mit den Heizkosten- und Nebenkostenabrechnungen im Frühjahr 2022 nicht mehr wird bezahlen können.¹⁰

Die im Jahr 2020 vorgenommene Anpassung des Wohngeldes kann die nunmehr eingetretene rasante Erhöhung der Heizkosten nicht abfangen, da diese Erhöhung von vornherein nur zum Ausgleich der neu eingeführten CO₂-Abgabe und zur Abfederung damit verbundener sozialer Härten gedacht war.¹¹ Die nunmehr eintretenden Steigerungen können von den starren Sätzen der Heizkostenpauschale nach § 12 Abs. 6 WoGG nicht erfasst werden.

Im Hinblick auf die derzeitige Höhe staatlicher Abgaben auf Erdgas, Heizöl und Strom ist eine sofortige Entlastung auch derjenigen Bürger geboten, die keine staatlichen Unterstützungsleistungen erhalten. Es ist unter keinem Gesichtspunkt angemessen, wenn der Staat in der gegenwärtigen Situation als Preistreiber agiert und sich über die Umsatzsteuer an den Preiserhöhungen bereichert.

Es ist für unser Land nicht hinnehmbar, dass viele Menschen in den kommenden Monaten aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sein werden, ihre Wohnungen angemessen zu beheizen. Sowohl das Sozialstaatsgebot als auch das Gebot der Achtung der Menschenwürde gebieten es, hier schnell und effektiv gegenzusteuern.

¹⁰ https://www.rnz.de/politik/hintergrund_artikel,-vdk-praesidentin-verena-bentele-viele-werden-strom-und-gas-nicht-mehr-bezahlen-koennen-arid,760879.html

¹¹ Vgl. BT-Drs. 19/17588

Antrag

der Abgeordneten René Springer, Jürgen Pohl, Ulrike Schielke-Ziesing, Jörg Schneider, Martin Sichert, Uwe Witt, Norbert Kleinwächter, Sebastian Münzenmaier, Gerrit Huy, Hannes Gnauck, René Bochmann, Marcus Bühl, Dr. Michael Esendiller, Mariana Iris Harder-Kühnel, Karsten Hilse, Dr. Malte Kaufmann, Barbara Lenk und der Fraktion der AfD

Sofortmaßnahmen gegen die sozialen Folgen der Inflation

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Inflation hat aktuell den höchsten Wert seit 29 Jahren erreicht. Die Inflationsrate in Deutschland lag im November 2021 bei plus 5,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat¹. Haushaltsenergie und Kraftstoffe verteuerten sich sogar um 22,1 Prozent²; die Preise für den Liter Benzin nähern sich der 2-Euro-Marke³.

Inflation zerstört Vermögen und Biografien. Sie nimmt immer dramatischere Formen an und wird zu einer existenziellen Belastung für breite Bevölkerungsschichten. Wohlhabende sind von ihr weniger betroffen, weil ihr Vermögen zumeist inflationsgeschützt angelegt ist. In erster Linie sind Mittelschicht und ärmere Menschen bedroht. Erstere, weil ihr Vermögen oft aus nicht inflationsgeschützten Vermögenswerten wie Lebensversicherungen oder Sparguthaben besteht. Letztere, weil Einkommen und Sozialleistungen nicht gleichmäßig mit der Inflation steigen, sodass die Teuerung immer größere Teile der ohnedies niedrigen Einkommen „auffrisst“.

Die hohe Inflation spaltet also die Bevölkerung und erschwert Vermögensaufbau und sichere Altersvorsorge. Sie hat verschiedene Ursachen: So etwa die EZB-Geldpolitik mit Negativzinsen, faktischem Gelddrucken und massiver Erhöhung der Geldmenge um über 12 Prozent jährlich.⁴ Weitere Faktoren sind die Folgen der Corona-Politik, die Störung der Lieferketten und andere Sondereffekte sowie die Steuerpolitik. Einige Umstände sind als externe Ursachen von der deutschen Politik kaum – und wenn, dann nur langfristig – beeinflussbar. Umso mehr muss daher die Beseitigung hausgemachter Inflationsursachen, etwa die horrende Besteuerung von Energie und die neue CO₂-

¹ vgl. Destatis, Pressemitteilung Nr. 541 v. 29.11.2021 www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/11/PD21_541_611.html

² vgl. Destatis, Pressemitteilung Nr. 541 v. 29.11.2021 www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/11/PD21_541_611.html

³ vgl. Benzinpreis.de www.benzinpreis.de/statistiken/deutschland/preisfixing

⁴ vgl. EZB Pressemitteilung vom 25.02.2021 www.bundesbank.de/resource/blob/860224/1560b0928451f9f5a504b9b4bc46f402/mL/2021-02-25-geldmengenentwicklung-download.pdf

Steuer im Fokus stehen. Letztlich ist die Sozialpolitik gefordert, sich schützend vor die Ärmsten der Gesellschaft zu stellen.

Angesichts der dramatischen Situation darf die Politik nicht tatenlos bleiben. Wir fordern daher die sofortige Umsetzung der nachstehenden Maßnahmen, um die schlimmsten Folgen der Teuerung abzufedern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. kurzfristig einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem
 - a. der steuerliche Grundfreibetrag auf einen Betrag in Höhe von 12.600 Euro im Jahr erhöht und dazu § 32a des Einkommensteuergesetzes entsprechend geändert wird;
 - b. der Regelbedarf für die Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld), die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt für das Jahr 2022 pauschal und existenzsichernd erhöht wird und dazu das Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz und die Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung abzuändern;
 - c. die CO₂-Bepreisung, EEG-Umlage und Energiesteuer aufgehoben wird und dazu das Brennstoffemissionshandelsgesetz, das Erneuerbare-Energien-Gesetz und das Energiesteuergesetz abzuändern sowie das Gebäudeenergiegesetz wieder außer Kraft zu setzen;
 - d. der Umsatzsteuersatz für Energie (Strom, Gas, Heizöl, Fernwärme, Kohle und andere Heizstoffe) für die Wintermonate November 2021 bis Februar 2022 auf 0 Prozent ermäßigt wird und dazu das Umsatzsteuergesetz entsprechend geändert wird;
 - e. bei der Umsatzsteuer auf Treibstoffe und Energie (Benzin, Diesel, Strom, Gas, Heizöl, Fernwärme, Kohle und andere Kraft- und Heizstoffe) andere Abgaben, Steuern, Umlagen von der Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer ausgenommen werden und dazu das Umsatzsteuergesetz entsprechend geändert wird;
 - f. bei der Festsetzung des Mindestlohns die aktuelle und zu erwartende Inflationsentwicklung als wesentliches Abwägungskriterium berücksichtigt wird und dazu § 9 des Mindestlohngesetzes entsprechend geändert wird;
 - g. der Sparer-Pauschbetrag auf einen Betrag in Höhe von 1.200 Euro pro Jahr erhöht wird und dazu § 21 des Einkommensteuergesetzes entsprechend geändert wird;
2. in der EU darauf hinzuwirken, dass die Europäische Zentralbank nach Maßgabe der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zu einer Geldpolitik zurückkehrt, die sich allein an den Zielen des europäischen Rechtes orientiert.

Berlin, den 30. November 2021

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Zu II.1.a. Existenzminimum freistellen – Erhöhung des steuerlichen Grundfreibetrages

Dem Steuerpflichtigen muss nach Erfüllung seiner Einkommensteuerschuld von seinem Erworbenen zumindest so viel verbleiben, wie er zur Bestreitung seines notwendigen Lebensunterhalts bedarf; so auch der 13. Existenzminimumbericht der Bundesregierung⁵ unter Bezug auf das Bundesverfassungsgericht⁶. Das sachliche Existenzminimum ist also steuerfrei zu stellen. Angesichts der deutlich angezogenen Inflation von über 4 Prozent ist der bestehende steuerliche Grundfreibetrag i. H. v. 9.744 Euro (2021) bzw. 9.984 Euro (2022)⁷ unangemessen niedrig. Daher ist eine sofortige Anhebung des Grundfreibetrages auf 12.600 Euro/Jahr geboten; auch der Sozialverband VDK spricht sich für eine Anhebung auf 12.600 Euro/Jahr aus⁸.

Mit der deutlichen Anhebung des Grundfreibetrages kann einer drohenden „Lohn-Preis-Spirale“ vorgebeugt werden, da den Arbeitnehmern künftig mehr Netto vom Brutto bleibt. Überdies wird mit der Anhebung des Grundfreibetrages auch eine drohende Doppelbesteuerung bei niedrigen Renten vermieden.

Zu II.1.b. Existenzminimum sichern – Regelbedarfe in der Grundsicherung und Sozialhilfe anpassen

Die Regelbedarfe der Grundsicherung müssen das Existenzminimum sicherstellen. Die bisherige Regelbedarfs-erhöhung zum 1.1.2022 um 3 Euro auf 449 Euro⁹ bleibt jedoch deutlich hinter der aktuellen Inflationsrate zurück und berücksichtigt auch nicht die stark gestiegenen Kosten für Energie (22,1 Prozent)¹⁰. Da sich die aktuelle Inflationsrate von 5,2 Prozent überdies auf den Vorjahresmonat November 2020 bezieht¹¹, sind für die Zeit seit dem Januar 2020 als Basismonat noch größere Preissteigerungen zu Grunde zu legen.

Die Bundesregierung muss mit Blick auf den existenzsichernden Charakter der Grundsicherung die Regelbedarfs-höhe entsprechend der gegenwärtigen und zu erwartenden Inflation überprüfen und anheben. Mit Blick auf die einerseits bestehende Eilbedürftigkeit und die andererseits erforderlichen Vorlaufzeiten für eine genaue Bedarfsermittlung und die administrative Umsetzung ist eine sofortige – spätestens zum 1.1.2022 erfolgende – inflationsbezogene, pauschale Anhebung sachgerecht.

Zu II.1.c. Abschaffung der CO₂-Steuer, EEG-Umlage, Energiesteuer und Gebäudeenergiegesetz

Wenn die Energiekosten durch externe Faktoren wie Lieferengpässe stark steigen, dann muss die Bundesregierung im Inland reagieren. Allererste Maßnahme muss die sofortige Rücknahme der CO₂-Bepreisung sein. Ein Ende der CO₂-Steuer verbilligt Energie sofort, baut Bürokratie ab und hilft unmittelbar den sozial Schwachen. Überdies wird eine sofortige Abschaffung der EEG-Umlage, der Energiesteuer und des kostentreibenden Gebäudeenergiegesetzes gefordert.

Zu II.1.d. „Null-Prozent-Umsatzsteuer“ auf Strom und Gas

Für Verbraucher soll die Umsatzsteuer für Energie (Strom, Gas, Heizöl, Fernwärme, Kohle) zeitlich begrenzt auf null Prozent ermäßigt werden. Die Ermäßigung soll zunächst begrenzt für die Wintermonate November 2021 bis Februar 2022 gelten. Sollte die Teuerung – wie leider zu erwarten – auch im Jahr 2022 fortbestehen, ist zu erwägen, die Umsatzsteuerermäßigung auch für einen längeren Zeitraum zu gewähren.

⁵ vgl. BT-Drs.19/22800, 13. Existenzminimumbericht, Punkt 2 <https://ds.server.bundestag.de/btd/19/-228/1922800.pdf#page=2>

⁶ vgl. BVerfG, Beschluss des Zweiten Senats vom 25.09.1992 – BvL 5/91, www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/1992/09/ls19920925_2bvl000591.html

⁷ vgl. BMF, 2. Familienentlastungsgesetz www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_IV/19_Legislaturperiode/Gesetze_Verordnungen/2020-12-07-Zweites-FamEntlastG/0-Gesetz.html

⁸ vgl. VDK, Stellungnahme zum Familienentlastungsgesetz www.vdk.de/deutschland/pages/presse/presse-statement/80698/familienpolitik_mehr_kindergeld_hoehere_freibetraege

⁹ vgl. BMAS-Pressemitteilung vom 15.09.2021 www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/-2021/hoehere-regelbedarfe-in-der-grundsicherung-und-sozialhilfe.html

¹⁰ vgl. Destatis, Pressemitteilung Nr. 541 vom 29.11.2021 www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/-2021/11/PD21_541_611.html

¹¹ vgl. Destatis, Verbraucherpreisindex www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html

Zu II.1.e. Sofortiges Ende der Besteuerung von Steuern

Der Staat verlangt Umsatzsteuer sogar von anderen Steuern und Abgaben. So wird bei der Besteuerung von Benzin der reine Benzinpreis (Produktbeschaffungskosten, Transport usw.) und die Energiesteuer addiert und gemeinsam der Umsatzsteuer unterworfen¹². Ähnlich beim Strompreis, bei dem neben den Kosten für Stromeinkauf und Vertrieb sowie dem Netzentgelt noch weitere Steuern und Umlagen gemeinsam die Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer bilden¹³. Die Umsatzsteuer soll zukünftig allein vom Warenumsatz (einschl. Netzentgelt) berechnet werden. Dies führt zu erheblicher Verringerung der Energiekosten und entlastet vor allem ärmere Haushalte sofort und spürbar.

Zu II.1.f. Inflation beim Mindestlohn berücksichtigen

Damit der Mindestlohn seine Schutzfunktion erfüllen kann, soll er künftig – neben der Tarifentwicklung – auch die Inflation berücksichtigen. Dabei soll sowohl die bisherige wie auch die zu erwartende Inflation berücksichtigt werden. Dazu soll die Inflationsentwicklung als weiteres Abwägungskriterium in § 9 Abs. 2 des Mindestlohngesetzes¹⁴ aufgenommen werden.

Zu II.1.g. Eigenvorsorge erleichtern – Erhöhung des Sparer-Pauschbetrages

Um den Sparern und Kleinaktionären das Sparen und damit auch die eigenverantwortliche Altersvorsorge als Schutz vor Altersarmut zu ermöglichen und die Inflationsanfälligkeit von Kapital zu berücksichtigen, soll der seit dem Jahr 2009 unveränderte Sparer-Pauschbetrag in Höhe von bislang 801 Euro auf 1.200 Euro erhöht und zukünftig auch indexiert werden.

Zu II.2. EZB und Geldwertstabilität

Das vorrangige Ziel der Europäischen Zentralbank (EZB) besteht gemäß Art. 127 Abs. 1 und Art. 282 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union darin, die Geldwertstabilität des Euro zu sichern. Dem gegenüber betreibt die EZB seit Jahren mit Mitteln der Währungs- und Geldpolitik Fiskal- und Wirtschaftspolitik. Ein das Ziel der Preisstabilität beeinträchtigendes wirtschaftspolitisches Mandat steht ihr nach den EU-Verträgen jedoch nicht zu. Fiskalpolitik ist ihr nach Art. 123 und 125 AEUV ganz verboten.

Der Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, in der EU darauf hinzuwirken, dass die EZB nach Maßgabe der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes¹⁵ zu einer Geldpolitik zurückkehrt, die sich allein an den Zielen des europäischen Rechtes orientiert.¹⁶ Sollte dieses Ziel zeitnah nicht erreicht werden, muss das Experiment einer europäischen Einheitswährung als gescheitert angesehen werden.

Bereits der über 800 Milliarden Euro schwere sog. Corona-Wiederaufbaufonds der EU als Schritt hin zur Transferunion verstößt gegen die Europäische Verträge und das deutsche Grundgesetz und wurde nicht zuletzt geschaffen, um – entgegen der ursprünglichen Intentionen – den offensichtlichen Konstruktionsfehlern des Euros auf Kosten der stabilitätsorientierten Länder entgegenzutreten.^{17 18 19 20}

¹² vgl. Bundesverband Freier Tankstellen eV, Benzinpreiszusammensetzung www.bft.de/daten-und-fakten/benzinpreis-zusammensetzung

¹³ vgl. BDEW – Strompreisanalyse 2021 www.bdew.de/service/daten-und-grafiken/bdew-strompreisanalyse/

¹⁴ vgl. § 9 Abs. 2 Mindestlohngesetz www.gesetze-im-internet.de/milog/_9.html

¹⁵ vgl. BVerfG, Urteil vom 05.05.2020, Az. 2 BvR 859/15 u. a., www.bundesverfassungsgericht.de/Shared-Docs/Pressemitteilungen/DE/2020/bvg20-032.html?sessionid=A65D005E18C33B9599D353FF0E4ACA9E.2_cid377

¹⁶ vgl. Huber, P. (2014): Verfassungsstaat und Finanzkrise, Dresdener Vorträge zum Staatsrecht, Herausgegeben von Prof. Dr. Arndt Uhle, TU-Dresden, Band 7, Nomos Verlagsgesellschaft: Baden-Baden 2014

¹⁷ vgl. Bundestag, 25.03.2021, Bundestag stimmt dem Eigenmittelsystem der Europäischen Union zu; www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw12-de-eu-eigenmittel-826488

¹⁸ vgl. AfD-Antrag vom 03.03.2021, Drs. 19/27210, Next Generation EU ist unzulässig – Bundesregierung muss EU-Verschuldung stoppen; <https://dserver.bundestag.de/btd/19/272/1927210.pdf>

¹⁹ vgl. Glaser/Boehringer: AfD-Bundestagsfraktion hat beim Bundesverfassungsgericht Hängebeschluss gegen EU-Aufbaufonds beantragt <https://afdbundestag.de/glaser-boehringer-afd-bundestagsfraktion-hat-beim-bundesverfassungsgericht-haengebeschluss-gegen-eu-aufbaufonds-beantragt/>

²⁰ vgl. Pressekonferenz der AfD-Fraktion 25.03.2021, Boehringer & Glaser zur Klage gegen die EU-Verschuldung (Next Generation EU); www.youtube.com/watch?v=Pwn432LAVZs

Der kürzliche Rücktritt der Bundesbankpräsidenten Jens Weidmann kann für die Zukunft des Eurosystems als Menetekel angesehen werden. In seinem Abschiedsbrief heißt es in zurückhaltender und dennoch unmissverständlicher Art:

„Die zahlreichen geldpolitischen Notmaßnahmen waren mit erheblichen Nebenwirkungen verbunden und im andauernden Krisenmodus wurde das Koordinatensystem der Geldpolitik verschoben.

[...]

Eine stabilitätsorientierte Geldpolitik wird dauerhaft nur möglich sein, wenn der Ordnungsrahmen der Währungsunion die Einheit von Handeln und Haften sichert, die Geldpolitik ihr enges Mandat achtet und nicht ins Schlepptau der Fiskalpolitik oder der Finanzmärkte gerät.“²¹

Darüber hinaus ist bereits fraglich, wieso eine Inflation von 2 Prozent jährlich als Preisniveaustabilität definiert wird. Keine Inflation und damit Stabilität des Preisniveaus würde offenkundig bei einer Inflation von 0 Prozent bestehen.^{22 23 24}

²¹ vgl. Bundesbank, 20.10.2021, Statement von Bundesbankpräsident Dr. Jens Weidmann, Brief an Mitarbeiter; www.bundesbank.de/de/presse/pressemitteilungen/brief-des-praesidenten-an-die-mitarbeiterinnen-und-mitarbeiter-der-bundesbank--877828; www.bundesbank.de/de/presse/pressemitteilungen/statement-von-bundesbankpraesident-dr-jens-weidmann-877824

²² vgl. FAZ, 16.11.2019, Ist das 2-Prozent-Inflationsziel der EZB noch zeitgemäß?; www.faz.net/aktuell/finanzen/anleihen-zinsen/oekonomen-zweifeln-an-inflationsziel-der-ezb-13914077.html

²³ vgl. Konrad Adenauer Stiftung, Preisniveaustabilität; www.kas.de/de/web/soziale-marktwirtschaft/preisniveaustabilitaet

²⁴ vgl. Die Zeit, 4.6.2020, Willst du das, Hans-Werner? www.zeit.de/2020/24/staatsschulden-ezb-hans-werner-sinn-peter-bofinger

Antrag

der Abgeordneten Beatrix von Storch, Martin Reichardt, Mariana Iris Harder-Kühnel, Thomas Ehrhorn, Gereon Bollman, Jan Wenzel Schmidt, Marc Bernhard, René Bochmann, Marcus Bühl, Thomas Dietz, Nicole Höchst, Dr. Malte Kaufmann, Barbara Lenk, Mike Moncsek, Tobias Matthias Peterka und der Fraktion der AfD

Schutz von Kindern und Jugendlichen mit Geschlechtsdysphorie vor geschlechtsangleichenden medizinischen Eingriffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kinder- und Jugendpsychiater beobachten mit Sorge, dass immer häufiger Kinder und Jugendliche angeben, sich mit ihrem angeborenen Geschlecht nicht identifizieren zu können und unter dieser Geschlechtsinkongruenz zu leiden (sogenannte Geschlechtsdysphorie). Als Folge steigt seit Jahren erheblich die Zahl junger Menschen, darunter auch von Kindern unter 14 Jahren, die mit sogenannten Pubertätsblockern bzw. gegengeschlechtlichen Hormonen behandelt werden. Insbesondere die physischen und psychischen Nebenwirkungen und Folgen der Therapie mit Pubertätsblockern sind unzureichend erforscht. Studienergebnisse weisen auf irreversible Schäden bei den behandelten Kindern hin. Üblicherweise söhnen sich geschlechtsdysphorische Kinder nach der Pubertät mit ihrem Geburtsgeschlecht aus, d. h. eine Geschlechtsdysphorie ist in den allermeisten Fällen ein passageres Phänomen. Entgegen dieser Erfahrung entscheiden sich nahezu alle Kinder und Jugendlichen, die mit Pubertätsblockern therapiert werden, konsekutiv für die Einnahme gegengeschlechtlicher Hormone, also für einen „Geschlechtswechsel“.

Hier besteht der begründete Verdacht, dass Geschlechtsdysphorien, die die Betroffenen im natürlichen Verlauf überwunden hätten, iatrogen forciert werden. Dies ist problematisch, denn persistiert der Transitionswunsch, folgen in der Regel bei einem jungen gesunden Menschen eine lebenslange Hormonsubstitution und geschlechtsangleichende Operationen mit gravierenden Folgen für den Körper, wie z. B. bleibende Infertilität. Die Gabe von Pubertätsblockern, gegengeschlechtlichen Hormonen und vergleichbaren Präparaten bei einem nicht einwilligungsfähigen Kind wirft daher erhebliche ethische Probleme auf und ist dementsprechend nicht vertretbar. Entgegen der ärztlichen Empfehlung, einschneidende Eingriffe wie irreversible geschlechtsangleichende Operationen erst bei volljährigen Patienten durchzuführen, kommt es immer wieder vor, dass gesunden jungen Mädchen mit Geschlechtsdysphorie nicht nur die Brüste amputiert, sondern ebenfalls Gebärmutter und Eierstöcke entfernt werden. Hier

ist es die Aufgabe des Gesetzgebers, dass Kindeswohl zu schützen und derartige Eingriffe mit fragwürdiger medizinischer Indikation bei Minderjährigen zu untersagen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Behandlung von nicht einwilligungsfähigen Kindern mit Pubertätsblockern, gegengeschlechtlichen Hormonen und vergleichbaren Medikamenten unterbindet und damit verbunden geschlechtsangleichende chirurgische Eingriffe an Minderjährigen untersagt;
2. eine Studie zu initiieren, die die Folgen der Behandlungen von Kindern und Jugendlichen mit Pubertätsblockern, gegengeschlechtlichen Hormonen und vergleichbaren Medikamenten umfassend untersucht, die psychischen, physischen und sozialen Folgen von „Geschlechtsumwandlungen“ für die Betroffenen, insbesondere das Suizidrisiko geschlechtsdysphorischer Patienten bzw. von Personen mit Transidentität, eruiert und dabei insbesondere den Anteil derjenigen Personen erhebt, die nach einigen Jahren wieder in ihrem biologischen Geschlecht leben (Detransitioners);
3. durch Bundesmittel geförderte Projekte, wie z. B. das Regenbogenportal, dahingehend zu überprüfen, inwieweit diese Projekte den von Kinder- und Jugendpsychiatern beobachteten „Transhype“ und das Phänomen „Rapid Onset Gender Dysphoria“ (ROGD) befördern, die Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten beeinträchtigen und so den Intentionen des Kinder- und Jugendmedienschutzes (§ 10a des Jugendschutzgesetzes) widersprechen könnten;
4. dafür Sorge zu tragen, dass die Inhalte dieses Portals und aller von der Bundesregierung geförderten Medien und Projekte zur Geschlechtsdysphorie bzw. Transgeschlechtlichkeit die wissenschaftlichen Erkenntnisse und therapeutischen Positionen hierzu sachlich darstellen.

Berlin, den 11. Februar 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Psychiater berichten zunehmend von „Geschlechtsdysphorien“ bei Kindern und Jugendlichen. Als „geschlechtsdysphorisch“ werden Kinder bezeichnet, die sich mit ihrem angeborenen biologischen Geschlecht nicht identifizieren können und unter dieser Körper-Geschlechtsinkongruenz leiden¹. Während diese Diagnose noch vor wenigen Jahren sehr selten war, sind die Fälle in den letzten 10 bis 20 Jahre dramatisch gestiegen. So berichten einschlägige Spezialambulanzen in Deutschland über eine Verfünffachung geschlechtsdysphorischer Patienten im Zeitraum 2013 bis 2018². Infolgedessen werden zunehmend Kinder vor der Pubertät medikamentös mit sog. „Pubertätsblockern“ behandelt. Das sind Gonadotropin-Releasing-Hormon-Analoga, die auf die Hypophyse einwirken und die Bildung von Geschlechtshormonen in den Keimdrüsen unterdrücken. Während diese Präparate normalerweise in der Onkologie eingesetzt werden, finden sie zunehmend bei geschlechtsdysphorischen Kindern Anwendung, um die Pubertät hinauszuzögern.

Zur Häufigkeit dieser Hormonbehandlungen fehlen offizielle Statistiken. Dies ist zu bemängeln, zumal Risiken und Nebenwirkungen dieser Behandlungen für die physische und psychische Gesundheit bekannt sind und kontrovers diskutiert werden³. Beispielsweise werden neben einem persistierenden verminderten Intelligenzquotienten mit Verschlechterung des Arbeitsgedächtnisses auch eine dauerhafte Einschränkung der sexuellen Erlebnisfähigkeit sowie Störungen der Knochenmatrix diskutiert⁴. Ethisch problematisch gestaltet sich die Therapie mit Pubertätsblockern, weil sich die behandelten Kinder fast immer für eine anschließende gegengeschlechtliche Hormontherapie entscheiden, deren Folgen, insbesondere der Verlust der Fertilität, irreversibel sind. Damit nimmt diese wohlgemeinte Herausögerung der Pubertät den betroffenen Kindern die Chance, ihre Geschlechtsdysphorie auf natürlichem Weg durch die Pubertät zu überwinden.

Die empfundene Geschlechtsinkongruenz in der Adoleszenz ist nach Erfahrung von Psychiatern in den allermeisten Fällen ein passageres Phänomen: Je nach Studie persistiert eine Geschlechtsdysphorie nur in 25 bis 2 Prozent der Fälle⁵. Eine häufige natürliche Entwicklung der Geschlechtsinkongruenz bzw. -dysphorie ist der Übergang in eine Homosexualität⁶, die durch frühzeitige Hormonbehandlungen, iatrogen, also durch ärztliche Maßnahmen, verhindert wird.

Aufgrund des Mangels offizieller Statistiken lässt sich leider nicht beziffern, wie oft auf diese Hormonbehandlungen geschlechtsangleichende Operationen folgen. Dass die Zahl dieser Operationen dramatisch angestiegen ist, zeigen die Statistiken der Krankenhäuser, die nach dem DRG-Vergütungssystem abrechnen. Demnach ist die Zahl der Geschlechtsumwandlungen insgesamt zwischen 2005 und 2018 um mehr als das Fünffache gestiegen, dabei auch die Zahl der Operationen an 15-20-jährigen Jugendlichen um das Fünffache. Es werden also immer mehr Operationen schon an Minderjährigen vorgenommen. Noch dramatischer ist die Entwicklung bei den 20-25-Jährigen: Hier ist die Zahl dieser Operationen sogar um das Fünfzigfache gestiegen⁷. Es ist evident, dass sehr viele dieser 20-25-Jährigen bereits im Kindesalter oder jedenfalls als Minderjährige mit Hormonen behandelt worden sind.

Der sich in diesen Zahlen manifestierende Trend einer dramatischen Zunahme von Störungen der Geschlechtsidentität wird nicht nur in Deutschland, sondern international beobachtet⁸. Die Ursachen dieser Entwicklung und die Gründe für den auffallend hohen Anteil von Mädchen an geschlechtsdysphorischen Jugendlichen sind bisher nicht hinreichend erforscht. Sie „bedürfen dringend weiterer Klärung, wie der Deutsche Ethikrat feststellt⁹. Therapeutische Erfahrungen von Psychiatern deuten darauf hin, dass „Transidentität“ zunehmend als Selbstdiagnose von Menschen in Lebenskrisen gewählt wird. Wie die Deutsche Gesellschaft für Sexualmedizin, Sexualtherapie

¹ Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages: Störungen der Geschlechtsidentität und Geschlechtsdysphorie bei Kindern und Jugendlichen. Informationen zum aktuellen Forschungsstand, Ausarbeitung WD 9 – 3000 – 079/19, S. 7.

² <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/99311/Zahl-transsexueller-Kinder-gestiegen>.

³ Ebenda, S. 29 ff.

⁴ <https://www.ethikrat.org/fileadmin/PDF-Dateien/Veranstaltungen/fb-19-02-2020-korte.pdf>.

⁵ WD 9-3000-078/19, S.17

⁶ Ebenda.

⁷ Ebenda, Anlage 12.

⁸ Ebenda, S. 16.

⁹ <https://www.ethikrat.org/mitteilungen/mitteilungen/2020/deutscher-ethikrat-veroeffentlicht-ad-hoc-empfehlung-zu-trans-identitaet-bei-kindern-und-jugendlichen/>

und Sexualwissenschaft beobachtet, sind viele Patienten der „irrigen Auffassung“, dass körperverändernde Maßnahmen ein „Wundermittel“ für ihre Lebensprobleme darstellten. Deswegen müssten zunächst Psychotherapien das Mittel der Wahl sein¹⁰.

Diese psychotherapeutische Herangehensweise stützt sich auf einschlägige Erfahrungen in der Behandlung von jungen Menschen Kindern mit Störungen der geschlechtlichen Identitätsentwicklung. Die Zahl junger Menschen, die sich für „transgender“ halten, ist nach der Beobachtung von Psychiatern „beunruhigend groß“ geworden, vor allem unter Mädchen. Darunter sind auch Betroffene, bei denen eine dauerhafte, bis ins Erwachsenenalter verbleibende Transsexualität vorliege. Bei einem Großteil der Kinder erscheint es aber zweifelhaft, ob tatsächlich eine transsexuelle Entwicklung vorliege. Fraglich ist dies insbesondere bei Jugendlichen, die sich in ihrer Kindheit nicht geschlechtsatypisch verhalten haben. Den auffallend hohen Anteil von Mädchen an ihren Patienten führen Jugendpsychiater darauf zurück, dass Mädchen in der Pubertät stärker unter den Veränderungen ihres Körpers leiden. Dies habe mit Rollenerwartungen und Schönheits- und Schlankheitsidealen zu tun, denen sie sich häufig nicht gewachsen fühlten.

Medial ist das Thema „Transsexualität“ unvergleichlich präsenter als noch vor wenigen Jahren. In Sendungen wie „Transgender – mein Weg in den richtigen Körper“ (RTL2) werden Transitionen als weitgehend problemlos und erfolgreich machbar dargestellt. Selbst bei „Germany's Next Topmodel“ wirkten bereits Transmädchen mit. Noch wichtiger als Sendungen im Fernsehen oder Rundfunk ist die Sichtbarkeit des Transgender-Themas im Internet, insbesondere auf YouTube und Instagram. Es gibt eine Reihe von Transjungen, die hier als Influencer fungieren. Sie bieten mit Transgender eine neue Identitätsschablone, die gerade in der Selbstfindungsphase der Pubertät Jugendlichen attraktiv erscheint. Denn die Selbstkategorisierung als „trans“ bietet für Jugendliche die Chance, ihren jeweiligen, individuell verschiedenen Leiden in einer neuen und zunehmend akzeptierten Form Ausdruck zu verleihen. Sachverständige sehen Nachahmungseffekte in Peer groups, die zu auffälligen Häufungen von selbstdiagnostizierten „Transidentitäten“ an bestimmten Orten führten¹¹. International wird dieses Phänomen unter dem Begriff „Rapid Onset Gender Dysphoria“ diskutiert¹².

In Großbritannien ist die Zahl der Minderjährigen, die sich einer „Transgender“-Behandlung unterzogen, zwischen 2009 und 2018 von rund 100 auf 2.500 Fälle, also um das 25-fache, angestiegen¹³. Die britische Ministerin für Frauen und Gleichberechtigung, Penny Mordaunt, hatte deshalb 2018 gefordert, dass die Ursachen für die auffallende Zunahme der Fälle von Jugendlichen mit „Geschlechtsdysphorie“ untersucht werden müssten. Im April 2019 kündigten am Tavistock Centre in London, einer Spezialklinik für Geschlechtsidentitätsstörungen, eine Reihe von Mitarbeitern. Sie sahen in der wechsellaffirmativen Behandlungspraxis ihrer Klinik eine Gefahr für die Minderjährigen und lehnten dies ab¹⁴. Im Spätherbst 2020 gab der High Court einer Klage der 23-jährigen Keira Bell gegen die Londoner Tavistock-Klinik recht. Keira Bell warf der Klinik vor, dass die Medikamente zur Geschlechtsumwandlung ihren Körper irreparabel geschädigt hätten. Zwar habe sie die Entscheidung selbst getroffen, die Risiken als Teenager aber nicht einschätzen können. Die Richter stimmten der Einschätzung zu, dass von einem Kind in der Pubertät in dieser Angelegenheit keine sachgerechte Einwilligungserklärung zu erwarten sei. Mit diesem Urteil ist nun die Zustimmung eines Gerichts für geschlechtsverändernde Behandlungen notwendig¹⁵. Der britische High Court folgt damit der Einschätzung von Jugendpsychiatern, dass Minderjährige hinsichtlich der Tragweite und geschlechtsumwandelnder Behandlungen und Eingriffe nicht als autonom einwilligungsfähig eingeschätzt werden können.

Wie Keira Bell berichtet, fragte am Tavistock-Centre niemand nach ihren psychischen Problemen und den Gründen dafür, warum sie keine Frau mehr sein wollte. Auch nach Berichten von früheren Mitarbeitern der Klinik zielt der dort verfolgte „wechsellaffirmative“ Behandlungsansatz darauf ab, rasch zu Hormonbehandlungen und

¹⁰ https://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/138-001m_S3_Geschlechtsdysphorie-Diagnostik-Beratung-Behandlung_2019-02.pdf.

¹¹ <https://www.spiegel.de/panorama/geschlechtsumwandlungen-macht-doch-endlich-sonst-bringe-ich-mich-um-a-00000000-0002-0001-0000-000161911783>; Auch die Kinderendokrinologin Annette Richter-Unruh, die an der Universitätsklinik Bochum „Transkinder“ behandelt und im Gegensatz zu Korte Pubertätsblocker befürwortet, sieht einen „gewissen Hype“ vor allem bei Mädchen, die Angststörungen und Depressionen haben und dann im Internet den Begriff Transgender“ finden: <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/menschen/interview-mit-aerztin-ueber-den-aktuellen-transgender-hype-16371774.html?premium>.

¹² <https://quilllette.com/2019/03/19/an-interview-with-lisa-littman-who-coined-the-term-rapid-onset-gender-dysphoria/>.

¹³ <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/99311/Zahl-transsexueller-Kinder-gestiegen>.

¹⁴ <https://www.dailymail.co.uk/news/article-6897269/Workers-transgender-clinic-quit-concerns-unregulated-live-experiments-children.html>; <https://www.telegraph.co.uk/politics/2018/09/16/minister-orders-inquiry-4000-per-cent-rise-children-wanting/>.

¹⁵ <https://www.theguardian.com/world/2020/dec/01/children-who-want-puberty-blockers-must-understand-effects-high-court-rules>; <https://www.bbc.com/news/uk-england-cambridgeshire-55144148>.

ggf. chirurgischen Eingriffe überzugehen. Es sei schwierig, psychische Probleme der Minderjährigen zu ergründen und Psychotherapien zu empfehlen, weil dies als „transphob“ verstanden werde¹⁶. Auch in Deutschland wird versucht, Kritiker des „wechselaaffirmativen“ Behandlungsansatzes als „transphob“ zu diskreditieren¹⁷. Zwar werden mittlerweile in den Medien die Schicksale sog. „Regretters“ oder „Detransitioners“ nicht mehr ignoriert, sondern einzelne Fälle thematisiert. Es kommen junge Frauen zu Wort, die sich durch Medikation und Geschlechtsoperationen zum „Transmann“ regelrecht verstümmelt fühlen¹⁸. Von Verteidigern der „wechselaaffirmativen“, also auf Transition ausgerichteten Behandlungspraxis werden diese Stimmen als „Einzelfälle“ bagatellisiert. Gelungene Transitionen, mit denen die Betroffenen glücklich sind, werden als Regelfall dargestellt¹⁹. Selbst wenn dies so sein sollte, müssten junge Menschen mit dem Wunsch nach „Transition“ über die Risiken angemessen aufgeklärt werden. Auch verdienen die „Regretters“ ebenso Aufmerksamkeit und Hilfe wie andere Menschen mit Geschlechtsdysphorie. Zudem fehlt es an belastbaren Daten, insbesondere aus Langzeitstudien, zum Schicksal Betroffener nach ihrer Transition.

Obwohl gesicherte Erkenntnisse zu Transitionen fehlen, forderten bereits in der letzten Legislaturperiode Gesetzentwürfe der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur „Selbstbestimmung“ des Geschlechts, jungen Menschen den Geschlechtswechsel weiter zu erleichtern. Nach diesen Entwürfen soll der juristische Geschlechtswechsel zu einem reinen Sprechakt werden. Das biologische Geschlecht, objektive Maßstäbe des biologischen Geschlechts („sex“) und intersubjektive Begutachtungen juristischer, medizinischer oder psychologischer Art sollen für den Geschlechtseintrag jede Bedeutung verlieren. Junge Menschen sollen ab dem 14. Lebensjahr, also noch vor dem Ende der Pubertät und des körperlichen Reifungsprozesses, über den Geschlechtswechsel selbst entscheiden können, und zwar ohne ärztliche Beratung, ohne die bisher übliche Eingewöhnungsphasen und ohne die Zustimmung der Eltern²⁰. In ihrem Koalitionsvertrag haben die regierungstragenden Parteien angekündigt, diese Entwürfe in die Praxis umzusetzen²¹.

Die Gefahren dieses Vorhabens für junge Menschen wurden in einer Bundestagsanhörung aus der Expertise der Jugendpsychiatrie heraus eindringlich dargestellt. Demnach birgt die Gleichstellung von Geschlechtsidentität und Geschlecht in den Gesetzentwürfen die „große Gefahr, dass Patienten mit Genderdysphorie eine Auseinandersetzung mit ihrer innerpsychischen Identitätsproblematik erschwert“ würde. Wenn eine solche Auseinandersetzung mit der eigenen Identitätsfindung ausbleibe, weil ein „vorschnelles Drängen auf Korrektur der subjektiv als falsch empfundenen Geschlechtsmerkmale unhinterfragt unterstützt werde, würden immer mehr „Betroffene diesen Weg als einzig lebenswerte Option ansehen“. Gerade Kindern müsste für die Selbstfindung „ein Entwicklungsraum und Zeit gewährt werden“. Auch mit Vollendung des 14. Lebensjahres könnten Kinder nicht die Tragweite einer der Entscheidung für eine medizinische Transitionsbehandlung absehen. Aus der therapeutischen Praxis und Studien wisse man, dass sich die Selbstbezeichnung ‚trans‘ bei ihnen „oftmals nachträglich als Fehleinschätzung herausstellt“. Besorgniserregend sei die „wachsende Zahl von Mädchen mit pubertätsüblichen Altersrollenkonflikten oder Körperbildstörungen, denen bereits mit 14, 15 und 16 Jahren Brüste amputiert sowie Gebärmutter und Eierstöcke entfernt werden“. Schon in wenigen Jahren könnte es eine größere Zahl Erwachsener geben, die Medizinern vorwerfen, sie zu leichtfertig behandelt und ihre Körper zerstört zu haben²². Kinder und (teils auch) Jugendliche könnten die „Bedeutung, Tragweite und Folgen“ irreversibler „körpermodifizierender Maßnahmen zur äußeren Geschlechtsangleichung“ nicht „hinreichend erfassen“ und seien in dieser Frage „keineswegs autonom einwilligungsfähig“²³.

Bei „umstandsloser Übertragung“ der Prinzipien wie Autonomie und Selbstbestimmung, die bei Erwachsenen

¹⁶ Die Reifeprüfung, DER SPIEGEL, 30.04.2021, S. 54-55.

¹⁷ <https://www.emma.de/artikel/ist-emma-transphob-337429>. Charakteristisch dafür ist der Umgang mit Alexander Korte in der Anhörung vom 20. November: <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/queerspiegel/zeit-ist-reif-das-transsexuellengesetz-abzuwickeln-sachverstaendige-unterstuetzen-gesetzesvorschlaege-fuer-mehr-selbstbestimmung/26582712.html>.

¹⁸ Hier zu: <https://www.emma.de/thema/detransition>.

¹⁹ Exemplarisch für solche Darstellungen: https://www.deutschlandfunkkultur.de/geschlechtsangleichung-bei-kindern-und-jugendlichen.990.de.html?dram:article_id=482707.

²⁰ Vgl.: Deutscher Bundestag Drucksache 19/20048; Deutscher Bundestag Drucksache 19/19755. Kritisch hierzu: <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/abschaffung-des-koerperlichen-geschlechts-darum-wird-geschwiegen-17169758.html?premium>.

²¹ Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, S. 119, https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf.

²² <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/117968/Kontroverse-zur-Ausweitung-der-sexuellen-Selbstbestimmung-zwischen-Aerzten-und-Juristen>; Süddeutsche Zeitung, 7. Mai 2021, S. 3.

²³ <https://www.bundestag.de/resource/blob/802752/8fe155e6f019c4734ae2aa92efe2f505/A-Drs-19-4-626-C-neu-data.pdf>.

vorrangig seien, drohe „die besondere rechtliche Schutzwürdigkeit von Kindern in den Hintergrund zu treten“²⁴. In der Diskussion um die Werbung für Schönheitsoperationen bei Jugendlichen sei argumentiert worden, dass „Kinder und Jugendliche vor spezifischen sozialen und kulturellen Einflüssen geschützt werden müssten, weil sie aufgrund pubertätstypischer Verunsicherungen hinsichtlich ihres Körperbildes in besonderem Maße gefährdet seien, sich in selbstschädigender Weise dem Diktat eines medial verbreiteten Schönheits- und Schlankheitsideals zu unterwerfen“. Hier wurde „Minderjährigen nicht die erforderliche Weitsicht und entsprechende Entscheidungskompetenz zugetraut“²⁵. Mit dieser Begründung wurde die Werbung für Schönheitsoperationen an Jugendlichen gesetzlich verboten. Es ist paradox, dass ausgerechnet für medizinische Transitionsbehandlungen das Gegenteil gelten soll, obwohl diese noch folgenreicher sind.

Medizinethische Grundsätze („primum nihil nocere“) sprechen deshalb gegen zu frühzeitige Weichenstellungen, z. B. durch die Gabe von Pubertätsblockern, und mehr noch gegen irreversible (chirurgische) Maßnahmen zur Geschlechtsangleichung²⁶. Statt „wechselaaffirmativ“ frühzeitige Hormonbehandlungen und chirurgische Eingriffe zu forcieren, fordern Psychiater eine intensive psychotherapeutische Begleitung der Betroffenen. In vielen Fällen zeige sich dann, dass die „Geschlechtsdysphorie“ bzw. Selbsteinschätzung junger Menschen als „trans“ ganz andere Ursachen hat, z. B. die Abwehr homosexueller Neigungen oder von Missbrauchserfahrungen. Es ist unbedingt erforderlich, dass die Forschung zu dieser Problematik intensiviert und stärker gefördert wird. Auch muss über die Risiken der „wechselaaffirmativen“ Behandlungsmethoden besser aufgeklärt werden. Dies betrifft die gesundheitliche Aufklärung wie auch die Information zu Lebensweisen, die öffentlich unter dem Titel „Sexuelle Vielfalt“ thematisiert werden.

Diese Aufklärung gebietet die öffentliche Verantwortung für die physische und psychische Gesundheit junger Menschen, die grundlegend für ihre Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten ist. Aufklärung allein reicht allerdings nicht aus, um Schaden von jungen Menschen durch fragwürdige Behandlungsmethoden abzuwenden. Der Gesetzgeber darf nicht länger hinnehmen, dass die früher empfohlene Altersgrenze von 18 Jahren für geschlechtsangleichende Operationen immer häufiger unterschritten wird²⁷. Der fachliche Konsens, derartige Eingriffe mit fragwürdiger medizinischer Indikation an Minderjährigen zu unterlassen, wird offensichtlich von einzelnen Mediziner*innen missachtet. Hier ist der Gesetzgeber aufgefordert, gesetzlich nachzubessern und geschlechtsangleichende chirurgische Eingriffe bei Minderjährigen zu verbieten, um den gebotenen Schutz von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen.

²⁴ <https://www.bundestag.de/resource/blob/802752/8fe155e6f019c4734ae2aa92efe2f505/A-Drs-19-4-626-C-neu-data.pdf>.

²⁵ Ebenda.

²⁶ Ebenda.

²⁷ <https://www.kindergynaekologie.de/fachwissen/korasion/2012/transsexualitaet-im-kindes-und-jugendalter>.

Antrag

der Abgeordneten Thomas Seitz, Stephan Brandner, Corinna Miazga, Marc Bernhard, René Bochmann, Marcus Bühl, Thomas Dietz, Thomas Ehrhorn, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Kay Gottschalk, Mariana Iris Harder-Kühnel, Karsten Hilse, Nicole Höchst, Dr. Malte Kaufmann, Edgar Naujok, Tobias Matthias Peterka, Eugen Schmidt, Uwe Schulz, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

hier: Verbesserte Transparenz der Stimmzählung bei einem sogenannten „Hammelsprung“

Der Bundestag wolle beschließen:

§ 51 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 1980 (BGBl. I S. 1237), zuletzt geändert durch Beschluss des Bundestages vom 18. März 2022 (BGBl. I S. 562), wird wie folgt geändert:

Die Sätze 1 bis 5 werden wie folgt gefasst:

„Auf Aufforderung des Präsidenten werden die Türen bis auf drei Abstimmungstüren geschlossen. An jeder dieser Abstimmungstüren stellen sich zwei Schriftführer auf. Auf ein Zeichen des Präsidenten verlassen die Mitglieder des Bundestages den Sitzungssaal durch die mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ bezeichneten Türen und werden von den Schriftführern laut gezählt. Mitglieder des Bundestages, die sich zu Beginn der Auszählung außerhalb des Sitzungssaales aufhalten, werden nicht gezählt.“

Berlin, den 28. März 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Die Abstimmung im Bundestag erfolgt grundsätzlich durch einfaches Handzeichen. Kann der Sitzungsvorstand auch nach wiederholter Abstimmung ein Ergebnis nicht einmütig feststellen, ordnet er den sogenannten „Hammelsprung“ an. Das Verfahren des „Hammelsprungs“ wird auch angewandt, wenn die Beschlussfähigkeit angezweifelt wird.

Beim Hammelsprung verlassen die Abgeordneten den Plenarsaal und betreten ihn nach Eröffnung des Zählvorgangs durch den Präsidenten wieder durch eine von drei Türen, die jeweils mit „Ja“, „Nein“ und „Enthaltung“ gekennzeichnet sind. Für die Zählung stehen an jeder Tür zwei Schriftführer, die die Abgeordneten beim Durchschreiten der Tür laut zählen. Diese Verfahrensweise entspricht der bislang geltenden Regelung des § 51 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GOBT).

Wird ein Hammelsprung angeordnet, ertönt auf allen Gängen des Bundestages ein Signalton und ein rotes Licht an den Uhren blinkt auf, um Abgeordneten, die nicht im Plenarsaal anwesend waren, die Möglichkeit zu geben, am Hammelsprung teilzunehmen. Die Abstimmung selbst kann erst dann beginnen, wenn alle Abgeordneten den Plenarsaal verlassen haben.

Diese bisherige Regelung ist sehr kritisch zu bewerten.

Denn zum einen ist die Durchführung des Hammelsprungs sehr zeitaufwendig und geht zu Lasten der für die Debatten vorgesehenen Redezeit.

Zum anderen führt der derzeit praktizierte Hammelsprung nicht zu einer Überprüfung des Ergebnisses der durchgeführten Abstimmung bzw. nicht zu einer Überprüfung, ob Abgeordnete in für die Beschlussfähigkeit hinreichender Anzahl anwesend waren, weil das bisherige Verfahren des „Hammelsprungs“ zu einer Abstimmung bzw. Anwesenheitsfeststellung in völlig anderer Zusammensetzung des Bundestages führt, als es zuvor der Fall war. Insofern ist für den Ausgang der Abstimmung im „Hammelsprung“ entscheidend, welcher Fraktion es gelingt, die Räumung des Plenarsaales möglichst lange hinauszuzögern, um möglichst vieler ihrer Abgeordneten aus ganz Berlin in den Reichstag zu beordern. Diese Verfahrensweise ist eine parlamentarische Bankrotterklärung und ist mit demokratischen Grundsätzen nicht vereinbar. Die vorgeschlagene Änderung beseitigt diese Verwerfungen und trägt dazu bei, das Vertrauen der Bevölkerung in die Lauterkeit der parlamentarischen Abläufe wiederherzustellen.

Antrag

der Abgeordneten Martin Sichert, Jörg Schneider, Dr. Christina Baum, Kay-Uwe Ziegler, Thomas Dietz, Carolin Bachmann, Jürgen Braun, Frank Rinck, Martin Reichardt, Marc Bernhard, René Bochmann, Stephan Brandner, Kay Gottschalk, Karsten Hilse, Nicole Höchst, Dr. Malte Kaufmann, Stefan Keuter, Norbert Kleinwächter, Jörn König, Mike Moncsek, Tobias Matthias Peterka und der Fraktion der AfD

Überlebenschancen von Dialysepatienten verbessern – Cross-over-Lebendspende als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung erlauben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mehr als 10.000 Dialysepatienten stehen auf der Warteliste für eine Spenderniere.¹ Wegen der zu geringen Zahl der Spenderorgane beträgt die Wartezeit im Durchschnitt 6 bis 8 Jahre.² Dass Wartezeiten nicht noch ansteigen, liegt daran, dass viele Dialysepatienten versterben, bevor sie ein neues Organ erhalten.³ Mit der Dauer der Wartezeit nehmen die Erfolgsaussichten einer erfolgreichen Nierentransplantation außerdem ab, wodurch die Spenderorgane nicht optimal genutzt werden können. Die Alternative zum Warten auf ein postmortal entnommenes Organ ist die Lebendspende. Sie zeigt gegenüber der postmortalen Transplantation bessere Ergebnisse hinsichtlich der Langzeitüberlebenszeit des Organs. Darüber hinaus macht der Empfänger einen Platz auf der Warteliste für einen anderen Dialysepatienten frei. Die in Deutschland erlaubte Lebendnierenspende an Personen, denen der Spender in besonderer Weise nahesteht, scheitert aber in ca. einem Drittel der Fälle an Unverträglichkeiten. Abhilfe würde die Überkreuz-Lebendspende („Cross-over-Spende“) schaffen, bei der zwei geeignete Spender-Empfänger-Paare die gespendeten Organe untereinander tauschen.⁴

¹ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/239533/umfrage/personen-auf-der-eurotransplant-warteliste-fuer-organspenden-nach-organ/>

² <https://www.bundesverband-niere.de/informationen/transplantation#:~:text=Die%20Wartezeit%20auf%20eine%20Nierentransplantation,Durchschnitt%20bei%206%2D8%20Jahren.>

³ <https://www.dnn.de/Dresden/Lokales/Fehlende-Organ-Jeden-Monat-sterben-zwei-Patienten-von-der-Leipziger-Warteliste>

⁴ <https://www.bundestag.de/resource/blob/516746/ac696b4c3b23179e7b61d0d552a19aa4/wd-9-022-17-pdf-data.pdf>

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem sichergestellt wird, dass die Überkreuz-Lebendspende von Nieren in Deutschland durchgeführt werden darf;
 2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem sichergestellt wird, dass die organisatorischen Voraussetzungen zur Identifizierung der passenden Spender-Empfänger-Paare geschaffen werden können und
 3. sicherzustellen, dass diese Eingriffe von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) bezahlt werden.

Berlin, den 1. März 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

In den Medien wurde über Fälle berichtet, in denen deutsche Spender-Empfänger-Paare nach Spanien reisten, um die Eingriffe dort von deutschen Ärzten vornehmen zu lassen. Mal wurde das von der GKV bezahlt, mal nicht.⁵⁶

Selbst die regelmäßige Übernahme der Kosten der Eingriffe im EU-Ausland durch die GKV kann keine sinnvolle Lösung sein. Warum sollten deutsche Ärzte deutschen Patienten nur im Ausland helfen dürfen? Das muss auch in Deutschland erlaubt sein. Die GKV soll die Kosten dafür übernehmen.

Der 125. Deutsche Ärztetag hat sich im November 2021 dafür ausgesprochen Paragraph 8 Absatz 1 des Transplantationsgesetzes (TPG) entsprechend zu erweitern.⁷

Jede erfolgreich durchgeführte Nierentransplantation hat nicht nur Vorteile für den Kranken, sondern entlastet darüber hinaus finanziell. Ohne Fahrtkosten, Arzneimittel usw. kostet eine Dialyse über 20.000 Euro pro Jahr⁸, eine Nierentransplantation einmalig 50.000 bis 65.000 Euro.⁹

⁵ <https://www.stern.de/gesundheit/organspende-niere-ringtausch-tausch-simone-reitmaier-6939720.html>

⁶ <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/102505/Kassen-muessen-Lebendspenden-im-Ausland-nur-bei-Einhaltung-deutschen-Rechts-bezahlen>

⁷ <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/128663/Aerztetag-spricht-sich-fuer-Cross-over-Lebendspende-aus>

⁸ https://www.kbv.de/tools/ebm/html/40823_2900021000758263251424.html

⁹ <https://www.ruhr-uni-bochum.de/chirurgie-kk-bochum/pressespiegel/2012.08.08%20RP%20-%20So%20teuer%20ist%20eine%20Transplantation.pdf>

Antrag

der Abgeordneten Martin Sichert, Jörg Schneider, Dr. Christina Baum, Kay-Uwe Ziegler, Thomas Dietz, Carolin Bachmann, Jürgen Braun, Frank Rinck, Martin Reichardt, Marc Bernhard, René Bochmann, Karsten Hilse, Steffen Janich, Dr. Malte Kaufmann, Stefan Keuter, Barbara Lenk, Mike Moncsek, Tobias Matthias Peterka, Jürgen Pohl, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

Einführung, Aufbau und Betrieb eines nationalen Mortalitätsregisters für Forschungszwecke

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland benötigt den Aufbau eines bisher fehlenden nationalen Mortalitätsregisters.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

ein umfassendes Maßnahmenpaket und Gesetzentwürfe vorzulegen, in welchen, basierend auf medizinischer Ausbildung und standardisierter Datenerhebung, gesetzliche Regelungen für Einführung, Aufbau und Betrieb eines nationalen Mortalitätsregisters für Forschungszwecke zu schaffen sind.

Berlin, den 19. Mai 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Der gegenwärtige Prozess der Todesfallerfassung und Erstellung einer Todesursachenstatistik liegt in Deutschland sowohl hinsichtlich der Datenqualität als auch hinsichtlich der Datennutzungsmöglichkeiten hinter dem Standard anderer Länder zurück. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie der Prognos AG¹, die im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit im Jahr 2013 erstellt wurde.

Darin wird der besseren Schulung der Ärzteschaft eine hohe Bedeutung zugemessen. Es wurde empfohlen, im Rahmen des Medizinstudiums und der ärztlichen Fort- und Weiterbildungen der Leichenschau mehr Gewicht beizumessen und den Aufbau und Betrieb eines nationalen Mortalitätsregisters voranzutreiben. Im Hinblick auf die ärztliche Ausbildung müssten die Universitäten ihre Curricula entsprechend anpassen. Die Leichenschau könnte beispielsweise im Rahmen des bereits heute in der Approbationsordnung vorgesehenen Faches „Rechtsmedizin“ vermittelt werden. Die Weiter- und Fortbildung der Ärzte fällt in die ausschließliche Zuständigkeit der Länder. Diese wurden vor dem Hintergrund der Studie gebeten, in einem ersten Schritt ein abgestimmtes Vorgehen in Bezug auf die dort genannten Verbesserungsvorschläge einzuleiten.²

Medizinische Daten im Rahmen von sogenannten Big-Data-Konzepten besser nutzbar zu machen, fordert auch der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) zusammen mit Epidemiologen und Sozialforschungsinstituten³. Dieser Rat, der 2004 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung eingerichtet wurde, empfiehlt in diesem Zusammenhang, ein nationales Mortalitätsregister in Deutschland aufzubauen. Derartige Register gibt es derzeit nur in den Bundesländern Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz. Es sei daher sinnvoll, so der Rat, diese in einem ersten Schritt systematisch zu überprüfen und ein Gesamtkonzept dafür auszuarbeiten, wie eine bundesweite Umsetzung erfolgen könnte. Die Daten sollten dabei nicht durch ihre fortlaufende Löschung ungenutzt bleiben, sondern vielmehr unter strenger Einhaltung des Datenschutzes verfügbar und mit weiteren Datensätzen verknüpfbar gemacht werden.

Die Bundesbeauftragte für Datenschutz in der Informationstechnik sprach sich in ihrem Tätigkeitsbericht zum Datenschutz für die Jahre 2015/2016 im Zusammenhang mit der epidemiologischen Langzeitstudie der Nationalen Kohorte (NAKO) bereits die Notwendigkeit eines Mortalitätsregisters für Forschungszwecke aus⁴. Grundsätzlich stehe der Schaffung von Mortalitätsregistern für Forschungszwecke aus datenschutzrechtlichen Überlegungen nichts entgegen. Bei der NAKO-Studie handelt es sich um eine epidemiologische Langzeitstudie von Wissenschaftlern der Helmholtz-Gemeinschaft, der Leibniz-Gemeinschaft sowie von Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen in Deutschland. Ziel der NAKO-Studie sei es, die Entwicklung von Volkskrankheiten, wie Herz-, Kreislauf- und Gefäßerkrankungen, Krebs und Atemwegserkrankungen sowie deren Vorbeugung, Früherkennung und die Identifizierung von Risiken zu untersuchen. Die so gewonnenen Daten sollen mit Daten der gesetzlichen Krankenkassen, der privaten Krankenversicherungen, der Deutschen Rentenversicherungen, der Bundesagentur für Arbeit, der epidemiologischen und klinischen Krebsregister sowie mit ärztlichen Behandlungsdaten zusammengeführt werden. Solche Studien legen auch die Einführung eines Mortalitätsregisters nahe. Derartige Mortalitätsregister gibt es bereits in einigen wenigen Bundesländern, allerdings in ganz unterschiedlichen Ausprägungen.

Auch im 27. Tätigkeitsbericht 2017-2018 des BfDI empfiehlt der Bundesbeauftragte dem Gesetzgeber, gesetzliche Regelungen für das Einführen von Mortalitätsregistern für Forschungszwecke zu schaffen und stellt dabei fest, dass der Gesetzgeber hier bedauerlicherweise nicht tätig geworden ist⁵.

¹ https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Forschungsberichte/2014/2014_2/Gutachten_Aufwand-Nutzen-Abschaetzung_nationales_Mortalitaetsregisters.pdf

² <https://dserver.bundestag.de/btd/18/094/1809408.pdf> (Drucksache 18/9408)

³ <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/71484/Wissenschaftler-fordern-nationales-Mortalitaetsregister-fuer-Deutschland>

⁴ https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Taetigkeitsberichte/26TB_15_16.pdf?__blob=publicationFile&v=3

⁵ https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Taetigkeitsberichte/27TB_17_18.pdf;jsessionid=CA7C46F50EEF6BD0A6922662F565D577.intranet231?__blob=publicationFile&v=9

Aktuell fordert auch das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) in seinem „Working Paper 1/2020“, aus der COVID-19-Pandemie die Lehre zu ziehen, ein nationales Mortalitätsregister einzuführen und gleichzeitig die Qualität der Todesursachendiagnosen auf den Todesbescheinigungen und ihrer Verarbeitung in den Statistischen Landesämtern zu verbessern⁶.

Für die epidemiologische Forschung und dem damit verbundenen Gesundheitsschutz der Bevölkerung sind zuverlässige Daten zur Mortalität der Bevölkerung unerlässlich. Bundesweite epidemiologische Untersuchungen der Mortalität sind bisher aber nur durch Anforderung der pseudonymisierten Todesbescheinigung vom zuständigen Gesundheitsamt möglich. Dadurch bestehen erhebliche Mängel bei der Qualität der Daten und der Geschwindigkeit der Übermittlung derselben. Wegen der in einigen Ländern nur begrenzten Aufbewahrungspflicht der Todesursachenbescheinigungen (zehn Jahre) ist bei den Analysen historischer Kohorten zudem mit schwerwiegenden Datenverlusten zu rechnen.

Die Einrichtung eines nationalen Mortalitätsregisters würde eine zentrale Qualitätssicherung von Todesbescheinigungen und einen schnellen Datenzugriff ermöglichen, wodurch eine Intensivierung der epidemiologischen Forschung mit Mortalitätsdaten zu erwarten wäre, die auch zur Verbesserung der Datenqualität in der Todesursachenstatistik beitragen dürfte^{7 8}.

⁶ www.bib.bund.de/Publikation/2020/pdf/Sterblichkeit-in-Deutschland-muss-schneller-und-besser-erfasst-werden.pdf?jsessionid=BC35CB5FE641E356B0BB51C811851B94.1_cid389?__blob=publicationFile&v=6

⁷ https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Forschungsberichte/2014/2014_2/Gutachten_Aufwand-Nutzen-Abschaetzung_nationales_Mortalitaetsregisters.pdf

⁸ https://www.bib.bund.de/Publikation/2020/pdf/Sterblichkeit-in-Deutschland-muss-schneller-und-besser-erfasst-werden.pdf?jsessionid=BC35CB5FE641E356B0BB51C811851B94.1_cid389?__blob=publicationFile&v=6

Antrag

der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Marc Bernhard, René Bochmann, Thomas Dietz, Mariana Iris Harder-Kühnel, Nicole Höchst, Dr. Malte Kaufmann, Mike Moncsek, Tobias Matthias Peterka, Bernd Schattner und der Fraktion der AfD

Feministische Entwicklungspolitik stoppen – Stattdessen Frauen- und Mädchenrechte effektiv stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Geschlechtergerechtigkeit ist ein Menschenrecht. Frauen und Mädchen haben das Recht auf ein Leben in Würde, ohne Angst und Not. Doch noch immer leben Frauen und Mädchen häufiger als Männer in Armut, haben seltener lesen und schreiben gelernt, haben einen schlechteren Zugang zu medizinischer Versorgung, zu Eigentum, Krediten, Ausbildung und Arbeitsplätzen. Um Wege aus der Armut zu finden, ist die Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen ein wichtiger Weg.

Bei der Gründung der UNO 1946 wurde das Prinzip der Gleichberechtigung von Frau und Mann bereits anerkannt (Präambel, Art. 1.3). Auch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 1948 beinhaltet einen Grundsatz der Nichtdiskriminierung aufgrund des Geschlechts.

Im Jahre 1949 wurde im Artikel 27 der Genfer Konvention IV erstmals der besondere Schutz vor Vergewaltigung, erzwungener Prostitution und sonstigen unzünftigen Angriffen gegen Frauen im Krieg verankert (https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1951/300_302_297/de#a27).

Auf der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Dezember 1979 in New York wurde das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women, CE DAW) verabschiedet. Bereits zuvor existierenden Bestimmungen wurden mit diesem Übereinkommen zusammengefasst. Dieses Übereinkommen war aber weiter gefasst, da es die Vertragsstaaten in die Verantwortung nahm, Rechtsverletzungen an Frauen auch bei nichtstaatlichen Akteuren zu ahnden.

Das Übereinkommen wurde durch ein Aktionsprogramm ergänzt, das die Vertragsstaaten verpflichtete, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern nicht nur de jure, sondern auch de facto umzusetzen. Leider wurde als einziger Kontrollmechanismus über die Umsetzung des Vertrages die Erstellung eines jährlichen Berichts über die Lage der Frauenrechte im jeweiligen Land eingerichtet. Bedauerlicherweise kamen die Vertragsstaaten von Beginn an dieser Verpflichtung nur ungenügend nach, da auch keine Sanktionsmöglichkeiten vorgesehen waren.

Aufgrund der fehlenden Verpflichtungen und Sanktionsmöglichkeiten gestaltete sich die Umsetzung der UN-Frauenkonvention in den Vertragsstaaten nur sehr zögerlich. Erst auf Druck der Frauenbewegung wurde das Thema der Frauenrechte auf die Tagesordnung der UN-Weltmensenrechtskonferenz im Juni 1993 in Wien gesetzt. Als erste internationale Erklärung überhaupt verurteilt die Abschlusserklärung Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung. Zudem wurde in der Erklärung explizit festgehalten: „Menschenrechte von Frauen und Mädchen sind ein unveräußerlicher, integraler und unteilbarer Bestandteil der universellen Menschenrechte“.

Die Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen vom September 1995 in Peking stand unter dem Motto „Handeln für Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden“. Insbesondere das kulturell und traditionell unterschiedliche Verständnis von Frauenrechten wurde heftig und kontrovers diskutiert. Das Ergebnis der Diskussionen war ein Forderungskatalog, die so genannte Aktionsplattform, welche von 189 Staaten ratifiziert wurde.

Die Resolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit, welche durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 31. Oktober 2000 einstimmig verabschiedet wurde, gilt als Meilenstein zur Ächtung sexueller Kriegsgewalt gegen Frauen und Mädchen, der wohl ohne die gesteigerte internationale Sensibilität der Weltöffentlichkeit gegenüber geschlechtsspezifischer Gewalt, ausgelöst durch die Erfahrungen aus dem Jugoslawienkrieg und dem Genozid in Ruanda in den 1990er Jahren, nicht möglich gewesen wäre.

Anfang Februar 2018 trat die Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Kraft, in diesem November wurde das Frauenwahlrecht hundert Jahre alt und die Wiener Menschenrechtskonferenz jährte sich im Juni zum 25. Mal. Letztere gilt als Meilenstein in der Entwicklung des Menschenrechtsschutzes auf universeller Ebene: Erstmals wurde in aller Deutlichkeit formuliert, dass die Menschenrechte von Frauen und minderjährigen Mädchen ein unveräußerlicher, integraler und untrennbarer Bestandteil der allgemeinen Menschenrechte sind (vgl. <https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/frauen-und-maedchenrechte-gehen-uns-alle-an-365-tage-im-jahr/#:~:text=Letztere%20gilt%20als%20Meilenstein%20in,Bestandteil%20der%20allgemeinen%20Menschenrechte%20sind.>).

Die Kairoer Erklärung hingegen, welche am 5. August 1990 von der Konferenz der Organisation Islamischer Staaten verabschiedet wurde, kann als muslimisches Gegenstück zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gesehen werden. Vorwiegend islamische Länder wie Sudan, Pakistan, Iran und Saudi-Arabien kritisierten die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN wegen der ihrer Ansicht nach fehlenden Beachtung von Religion und Kultur nichtwestlicher Länder.

Svenja Schulze, Ministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, hat sich eine „feministische Entwicklungspolitik“ auf die Flaggen geschrieben, hinter der sich in Wahrheit das Konzept des Gender Mainstreaming verbirgt. Obwohl solche falschen Etikettierungen die Wahrnehmungen des Feminismus in der Gegenwart mitbestimmen, muss festgehalten werden, dass Gender Mainstreamings eben nicht mit Feminismus gleichzusetzen ist, sondern dessen Zielen und Werten mitunter klar zuwiderläuft. Bevor die postmodernen Gender-Aktivistinnen (Judith Butler u. a.) die Diskurshegemonie eroberten, zielte der Feminismus darauf ab, die Lebensbedingungen von Frauen weltweit zu verbessern und Chancengleichheit mit den Männern herzustellen. Schutzräumen für Frauen kommen dabei besondere Bedeutung zu (etwa Frauenumkleiden, Frauentoiletten, Frauen- und Geburtshäusern).

Gender Mainstreaming führt demgegenüber in der Praxis zur Abschaffung solcher geschützten Räume, da sich jeder, der sich unabhängig vom biologischen Geschlecht als weiblich definiert (sogenannte Transfrauen), Zugang zu ihnen verschaffen kann.

Aus diesen erkennbaren Zielkonflikten resultiert die Feindschaft zwischen der Transgender-Bewegung und dem klassischen Feminismus. Klassische Feministinnen wie die Sozialwissenschaftlerin Astrid Osterland halten daran fest, dass sie „nicht nur eine Geschlechtsidentität haben oder performen, sondern auch einen Geschlechtskörper“ mit „einer eigenen Erfahrungsevidenz, die nicht diskursiv entsorgt werden kann“ (https://www.sappho-stiftung.de/wp-content/uploads/2015/07/Vortrag_Lesbischer_Feminismus_02.pdf). Dieser grundsätzlichen, biologisch erhärteten Kritik am Gender Mainstreaming spricht die Etikettierung einer „feministischen Entwicklungspolitik“ Hohn. Während die daraus resultierenden Widersprüche in den seit Jahrzehnten durch Gender-Ideologie beeinflussten westlichen Gesellschaften dank entsprechender Konditionierung noch verdeckt werden, ist jedoch anzunehmen, dass sie in den Empfängerländern der Entwicklungshilfe, die oft stark patriarchalisch geprägt sind, wesentlich stärker wahrgenommen werden. Dies wird entweder die Akzeptanz der Hilfsmaßnahmen verringern oder Anreize schaffen, sich mit Hilfe fingierter Geschlechtsminderheiten zusätzliche Entwicklungsgelder zu erschleichen. Damit ist jedoch niemandem gedient, am wenigsten den Frauen, deren Förderung und Aufwertung von einer wirklichen feministischen Entwicklungshilfe auch deswegen angestrebt werden müsste, da weibliche Bildung und Berufstätigkeit ein Hauptmotor für den gesellschaftlichen Fortschritt sind und zugleich einem unkontrollierten Bevölkerungswachstum entgegenwirken.

Zugleich ist zu beobachten, dass der Export von westlicher Kultur, Demokratie, Freiheit und Entwicklung überwiegend zu einer abwehrenden Haltung in muslimisch geprägten Staaten führt. Viele islamische Bewegungen lehnen die Gleichstellung von westlich mit zivilisiert ab, sie fordern Widerstand gegen die feindlichen westlichen Einflüsse (Göle, N. S 52). Der dominante westliche Blick auf muslimischen Frauen und die Beurteilung der rechtlichen, religiösen und familiären Strukturen nach westlichen Maßstäben führte zur Unsichtbarkeit der vielfältigen Frauenbewegungen und -organisationen in muslimisch geprägten Ländern. Frauen als eigenständige Akteure haben allerdings trotz unterschiedlicher Rahmenbedingungen in diesen Ländern auf vielfältige Weise die Geschichte mitgestaltet und gesellschaftliche und politische Transformationen beeinflusst – sowohl national als auch international (<https://medienportal.univie.ac.at/uniview/wissenschaft-gesellschaft/detailansicht/artikel/frauenbewegungen-in-muslimisch-gepraegten-laendern/>).

In diesem Kontext ist auch das Wirtschaftsabkommen Post-Cotonou kritisch zu sehen. Das Thema Menschenrechte, bei dem es während der Verhandlungen immer wieder Unstimmigkeiten gegeben hatte, wurde mehrfach kritisiert. Die nationalen Bedürfnisse der Staaten wären ausreichend berücksichtigt worden (<https://www.dw.com/de/cotonou-20-nagelneu-und-schon-angestaubt/a-57440073>).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die deutsche Entwicklungszusammenarbeit stärker als bisher darauf auszurichten, dass die international getroffenen Übereinkommen und Verpflichtungen in Bezug auf Frauen- und Mädchenrechte mit den Vertragsstaaten der Entwicklungszusammenarbeit umfassend thematisiert werden, dabei aber auch die nationalen Identitäten und Kulturen der Staaten zu berücksichtigen;
2. den Aktionsplan des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Gleichberechtigung 2016-2020 zu überarbeiten und dem Deutschen Bundestag abschließend vorzulegen;
3. in dem Aktionsplan den Gender Mainstreaming als ideologisierte Form in der Entwicklungszusammenarbeit zu streichen, um dadurch das zentrale Ziel, Stärkung der Frauen- und Mädchenrechte unter Berücksichtigung nationaler Identitäten und Kulturen der Länder, umfassend zur Geltung zu bringen;

4. eine klare begriffliche Abgrenzung zwischen den Frauen- und Mädchenrechten einerseits und dem ideologisierten Gender Mainstreaming andererseits vorzunehmen, da sie sich in der realen gesellschaftlichen Lebenspraxis diametral gegenüberstehen sowie
5. Projekte der Entwicklungszusammenarbeit, die auf dem ideologisierten Gender Mainstreaming basieren, umgehend einzustellen.

Berlin, den 21. November 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Antrag

der Abgeordneten Martin Reichardt, Kay Gottschalk, Jörn König, Jan Wenzel Schmidt, Gerrit Huy, Frank Rinck, Gereon Bollmann, Thomas Ehrhorn, Mariana Iris Harder-Kühnel, Marc Bernhard, René Bochmann, Marcus Bühl, Thomas Dietz, Dr. Michael Ependiller, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Nicole Höchst, Dr. Malte Kaufmann, Mike Moncsek, Tobias Matthias Peterka, Bernd Schattner und der Fraktion der AfD

Familien entlasten – Das Ehegattensplitting zu einem Familiensplitting erweitern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Es gibt vielfältige Gründe, weshalb die Deutschen immer seltener eine Familie gründen. Eines der größten Hindernisse bei der Familiengründung sind jedoch die hohen Kosten. Rund 58 Prozent der Deutschen geben an, dass Kinder einen zu großen Kostenfaktor darstellen, 48 Prozent sehen Vereinbarkeitsprobleme mit der Karriere.¹ Und dass, obwohl in 2021 gegenüber 2000 knapp 25 Prozent mehr Frauen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren von ihrer eigenen Erwerbstätigkeit lebten. Daraus folgt, dass die derzeitige steuerliche Entlastung und Förderung für Familien mit Kindern durch Ehegattensplitting und Kinderfreibeträge schlicht nicht ausreicht, um dem seit 50 Jahren stetig wachsenden Geburtendefizit entgegenzuwirken. Im vergangenen Jahr gab es sogar das größte Geburtendefizit seit Ende des 2. Weltkrieges.² Die Erweiterung des bestehenden Ehegattensplittings zu einem Familiensplitting ist eine geeignete Maßnahme, die Familie als Wirtschaftseinheit steuerlich besser abzubilden, als das bisherige System mit Freibeträgen und Günstigerprüfung beim Kindergeld. Das Familiensplitting berücksichtigt die Anzahl der Kinder bei der Berechnung der Einkommensteuer der Eltern.

Werden bei seiner Einführung Kindergeld und Kinderzuschlag erhalten und stimmen die Modalitäten des Familiensplittings, so tritt für Familien eine signifikante Entlastungswirkung ein. Diese Entlastung sorgt dafür, dass Eltern aus ihrer eigenen Leistung heraus ihre Familie besser versorgen können. Gesamtgesellschaftlich entsteht eine höhere Steuergerechtigkeit.

¹ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/190234/umfrage/gruende-fuer-kinderlosigkeit-in-deutschland/>

² <https://www.welt.de/politik/deutschland/article238693735/Hoechstes-Geburtendefizit-in-Deutschland-seit-Ende-des-Zweiten-Weltkrieges.html>

Das bedeutet bessere Lebensbedingungen für Familien und erhöht damit auch die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kinderwunsch umfassend realisiert wird und mittelfristig wieder mehr Kinder in Deutschland geboren werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das bisherige Ehegattensplitting zu einem Familiensplitting erweitert. Anstelle der bisherigen steuerlichen Behandlung der Kinder durch die Kinderfreibeträge, sollen auch Kinder in das Splitting mit einbezogen und der Grundfreibetrag berücksichtigt werden. Dies soll auch für Alleinerziehende gelten; diesen Gesetzentwurf an dem Ziel zu orientieren, dass Familien ab dem dritten Kind bis zu einem Jahreseinkommen von 100.000 Euro keine Einkommensteuer zahlen müssen;
2. sicherzustellen, dass das Kindergeld weiterhin unabhängig vom Familiensplitting erhalten wird. Eine Günstigerprüfung oder Anrechnung soll nicht stattfinden;
3. in allen Bundesministerien eine Prioritätenliste ihrer Ausgaben zu erstellen und diese dem Deutschen Bundestag zu dem Zweck vorzulegen, zu bestimmen, wo Ausgaben zugunsten der Umsetzung eines Familiensplittings reduziert oder beendet werden sollen.

Berlin, den 23. November 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Es lässt sich ein kausaler Zusammenhang zwischen den immer komplizierter werdenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und den schlechten Geburtenraten in Deutschland konstatieren. Dabei birgt diese Entwicklung weitreichende Gefahren für den Erhalt unserer gesellschaftlichen und sozialstaatlichen Strukturen. Eine Industrienation wie Deutschland kann es sich langfristig nicht leisten, dass sich junge Menschen immer seltener für Kinder entscheiden, weil die finanziellen Rahmenbedingungen unmöglich sind. Die aktuelle Entwicklung einer stark angestiegenen Inflation von zuletzt 10,4 Prozent³ verschärft diese Problematik noch einmal deutlich. Kinderreiche Familien und Alleinerziehende gehören in Deutschland zu den am stärksten von relativer Armut betroffenen Gruppen. Dies liegt darin begründet, dass es in der Regel einen Hauptverdiener gibt. Das Führen einer funktionierenden Familie muss gesellschaftlich wieder stärker in den Fokus geraten und steuerlich so gestaltet werden, dass der immense finanzielle Nachteil gegenüber Singles oder Doppelverdiener abgebaut wird, so kann das Kinderkriegen wieder attraktiver werden.

Das Familiensplitting ist also nicht nur eine sinnvolle steuerrechtliche Regelungsmöglichkeit, sondern eine verfassungsmäßige Notwendigkeit nach Artikel 6 des Grundgesetzes, der die Ehe und Familie schützt. Das jetzige System aus Ehegattensplitting bei verheirateten Paaren, Kinderfreibeträgen und Kindergeld reicht nämlich nicht aus, um dem verfassungsmäßig garantieren Schutz der Familie ausreichend Rechnung zu tragen, wenn es sich so viele Menschen nicht leisten können.

Bei der Berechnung der Steuer soll beim Familiensplitting auch der Grundfreibetrag der Kinder freigestellt werden und das zu versteuernde Haushaltseinkommen der Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner nicht mehr nur durch zwei geteilt werden, dem Steuersatz unterworfen werden und das Ergebnis verdoppelt werden, sondern der Divisor wird um die Zahl der Kinder erweitert. Das Kindergeld soll unabhängig vom Familiensplitting bestehen bleiben, damit auch Eltern mit geringen Einkommen profitieren. Die Kinderfreibeträge entfallen und eine Günstigerprüfung findet insofern nicht mehr statt.

Bei Nichtehegatten oder Einzelveranlagungen soll den Eltern pro Kind der hälftige Grundfreibetrag zustehen und der Splittingvorteil mit einem Faktor 0,5 berücksichtigt werden. Haben beide Eltern das Sorgerecht, soll eine Übertragung weiterhin möglich bleiben.

Jede Eltern-Kind-Beziehung mit mindestens einem sorgeberechtigten Elternteil und mindestens einem Kind gilt als Familie. Insofern haben auch Alleinerziehende Anspruch auf das Familiensplitting.

Verfassungsrechtliche Bedenken bestehen bei der Erweiterung des Ehegattensplittings nicht. Das Bundesverfassungsgericht hat seit jeher mehrere Varianten des Steuerrechts zum Schutz von Ehe und Familie akzeptiert. Das Ehegattensplitting wird de facto nicht abgeschafft, sondern erweitert.

³ https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html

Antrag

der Abgeordneten Steffen Kotré, Karsten Hilse, Marc Bernhard, Dr. Rainer Kraft, Carolin Bachmann, Roger Beckamp, René Bochmann, Thomas Dietz, Karsten Hilse, Steffen Janich, Dr. Malte Kaufmann, Stefan Keuter, Mike Moncsek, Jürgen Pohl, René Springer, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

Mitteldeutsche Ölversorgung gewährleisten – Für die Raffinerie PCK Schwedt Vollauslastung ermöglichen und deren Versorgung sicherstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die jüngsten kriegerischen Ereignisse haben Deutschland schlagartig aus seiner energiepolitischen Tagträumerei erweckt und eine alte Erkenntnis zum Vorschein gebracht, dass man sich bei strategisch wichtigen Ressourcen nie in eine einseitige Abhängigkeit begeben darf – die entsprechenden Umstände und Auswirkungen sind in den Bundestagsdrucksachen 20/1862 sowie 20/1863 notiert.
2. Die besonders hohe Abhängigkeit Deutschlands von Energielieferungen aus Russland ist seit dem Krieg in der Ukraine zentral in den Blickpunkt der deutschen Versorgungsstrategie gerückt.
3. Die Industriestandorte Schwedt und Leuna sind versorgungstechnisch von Leitungssystemen abhängig, die durch mehrere Staaten verlaufen und mithin ist die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit von Schwedt und Leuna außerhalb des Einflussbereiches der Bundesregierung.
4. Die Raffineriestandorte Schwedt und Leuna müssen weiter mit Erdöl versorgt und dabei voll ausgelastet werden können, um eine wirtschaftliche Zukunft zu haben. Daher benötigen sie eine krisensichere, voll umfängliche Versorgungslogistik auf deutschem Staatsgebiet.
5. Ein Not-Betrieb und eine Not-Versorgung für die Raffineriestandorte Schwedt und Leuna, wie von der Bundesregierung angedacht, ist nicht auf Dauer wirtschaftlich und daher nicht zukunftsfähig.
6. Der Hinweis auf eine mögliche langfristige Herstellung bzw. Verarbeitung synthetischer „klimaneutraler“ Kraft- und Brennstoffe ist für die Lösung der momentanen Versorgungskrise wenig hilfreich, da für diesen Zweck ein weitgehender Umbau der petrochemischen Raffinerie notwendig wäre.
7. Der Osten Deutschlands benötigt für eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung eine funktionierende, industrielle Infrastruktur, die Raffineriestandorte Schwedt und Leuna sind derzeit ein notwendiger Teil davon.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. auf den notwendigen Ausbau der Rohöltransportinfrastruktur für die Versorgung der Raffineriestandorte über deutsches Staatsgebiet mit wirtschaftspolitischen Maßnahmen auf alle relevanten Akteure derart einzuwirken, dass
 - a) die Auslastung der Standorte zu 100 Prozent jederzeit gewährleistet werden kann,
 - b) zu diesem Zweck angereizt wird, alle verfügbare Infrastruktur (z. B. Häfen, Tanklager, Schiene, Straße, Pipeline) sowie die nötigen Umschlagsstandorte zu ertüchtigen, sodass insgesamt eine Komplettversorgung zur Verfügung steht und
 - c) dabei alle Maßnahmen eingeleitet werden, die den vorgenannten Ausbau beschleunigen könnten, sowie alle Maßnahmen verhindert werden, die diesen verzögern oder durch Einbezug ungeeigneter Energieträger wie reinen Wasserstoff unnötig verteuern könnten;
 2. im Notfall einer nicht anderweitig leistbaren ausreichenden Rohölbelieferung der Raffineriestandorte Schwedt und Leuna derart, dass eine ausreichende Versorgung des Absatzgebiets mit Erdölprodukten nicht mehr gewährleistet werden kann, zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit im Rahmen der Daseinsfürsorge die notwendigen Eingriffe auf den Betrieb und den Ausbau der vorgenannten Infrastruktur in Verbindung mit entsprechend erheblich beschleunigten Genehmigungsverfahren vorzunehmen.

Berlin, den 17. November 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Antrag

der Abgeordneten Mariana Iris Harder-Kühnel, Martin Reichardt, Thomas Ehrhorn, Beatrix von Storch, Dr. Christina Baum, Marc Bernhard, René Bochmann, Gereon Bollmann, Dirk Brandes, Stephan Brandner, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Thomas Dietz, Dr. Michael Ependiller, Peter Felser, Dr. Götz Frömming, Markus Frohnmaier, Karsten Hilse, Nicole Höchst, Steffen Janich, Dr. Malte Kaufmann, Stefan Keuter, Jörn König, Steffen Kotré, Edgar Naujok, Tobias Matthias Peterka, Jürgen Pohl, Frank Rinck, Bernd Schattner, Eugen Schmidt, Jan Wenzel Schmidt, Uwe Schulz, Dr. Dirk Spaniel, Klaus Stöber, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Auswirkungen geschlechtergerechter Sprache sowie des generischen Maskulinums auf die Wort- und Schriftsprache und ihre Wahrnehmung in der Bevölkerung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In der Politik, an den Universitäten und Schulen sowie im öffentlich-rechtlichen Rundfunk wird immer öfter die sogenannte „geschlechtergerechte Sprache“/Gendersprache verwendet. Demgegenüber rät die Gesellschaft für deutsche Sprache ausdrücklich davon ab, „Gendersternchen und ähnlich problematische Formen“ zu verwenden (<https://www.sueddeutsche.de/leben/gesellschaft-gesellschaft-fuer-deutsche-sprache-lehnt-gendersternchen-ab-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-200813-99-154296>). Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages stellen fest, dass insbesondere der Einsatz von Unterstrichen, Asterisken, Großbuchstaben oder sonstigen Zeichen innerhalb von Wörtern Texte unleserlich und schwer verständlich macht. Das Ziel, Frauen „sichtbarer“ zu machen, wird darüber hinaus verfehlt. Das generische Maskulinum ist das Ergebnis einer Sprachproduktion, an deren Entwicklung Frauen insbesondere über den mündlichen Sprachgebrauch sowie die Erziehung der Kinder ebenso stark wie Männer Anteil gehabt haben. Seine Verwendung ist deswegen nicht als ein Anzeichen von Unterdrückung, sondern als Resultat eines organischen, konsensualen Prozesses zu verstehen, mit dem auch Frauen zufrieden waren (vgl. <https://www.welt.de/kultur/plus230501029/Gendern-Wenn-eine-Frau-sagt-Wir-Kindergaertner-meint-sie-nicht-nur-Maenner.html>).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. unter Beteiligung aller im Bundestag vertretenen Parteien durch eine von einem Meinungsforschungsinstitut durchzuführende Umfrage herauszufinden, wie viele Menschen sich durch die Benutzung des generischen Maskulinums diskriminiert fühlen,
2. unter Beteiligung aller im Bundestag vertretenen Parteien eine den wissenschaftlichen Standards genügende Studie zum Gebrauch und zu den Auswirkungen des Gebrauchs des generischen Maskulinums in Wort- und Schriftsprache auf die Wahrnehmung und das Denken von Personen durchzuführen und die Abgeordneten des Deutschen Bundestages über die Ergebnisse in Kenntnis zu setzen,
3. ebenso unter Beteiligung aller im Bundestag vertretenen Parteien eine den wissenschaftlichen Standards genügende Studie zur Auswirkung der Nutzung von sogenannter „geschlechtergerechter Sprache“ (unter Einsatz von Unterstrichen, Asterisken, Großbuchstaben oder sonstigen sprachfremden Mitteln innerhalb von Worten) auf die Verständlichkeit und Lesbarkeit von Texten sowie auf die Wahrnehmung und das Denken von Personen durchzuführen und die Abgeordneten des Deutschen Bundestages über die Ergebnisse zu informieren,
4. im Rahmen der Kultusministerkonferenz bzw. Kulturministerkonferenz darauf hinzuwirken, dass Schüler und Studenten nicht schlechter bewertet werden, weil sie das generische Maskulinum anstatt einer „geschlechtergerechten Sprache“ anwenden,
5. in einen Dialog mit den Bundesländern einzutreten und sich dafür einzusetzen, dass auf „geschlechtergerechte Sprache“, zum Beispiel in Form von Sprechpausen oder Trennungszeichen, im öffentlich-rechtlichen Rundfunk verzichtet wird.

Berlin, den 1. Dezember 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Umfragen haben ergeben, dass ganze 82 Prozent der Bürger das Thema „Gender“, also „Geschlechtsidentität als soziale Kategorie“, weniger wichtig oder gar nicht wichtig finden. 72 Prozent glauben, dass dieses Thema nur bestimmte Berufs- und Bildungsgruppen bewegt, und 53 Prozent sehen darin ein bloßes Modethema. Dagegen halten nur 18 Prozent der Bürger es für „wichtig“ oder „sehr wichtig“. Und lediglich 17 Prozent finden es gut, wenn in geschriebenen Texten wie in der Zeitung, in behördlichen Schreiben oder in E-Mails gegendert wird (<https://www.n-tv.de/panorama/Grosse-Mehrheit-findet-Gendern-unwichtig-article22592571.html>). 73 Prozent der deutschen Bevölkerung halten eine geschlechtsneutrale „Gendersprache“ in den Medien vielmehr für überhaupt nicht wichtig oder nicht so wichtig, lehnen also Gendersternchen, Trennungszeichen und Sprechpausen größtenteils ab (<https://www.berliner-zeitung.de/news/zdf-politbarometer-mehrheit-der-deutschen-ist-gegen-gendersprache-in-medien-li.171998.html>). In allen Bereichen des Lebens ist es einer deutlichen Mehrheit lieber, wenn nicht gegendert wird (<https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/mdrfragt-umfrage-ergebnis-deutliche-ablehnung-von-gendersprache-100.html>). 53 Prozent befürworten sogar ein Verbot der „Gendersprache“ für staatliche Stellen (<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/spiegel-umfrage-haelfte-der-deutschen-befuerwortet-gender-verbot-fuer-staatliche-stellen-a-f611d490-cf36-4358-9054-f08392af9fdf>).

Das Thema „Gender“ wird dennoch zu einer zentralen Frage für unsere Gesellschaft hochstilisiert, obwohl 99,99998 Prozent der deutschen Bevölkerung sich aufgrund ihrer Biologie eindeutig zuordnen lassen

(<https://www.welt.de/politik/deutschland/article225498835/Intergeschlechtlichkeit-So-offt-wurde-dritte-Geschlechtsoption-genutzt.html>) und die deutliche Mehrheit an der aktuellen Schreib- und Sprechweise nichts auszusetzen hat. Eine Umfrage des Instituts Infratest dimap aus dem Mai 2021 ergab, dass die Akzeptanz der gendergerechten Sprache durch ihre zunehmende Verwendung nicht gesteigert worden ist. Vielmehr sei ihre Ablehnung im letzten Jahr sogar noch gestiegen (+ 9 Prozent). Frauen stünden der geschlechtergerechten Sprache zwar positiver gegenüber, aber auch von ihnen lehnten 59 Prozent deren Benutzung ab. Selbst die Anhänger der Grünen lehnten die gendergerechte Sprache – wenn auch knapp – mehrheitlich ab (zu allem: <https://www.infratest-dimap.de/umfragen-analysen/bundesweit/umfragen/aktuell/weiter-vorbehalte-gegen-gendergerechte-sprache/>).

Die unter Befürwortern der geschlechtergerechten Sprache vertretene These, Frauen seien durch die Verwendung des generischen Maskulinums diskriminiert oder fühlten sich diskriminiert (z. B. https://rp-online.de/panorama/leute/zdf-heute-moderatorin-petra-gerster-nimmt-abschied_aid-58488609), ist nicht haltbar.

Die Verwendung der geschlechtergerechten Sprache wird häufig damit begründet, es sei durch mehrere Studien erwiesen, dass Frauen sich in der Regel vom generischen Maskulinum nicht gemeint fühlten (<https://www.tagesspiegel.de/politik/gendergerechte-sprache-mehr-als-zwei-drittel-wollen-keine-zuhoerer-innen/27216506.html>).

Gegen diese Einschätzung erhebt sich aber fundierte Kritik. Der Sprachwissenschaftler Professor Franz Rainer beispielsweise bezeichnet entsprechende Studien zum guten Teil nur als wissenschaftshistorisch interessant (<https://www.welt.de/kultur/plus230501029/Gendern-Wenn-eine-Frau-sagt-Wir-Kindergaertner-meint-sie-nicht-nur-Maenner.html>). Viele Studien seien inzwischen 20 oder 30 Jahre alt und noch mit Stift und Papier durchgeführt worden, sodass die reale Sprachverarbeitung gar nicht habe untersucht werden können.

Bei experimentellen Tests würden darüber hinaus häufig nur Studenten befragt, sodass das Ergebnis nicht repräsentativ für die ganze Bevölkerung sei. Als größtes Problem nennt er allerdings, dass in den Studien der Kontext, von dem Wortassoziationen entscheidend abhingen, nicht mit abgetestet wurde (zu allem: a. a. O.).

Dementsprechend kann durch eine aktuelle, den wissenschaftlichen Standards entsprechende repräsentative Studie herausgefunden werden, ob und inwieweit der Gebrauch des generischen Maskulinums die Wahrnehmung und das Denken der Menschen beeinflusst.

Darüber hinaus führt der Gebrauch der geschlechtergerechten Sprache zu schlecht lesbaren, teils überflüssigen, teils grammatikalisch falschen Wortungetümen, deren Auswirkung auf die intendierte stärkere Wahrnehmung von Frauen sehr fraglich ist. Auch dieser Zusammenhang soll durch eine von der Bundesregierung in Auftrag zu gebende Studie untersucht werden.

Im März 2021 berichtete ein Student der Uni Kassel, seine Arbeit sei schlechter benotet worden, weil er ausschließlich das generische Maskulinum verwendet habe (<https://www.welt.de/vermischtes/article229535073/Kassel-Student-benutzt-keine-genderneutrale-Sprache-Punktabzug.html>). Etliche Universitäten geben mittlerweile Leitfäden für geschlechtergerechte Sprache heraus (exemplarisch: <https://www.uni-regensburg.de/assets/rechtsgrundlagen/leitfaden-gendergerechte-sprache.pdf>). Auch in Schulen wird seitens der Lehrer und Schulleiter immer öfter statt des generischen Maskulinums die geschlechtergerechte Sprache verwendet. Gerade für Mädchen und junge Frauen, aber auch für Jungen und junge Männer ist es wichtig, sie in ihrer Selbstwahrnehmung zu unterstützen, dass ihre Leistung und ihr Selbstwert nicht vom Binnen-I, sondern von ihren eigenen Fähigkeiten und Handlungen abhängt.

Antrag

der Abgeordneten Carolin Bachmann, Marc Bernhard, Roger Beckamp, Sebastian Münzenmaier, René Bochmann, Jan Wenzel Schmidt, Gereon Bollmann und der Fraktion der AfD

Stärkung des ländlichen Raumes mit Blick auf die Stadt-Land-Wanderung der Deutschen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Bereich der Binnenmigration vollzieht sich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland seit Kurzem eine Trendwende. Es ziehen wieder mehr junge Familien und Berufseinsteiger auf das Land und kehren damit den (Groß-)Städten den Rücken. Die im Juni dieses Jahres veröffentlichte Studie „Landlust neu vermessen“ des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung stellt etwa fest: „Die neue Landlust ist in den Statistiken nachweisbar. Heute entscheiden sich mehr Menschen für ein Leben auf dem Land als vor zehn Jahren. Und vor allem: es ziehen inzwischen mehr Menschen aufs Land als von dort weg.“¹ Eine weitere Studie des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung betrachtet speziell das Binnenwanderungsmuster von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Auch sie kommt zu dem Ergebnis, dass „Wanderungsgewinne [...] in letzter Zeit vor allem die eher ländlichen Räume erzielen“ und dass „auch die sehr ländlichen Räume im Zeitabschnitt 2015 bis 2019 ein Plus bei den Wanderungsbilanzen verbuchen.“ Die Autoren schließen daraus: „Je geringer die Siedlungsdichte, desto günstiger ist die Wanderungsbilanz.“² Schließlich fanden das ifo Institut und immowelt in einer Umfrage im Mai 2021 heraus, dass „die Umfrageteilnehmenden aus urbanen Räumen im Vergleich zu den Befragten aus suburbanen und ruralen Gegenden eine signifikant höhere Bereitschaft aufweisen, ihre Wohnsituation grundlegend zu verändern.“³

¹ Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Landlust neu vermessen, Berlin 2022, S. 5ff.

² Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung: ILS Trends 3/2021, S. 7.

³ ifo Institut für Wirtschaftsforschung: ifo Schnelldienst 8/2021, S.27.

Veränderungen in den Binnenwanderungsmustern haben für die siedlungsstrukturelle Entwicklung und die regionale Verteilung der Bevölkerung weitreichende Konsequenzen. Denn die Wanderungsbewegungen wirken sich mittel- bis langfristig erheblich in den Ziel und Herkunftsregionen der Wandernden aus.⁴ Im konkreten Fall vor allem deswegen, weil der ländliche Raum bisweilen stark von einem Bevölkerungsrückgang betroffen ist.⁵ Darüber hinaus gilt eine solche „Abstimmung mit den Füßen“ als einer der treffendsten Indikatoren für eine Unzufriedenheit von Bevölkerungsgruppen mit regionalen Lebensbedingungen.⁶ Die Abwanderung von vergleichsweise jungen Einheimischen aus Großstädten ist damit von größter Relevanz, insbesondere unter dem Aspekt der zukünftigen Raumstruktur. Zu diesem Thema sind mitunter weit auseinanderliegende politische, normative und ideologische Sichtweisen zu erwarten.⁷ Die Abwanderung aus den Großstädten und die damit zusammenhängende Frage nach der künftigen Raumstruktur bedarf daher der politischen Befassung und sachlichen Klärung.

Die Antragsteller sprechen sich dafür aus, diesen Binnenwanderungstrend auch als Chance zu begreifen. Stadtflüchtige können dazu beitragen, die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum zu verbessern. Denn diese ist durch den Bevölkerungsrückgang vielfach schlechter als im (groß-)städtischen Raum.⁸ Beispielsweise ist die Erreichbarkeit von Hausarztpraxen und Apotheken in Landkreisen schlechter als in größeren Städten.⁹ Auch die Verkehrsinfrastruktur¹⁰ und das Breitbandnetz sind im ländlichen Raum weniger gut ausgebaut.¹¹ Verbesserungspotential gibt es zudem bei den Bildungsmöglichkeiten¹² und einer unternehmerfreundlichen Wirtschaftspolitik.¹³ Schließlich hinterließ der Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum einen hohen Wohnungsleerstand, der nun zu nutzen ist.¹⁴

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen befasst sich mit Blick auf Raumordnung und Raumentwicklung, insbesondere unter dem Aspekt des demografischen Wandels und der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, mit dem dargestellten Sachverhalt.¹⁵ Grundlage dafür ist die Leitvorstellung der Raumordnung im Raumordnungsgesetz, wonach eine „großräumig ausgewogene [...] Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen“ angestrebt wird.¹⁶ Dies soll grundsätzlich „gleichermaßen in Ballungsräumen wie in ländlichen Räumen, in strukturschwachen wie in strukturstarken Regionen“ geschehen, „auch im Hinblick auf den Rückgang und den Zuwachs von Bevölkerung und Arbeitsplätzen.“¹⁷

⁴ vgl.: BBSR: BBSR-Analysen KOMPAKT 09/2018, S. 4.

⁵ Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR): Raumordnungsprognose 2040. Bevölkerungsprognose: Ergebnisse und Methodik, S. 4ff.

⁶ Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut: WSI MITTEILUNGEN 3/2022, S. 226.

⁷ vgl.: Raumordnungsbericht 2021: Wettbewerbsfähigkeit stärken, S. 130.

⁸ BBSR: Raumordnungsbericht 2017, Daseinsvorsorge sichern, S. 130.

⁹ <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/startseite/topmeldungen/erreichbarkeit-hausaerzte.html>

¹⁰ Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI): Ländliche Räume stärken, Berlin, 2021, S. 24.

¹¹ BBSR: Raumordnungsbericht 2021, S. 132.

¹² Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Teilhabeatlas Deutschland, Berlin 2019, S. 25ff.

¹³ BDI: Ländliche Räume stärken, Berlin, 2021, S. 27f.

¹⁴ Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Digital aufs Land, Berlin 2021, S. 60.

¹⁵ vgl.: BBSR: Raumordnungsbericht 2021. Wettbewerbsfähigkeit stärken, S. 130f.

¹⁶ § 1 Absatz 2 ROG.

¹⁷ § 2 Absatz 2 Nummer 1 ROG.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. in Zusammenarbeit mit den Ländern darauf hinzuwirken, den ländlichen Raum attraktiver für einheimische Familien und Berufseinsteiger zu machen und dabei insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 - a) eine verlässliche und kostengünstige digitale Infrastruktur für Wohnungen und Betriebe gleichermaßen zu gewährleisten, vor allem durch den Ausbau der Breitbandversorgung;
 - b) eine auf die Bedürfnisse und Präferenzen von Familien und Arbeitnehmern ausgerichtete Anbindung des ländlichen Raumes an die Städte zu schaffen und dabei eine durchgehende Vernetzung aller Mobilitätsangebote und Verkehrsträger zu ermöglichen;
 - c) die Straßeninfrastruktur für den Güter-, Gewerbe- und Individualverkehr instand zu setzen und auszubauen sowie den Investitionsstau aufzulösen;
 - d) Institutionen und Strukturen für Bildung und Ausbildung zu erhalten und gegebenenfalls zu modernisieren sowie die Digitalisierung des Schulbetriebs wo nötig zu forcieren;
 - e) den Bedarf an speziellen Berufsbildern, wie etwa Landärzten, valide festzustellen und einem etwaigen Mangel durch geeignete Maßnahmen abzuheilen;
 - f) durch eine unternehmerfreundliche Wirtschaftspolitik für die Entschlackung bürokratischer Prozesse, etwa durch die Reduzierung von überbordenden Berichts-, Informations- und Nachweispflichten für Unternehmen zu sorgen, Unternehmensnachfolgen zu erleichtern sowie steuerliche Anreize für die Neuansiedlung von Unternehmen zu setzen;
 - g) gemeinsam mit den Ländern und privaten Eigentümern die leerstehenden Wohnungen marktfähig zu machen und diese gegenüber Berufseinsteigern und jungen Familien zu bewerben;
 2. im Sinne der Planbarkeit der unter Nummer 1 genannten Forderungen die Ursachen und Gründe der Abwanderung von den Großstädten in den ländlichen Raum festzustellen;
 3. im Sinne der Planbarkeit der unter Nummer 1 genannten Forderungen das künftige Ausmaß der Abwanderung von den Großstädten in den ländlichen Raum festzustellen.

Berlin, den 16. November 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Berufseinsteiger und junge Familien ziehen verstärkt auf das Land

Das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung stellt in seiner aktuellen Studie „Landlust neu vermessen“ fest, dass noch Ende der 2000er Jahre von den Landgemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern nur 28 Prozent einen Wanderungsgewinn verzeichnen konnten. Im Zeitraum von 2018 bis 2020 legten die Landgemeinden hingegen zu: 63 Prozent gewannen durch Binnenwanderung.¹⁸ Es sind vor allem zwei Gruppen bei denen der ländliche Raum deutlich an Beliebtheit gewonnen hat: Die Gruppe, die es am meisten auf das Land zieht, sind die 30- bis 49-Jährigen mit ihren minderjährigen Kindern.¹⁹ Entsprechend verlieren die kreisfreien Großstädte junge Familien: im Zeitraum von 2018 bis 2020 jährlich 7,5 Personen je tausend Einwohner. Auf dünn besiedelte ländliche Kreise entfällt in dieser Altersgruppe dabei ein Gewinn von 11,5 Personen je tausend Bewohner. Einen deutlichen Trendwechsel gab es auch in der Altersgruppe der 25 bis 29-Jährigen: Im Zeitraum von 2008 bis 2010 verloren ländliche Kreise jedes Jahr rund 15 Personen je tausend Einwohner. Zehn Jahre später gewinnen insbesondere dünn besiedelte ländliche Kreise etwa 5 Personen je tausend Einwohner hinzu.²⁰

Die Ergebnisse des Berlin-Instituts werden durch das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung bestätigt und konkretisiert. Es stellt in seiner Studie über das Binnenwanderungsverhalten fest, dass Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit zunehmend in den ländlichen Raum abwandern. In dem Zeitraum von 2015 bis 2019 verzeichnen die kreisfreien Großstädte Wanderungsverluste. Bei städtischen Kreisen ist das Binnenwanderungssaldo ausgeglichen. Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen und dünn besiedelte ländliche Kreise hingegen erzielen Wanderungsgewinne.²¹

Auch ein Blick in die Zukunft, mithilfe der Umfrage des ifo Instituts und immowelt aus dem Jahr 2021, bestätigt diesen Trend: Fast 13 Prozent der Bewohner deutscher Großstädte mit mehr als 500.000 Einwohnern wollen innerhalb der kommenden zwölf Monate aus der Großstadt wegziehen. 18,5 Prozent haben einen solchen Umzug in den kommenden zwei oder fünf Jahren ins Auge gefasst und weitere 24,4 Prozent geben an, dass ein solcher Umzug grundsätzlich in Frage kommt.²²

Trotz demografischem Wandel: Binnenwanderung auf das Land gibt Daseinsvorsorge neuen Schub

Die Abwanderung von den Städten auf das Land findet vor dem Hintergrund des demografischen Wandels statt. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung geht in seiner Raumordnungsprognose 2040 weiterhin von bleibenden Unterschieden zwischen wachsenden und schrumpfenden sowie strukturstarken und strukturschwachen Regionen und zwischen Zentren und Peripherie aus. Gemäß den zugrunde liegenden Prognosen – ausgehend von dem Basisjahr der Prognose 2017 – ist mit einer stark schrumpfenden Bevölkerung in peripher gelegenen Kreisen zu rechnen. Dies wird vor allem mit den Sterbeüberschüssen begründet, die den demografischen Wandel der deutschen Bevölkerung kennzeichnen.²³

Grundsätzlich betrachtet hat eine sinkende Bevölkerungszahl weitreichende Folgen für die Entwicklung von Gemeinden und Regionen, denn sie erschwert den Erhalt und die Stärkung der dortigen Wettbewerbsfähigkeit. Die Bewohner tragen mit ihrem Konsum zur Wertschöpfung bei und lasten Einrichtungen der Daseinsvorsorge aus. Wird diese Nachfrage geringer, droht der Verlust von Infrastruktur, worunter die Wohnortqualität leidet. Eine schlechte Wohnortqualität führt wiederum zu einer verstärkten Abwanderung.²⁴ Die Wechselwirkung zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung und dem demografischen Wandel lässt sich mit den Worten des BBSR wie folgt zusammenfassen: „Weniger Bevölkerung, weniger Wachstum, weniger Steuern, weniger finanzielle Handlungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand.“²⁵

¹⁸ Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Landlust neu vermessen, Berlin 2022, S. 8.

¹⁹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/11/PD21_506_63.html

²⁰ Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Landlust neu vermessen, Berlin 2022, S. 14f.

²¹ Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung: ILS Trends 3/2021, S. 5ff.

²² ifo Institut für Wirtschaftsforschung: ifo Schnelldienst 8/2021, S. 27f.

²³ BBSR: Raumordnungsprognose 2040, Ergebnisse und Methodik, Bonn 2021, S. 2ff.

²⁴ Ebd., S. 7.

²⁵ BBSR: Raumordnungsbericht 2017, Daseinsvorsorge sichern, Bonn 2017, S. 7.

Auch das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung berücksichtigt den demografischen Wandel und weist auf die Schrumpfung von Gemeinden, trotz Wanderungsgewinnen hin.²⁶ Jedoch stellt das Institut auch fest, dass vor allem seit 2017 auch immer weniger Menschen aus den Dörfern und Kleinstädten wegziehen. Ebenfalls ab dem Jahr 2017 haben kleine Gemeinden beim Wanderungsverhalten deutlich an Attraktivität gewonnen. Das Berlin-Institut rät daher den Gemeinden – unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung – sich für den Zuzug aus den Großstädten und Ballungsräumen attraktiv zu machen.²⁷

Die Antragsteller schließen sich dem an. Denn gerade der Rückgang der deutschen Bevölkerung und die damit einhergehenden Probleme bei der Wettbewerbsfähigkeit und der Daseinsvorsorge machen eine Zuwanderung von jungen Deutschen auf das Land, für das Land, umso gewinnbringender. Daher gilt es die jüngste Trendwende beim Zuzug junger einheimischer Familien und Berufseinsteiger zu nutzen: Familien und Berufseinsteigern muss im ländlichen Raum eine Daseinsvorsorge zugesichert werden, um dadurch auch die ländlichen Gemeinden selbst zu revitalisieren.

Stärkung des ländlichen Raumes

Die Corona-Pandemie hat gezeigt wie wichtig eine digitale Vernetzung mit hohen Datenübertragungsraten ist, um so vielen Erwerbstätigen wie möglich das Arbeiten von zu Hause zu ermöglichen.²⁸ Die Bereitstellung einer ausreichend leistungsfähigen digitalen Infrastruktur ist darüber hinaus für den Erfolg von Unternehmen wichtig. Der Breitbandausbau verläuft jedoch nach wie vor schleppend. Insbesondere die Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Räumen bleiben groß. Beispielsweise sind in ländlichen Regionen nur rund 66 Prozent der Haushalte mit mindestens 100 Mbit/s versorgt und bei den Gewerbestandorten sind es nur rund 56 Prozent. In Ballungsgebieten sind wiederum Übertragungen von 1.000 Mbit/s deutlich weiter verbreiteten, als auf dem Land mit etwa 20 Prozent.²⁹

Von großer Bedeutung ist zudem das Verkehrsnetz, insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht. Da etwa mittelständische Unternehmen oft in grenzüberschreitenden Wertschöpfungsverbünden agieren, die Zulieferbeziehungen komplexer werden, die Zahl der Produktionsorte steigt und die Arbeitsteilung zunimmt, muss die Verkehrsinfrastruktur effizient funktionieren. Tatsächlich beeinträchtigen Infrastrukturmängel im Straßenverkehr die Geschäftstätigkeit, was 72 Prozent von rund 2.600 befragten Unternehmen auch bemängeln. Zudem dauert es im ländlichen Raum bis zur nächsten Autobahnauffahrt gut dreimal so lange wie in städtischen Regionen, was insbesondere auch Fachkräfte und Berufseinsteiger abschreckt, die zumeist auf eine gute Anbindungen an größere Städte achten.³⁰ Gleichwohl werden 70 Prozent der Wegstrecke im ländlichen Raum mit dem Auto zurückgelegt.³¹

Diese klare Präferenz muss auch in den Mobilitätskonzepten der Zukunft abgebildet werden, welche das primäre Ziel haben müssen, den Komfort und die Lebensqualität in den ländlichen Regionen zu erhöhen.

Wenn sich junge Familien auf die Suche nach einem neuen Zuhause begeben, spielen die Bildungsmöglichkeiten vor Ort eine große Rolle. Jedoch ist von den Kindergärten³² bis zu den Gymnasien und Hochschulen eine Verlagerung in die Zentren erkennbar, die vor allem mit weiteren Wegen und längeren Anfahrtszeiten verbunden ist.³³ Um den Stadtflüchtigen eine Perspektive zu bieten, aber auch um einer Abwanderung in die Städte vorzubeugen, müssen Bildungseinrichtungen flächendeckend und wohnortnah zur Verfügung stehen. Wenn sich das Bildungssystem zudem an der lokalen Wirtschaftsstruktur orientiert, fördert das eine innovative und zukunftsorientierte Gestaltung der Region. Vor allem der Mittelstand spielt dabei eine große Rolle. Für diesen wesentlich ist die Stärkung des Ausbildungsberufs und des Handwerks. Darüber hinaus erlaubt es der Verbleib von (Fach-)Hochschulen in ländlichen Gebieten den Unternehmen, Studierende frühzeitig anzusprechen und so vor Ort zu halten.³⁴

²⁶ Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Landlust neu vermessen, Berlin 2022, S. 10.

²⁷ Ebd., S. 21ff.

²⁸ BBSR: Raumordnungsbericht 2021. Wettbewerbsfähigkeit stärken, S. 132.

²⁹ BDI: Ländliche Räume stärken, Berlin, 2021, S. 21ff.

³⁰ Ebd., S. 24.

³¹ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Bundesprogramm Ländliche Entwicklung, Berlin 2019, S. 5.

³² Thünen Institut: Thünen Working Paper 117, Braunschweig 2019, S. 29f.

³³ Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Teilhabeatlas Deutschland, Berlin 2019, S. 27.

³⁴ BDI: Ländliche Räume stärken, Berlin, 2021, S. 25.

Ebenso wie Bildungsangebote muss die Gesundheitsversorgung flächendeckend und wohnortnah angeboten werden. Jedoch ist der Trend in ländlichen Regionen genau gegenläufig. So werden bis zum Jahr 2030 rund 50 Prozent der Allgemeinmediziner in den Ruhestand gehen. Bis 2035 werden in ganz Deutschland rund 11.000 Hausärzte fehlen, wobei die Nachbesetzung auf dem Land besonders schwierig wird. Bei der medizinischen Versorgung in ländlichen Räumen kommt erschwerend hinzu, dass die Wege zu Ärzten sowie zu den Apotheken³⁵ in der Regel deutlich länger als in Großstädten sind.³⁶

Weiter ist die Forcierung einer unternehmerfreundlichen Wirtschaftspolitik, etwa durch eine Beschleunigung bürokratischer Prozesse, angezeigt. Eine übermäßige Bürokratisierung hemmt Innovationen, verzögert und verteuert Abläufe und demotiviert alle Beteiligten. Ländliche Regionen können durch eine entschlackte Verwaltung schnell und unkompliziert Entscheidungen umsetzen. Überbordende Regularien von Bundesebene sollten dem nicht entgegenstehen. Etwa belasten Berichts-, Informations- und Nachweispflichten, die immer häufiger strafbewehrt sind, das Unternehmertum.³⁷ Hier muss subsidiär und pragmatisch an Lösungen vor Ort gearbeitet werden. Zudem muss die Unternehmensnachfolge erleichtert werden, etwa indem die Erbschaftssteuer praxisnah geändert und die Wegzugsbesteuerung reformiert wird.³⁸ Darüber hinaus können strukturschwache Regionen bevorzugte Standorte für die Neuansiedlung von Unternehmen sein, wozu steuerliche Anreize beitragen würden.³⁹

Ein besonderes Augenmerk ist auf den vielfach vorhandenen Leerstand zu richten. Er beläuft sich schätzungsweise auf etwa 1,6 Millionen Wohnungen, wovon etwa 600.000 markttaktiv sind.⁴⁰ In den ländlichen Regionen im Osten Deutschlands stehen aufgrund der vormaligen Abwanderung aus diesem Gebiet besonders viele und noch dazu oft historische große Gebäude leer. Sie sind meist günstig zu erwerben. Teilweise handelt es sich auch um verlassene Bahnhöfe oder aufgegebene Gasthöfe. Gerade diese locken Stadtflüchtige an, die auf der Suche sind, ihre kreativen Ideen umzusetzen. Durch eine bewusste Vermittlung des Leerstandes von Gemeinden an Berufseinsteiger und junge Familien können so nicht nur neue Einwohner gewonnen, sondern auch weitere Konsummöglichkeiten und Dienstleistungen angeboten werden.⁴¹

Die Gründe der Stadtflucht sind entscheidend für die raumpolitische Planung

Aufgrund der tiefgreifenden Auswirkung demografischer Veränderungen auf Siedlungsstrukturen, insbesondere weil diese Auswirkungen langfristig sind sowie weite Bereiche des Alltags der Bevölkerung betreffen, sind die Ursachen und Gründe für die Stadtflucht der einheimischen Bevölkerung von großer Bedeutung. Nur wenn Ursachen und Gründe der Binnenwanderung bekannt sind, ist es möglich das Ausmaß, das diese Binnenwanderung künftig annehmen kann, abzuschätzen. Das Ausmaß der künftigen Binnenwanderung ist wiederum entscheidend für die weitere raumpolitische Planung.

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist die Corona-Pandemie, die von sämtlichen Studien einhellig als Beschleuniger des Binnenwanderungstrends betrachtet wird: so etwa das Berlin-Institut,⁴² das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung⁴³ und die Umfrage des Ifo Instituts und immowelt⁴⁴. Das BBSR geht hierbei von einer Beschleunigung des ökonomischen Strukturwandels durch die Pandemie aus. Die Beschleunigung der ökonomischen Transformation ziehe wiederum die räumliche Arbeitsteilung vor.⁴⁵ Die Corona-Pandemie und die diese begleitenden Maßnahmen können daher, im Hinblick auf Ursachen und Gründe, mit dem Binnenwanderungstrend in Verbindung gebracht werden.

³⁵ <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/startseite/topmeldungen/erreichbarkeit-hausaerzte.html>

³⁶ BDI: Ländliche Räume stärken, Berlin, 2021, S. 30.

³⁷ <https://bdi.eu/themenfelder/mittelstand-und-familienunternehmen/buerokratieabbau/#/artikel/news/buerokratieabbau-bleibt-schluesselform-fuer-die-deutsche-industrie/>

³⁸ BDI: Ländliche Räume stärken, Berlin, 2021, S. 27f.

³⁹ BBSR: Raumordnungsbericht 2021. Wettbewerbsfähigkeit stärken, S. 131.

⁴⁰ Empirica: Wohnungsmarktprognose 2022/23, empirica-Paper Nr. 263, Berlin 2022, S. 1.

⁴¹ Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Digital aufs Land, Berlin 2021, S. 44, 60.

⁴² Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Landlust neu vermessen, Berlin 2022, S. 6.

⁴³ Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung: ILS Trends 3/2021, S. 6.

⁴⁴ ifo Institut für Wirtschaftsforschung: ifo Schnelldienst 8/2021, S. 31.

⁴⁵ BBSR: Raumordnungsbericht 2021. Wettbewerbsfähigkeit stärken, S. 6.

Eine zentrale Rolle spielen auf jeden Fall die gestiegenen Wohnkosten. Auf Nachfrage ist die Bundesregierung der Auffassung, dass steigende Wohnkosten in den Großstädten ein wichtiger Treiber der Binnenmigration von Familien ins Umland sind.⁴⁶ Auch nach der Ansicht des Berlin-Instituts sind das knappe Wohnungsangebot und die steigenden Immobilienpreise in den Großstädten ausschlaggebend.⁴⁷ Tatsächlich sind alleine im Zeitraum zwischen 2016 und 2021 die Mieten in den Metropolen Berlin (+42 Prozent), München (+24 Prozent) oder Stuttgart (+27 Prozent) deutlich gestiegen.⁴⁸ Zudem gibt es in der Stadt eine deutlich größere Überbelegung als auf dem Land. Im Jahr 2020 wohnte dort jede siebte Person (15 Prozent) in einer überbelegten Wohnung. Auf dem Land waren es hingegen lediglich 5,8 Prozent.⁴⁹

Eine Ursache der gestiegenen Wohnkosten in den Städten hängt nach Ansicht der Antragsteller mit der massiven Zuwanderung aus dem Ausland zusammen, die sich in den Großstädten und Ballungsräumen konzentriert.⁵⁰ Eine Studie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zur „Binnenmobilität von Geflüchteten mit Schutzstatus in Deutschland“, die im März 2022 erschien, belegt ein entsprechendes Wanderungsverhalten: Sobald bei Flüchtlingen mit Schutzstatus die gesetzlich regulierte Wohnortwahl entfällt, führt das zu einer Binnenwanderung dieser Gruppe in die Ballungsräume.⁵¹

So haben ausschließlich kreisfreie Städte in westlichen Bundesländern den höchsten Anteil an Zuzügen (Mannheim, Ingolstadt, Herne, Offenbach am Main, Würzburg, Passau, Aschaffenburg, Hagen, Hof und Duisburg). Unter den zehn Kreisen mit der geringsten Anzahl an Zuzügen befinden sich hingegen nur Landkreise: Mit Ausnahme des Landkreises Kusel, in Rheinland Pfalz, handelt es sich ausschließlich um Landkreise aus den östlichen Bundesländern.⁵² Entsprechend zeigt sich bei der räumlichen Verteilung dieser Personengruppe eine Ballung vor allem in nord- und westdeutschen Metropolregionen (Rhein-Ruhr, Frankfurt, Hannover, Bremen und Hamburg) sowie in Großstädten (hier wiederum auch einschließlich der ostdeutschen Großstädte wie Halle, Leipzig und Chemnitz). Die Kreise mit der höchsten Anzahl an Flüchtlingen mit Schutzstatus je tausend Einwohner finden sich in den fünf kreisfreien Städten Salzgitter, Hof, Schweinfurt, Bremerhaven und Flensburg. Die fünf Kreise mit der geringsten Anzahl der Flüchtlinge mit Schutzstatus je tausend Einwohner finden sich im Osten Deutschlands, nämlich im Saale-Holzland-Kreis, im Erzgebirgskreis sowie den Landkreisen Bautzen, Märkisch-Oderland und Hildburghausen.⁵³

Betrachtet man die Wanderungsbewegung der einheimischen Bevölkerung Deutschlands im Vergleich zu derjenigen von Flüchtlingen mit Schutzstatus wird eine gegenläufige Tendenz erkennbar: junge Familien und Berufseinsteiger wandern verstärkt aus den (Groß-)Städten in ländliche Regionen ab. Flüchtlinge mit Schutzstatus wandern hingegen zunehmend in die (Groß-)Städte ein.

Die Studie aus dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unterstreicht neben der Stadt-Land-Differenz noch einen weiteren Unterschied im Wanderungsverhalten von einheimischer Bevölkerung und Flüchtlingen mit Schutzstatus. Denn auch im Hinblick auf die großen Regionen Deutschlands finden unterschiedliche Wanderungsbewegungen statt. So ist „die Binnenwanderungen der in Deutschland lebenden Bevölkerung seit dem Jahr 2017 gekennzeichnet [...] von einer Abwanderung in östliche und südliche Flächenländer und damit in die entgegengesetzte Wanderungsrichtung als die von Geflüchteten mit Schutzstatus [...] die eher in nordwestliche Flächenländer ziehen.“⁵⁴

⁴⁶ Bundestagsdrucksache 20/3097, Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 45 der Abgeordneten Carolin Bachmann.

⁴⁷ Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Landlust neu vermessen, Berlin 2022, S. 6.

⁴⁸ <https://ratgeber.immowelt.de/a/stadtflucht.html>

⁴⁹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/11/PD21_506_63.html

⁵⁰ Vgl.: Pestel Institut: Bezahlbarer Wohnraum 2022, Hannover 2022, S. Vf.

⁵¹ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Binnenmobilität von Geflüchteten mit Schutzstatus in Deutschland, Forschungsbericht 39, Nürnberg 2022, S. 5f.

⁵² Ebd., S. 33.

⁵³ Ebd., S. 17f.

⁵⁴ Ebd., S. 35.

Der Zusammenhang zwischen der Zuwanderung aus dem Ausland mit anschließender Binnenwanderung und das Binnenwanderungsverhalten der einheimischen Bevölkerung, mithin den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, ist nach Ansicht der Antragsteller evident. Insbesondere die Wohnkostensteigerung in Großstädten und Ballungsräumen, die auch durch die Massenzuwanderung verursacht wird, ist nach Auffassung der Antragsteller hier maßgeblich. Mit Blick auf die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ballungsräumen und in ländlichen Räumen, vor dem Hintergrund der künftigen Raumstruktur und Raumplanung, müssen die Fragen nach den Ursachen und Gründen sowie dem Ausmaß dieser Stadtflucht möglichst vollständig beantwortet werden.

Antrag

der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Bernd Schattner, Frank Rinck, Dietmar Friedhoff, Steffen Janich, Enrico Komning, Uwe Schulz, Marc Bernhard, René Bochmann, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Edgar Naujok, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Heimat braucht Bauern – Bäuerliche Familienbetriebe in Deutschland erhalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bäuerliche Familienbetriebe und Agrargenossenschaften sind die Grundlage für die Versorgungssicherheit mit heimischen Lebensmitteln. Sie schützen darüber hinaus unsere natürlichen Lebensgrundlagen, pflegen die wunderschönen Kulturlandschaften und sind unersetzlich für die regionale Identität. Heimat braucht Bauern.

Derzeit sind jedoch jährlich mehrere tausend landwirtschaftliche Betriebe gezwungen, ihre Höftore für immer zu schließen und immer weniger Betriebsinhaber finden überhaupt einen Hofnachfolger. In den vergangenen 20 Jahren hat sich die Zahl der Höfe in Deutschland fast halbiert (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/36094/umfrage/landwirtschaft---anzahl-der-betriebe-in-deutschland/>). Die Hälfte der verbleibenden Betriebe wirtschaftet mittlerweile im Nebenerwerb, weil das landwirtschaftliche Einkommen allein nicht mehr ausreicht (<https://www.agrarheute.com/management/betriebsfuehrung/landwirte-nebenerwerb-wirtschaftlich-erfolgreich-rote-zahlen-596089>). Prognosen gehen davon aus, dass die Zahl der Höfe in Deutschland bis zum Jahr 2040 um mehr als 60 Prozent auf 100.000 sinken wird, wenn sich an der Agrarpolitik nichts ändert (https://www.dzbank.de/content/dzbank/de/home/die-dzbank/presse/schwerpunktthemen/2020/2020-08-27_landwirtschaft.html).

Um dieses dramatische Höfesterben zu stoppen und den bäuerlichen Familienbetrieben in Deutschland eine wirtschaftliche Zukunftsperspektive zu geben, benötigen sie Planungssicherheit sowie praxistaugliche und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen. Hierbei besteht aus Sicht der Antragsteller dringender politischer Handlungsbedarf.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. das derzeit bestehende Leitbild der Bundesregierung für eine nachhaltige Landwirtschaft, welches sich auf den ökologischen Landbau konzentriert, verstärkt auf eine nachhaltige und ressourceneffiziente Intensivierung der Landwirtschaft auszurichten;
 2. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen und über eine Anpassung der Düngeverordnung sicherzustellen, dass die bedarfsgerechte Nährstoffversorgung der Pflanzen nach guter fachlicher Praxis auch weiterhin gewährleistet werden kann;
 3. sicherzustellen, dass ein bedarfsgerechter Pflanzenschutz nach guter fachlicher Praxis auch weiterhin gewährleistet werden kann;
 4. dem Prinzip der Kooperation zwischen Landwirtschaft und Umwelt-, Natur- und Artenschutz stets Vorrang vor zusätzlichen ordnungsrechtlichen Maßnahmen in der Agrarpolitik einzuräumen (Vertragsnaturschutz);
 5. auf verpflichtende Flächenstilllegungen und/oder Nutzungsverbote in der Agrar- und Forstpolitik zu verzichten;
 6. EU-Richtlinien, die die deutsche Landwirtschaft betreffen, künftig nur noch 1:1 in nationales Recht umzusetzen, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft im EU-Vergleich nicht noch weiter zu schwächen;
 7. mit dem Ziel einer umfangreichen Deregulierung oder Vereinfachung alle bestehenden Normen und ordnungsrechtlichen Vorschriften im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) auf ihre Effizienz und Wirksamkeit zu überprüfen, um für landwirtschaftliche Betriebe größere Entscheidungsspielräume zu schaffen, den Bürokratieaufwand zu reduzieren sowie das wirtschaftliche Wachstum zu begünstigen;
 8. landwirtschaftliche Betriebe auf der Kostenseite zu entlasten, indem die Agrardieselrückvergütung auf das EU-rechtlich maximal mögliche Maß erhöht wird;
 9. das Bundeskartellamt anzuweisen, eine Sektoruntersuchung zur Nachfragemacht des Lebensmitteleinzelhandels sowie der Verarbeitungs- und Ernährungsindustrie in Deutschland durchzuführen;
 10. zu untersuchen, warum landwirtschaftliche Erzeuger die bereits bestehenden kartellrechtlichen Ausnahmen zugunsten der Landwirtschaft, wie beispielsweise im Rahmen von Erzeugerorganisationen (§ 5 des Agrarmarktstrukturgesetzes), nicht verstärkt beanspruchen und aufbauend darauf landwirtschaftliche Kooperationen wie Erzeugergemeinschaften, Erzeugerorganisationen und Erzeugerzusammenschlüsse besser zu fördern, um die Marktstellung landwirtschaftlicher Betriebe zu verbessern.

Berlin, den 23. Januar 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Der Selbstversorgungsgrad für Grundnahrungsmittel lag in Deutschland zuletzt nur noch bei durchschnittlich 80 Prozent (ohne Erzeugung aus Auslandsfutter) beziehungsweise 88 Prozent (mit Erzeugung aus Auslandsfutter) (<https://dserver.bundestag.de/btd/20/003/2000350.pdf>, S. 17f.). Wohlgermerkt können diese Ergebnisse auch anders ausfallen, wenn beispielsweise schlechte Wetterverhältnisse, Betriebsmittelengpässe o. ä. zu Ernteeinbußen führen. Das bedeutet, dass wir bereits heute einen nicht unerheblichen Teil unserer Nahrungsmittel importieren müssen, um den Bedarf decken zu können. Der gegenwärtig in der Agrarpolitik eingeschlagene Weg hin zu einer flächendeckenden Extensivierung und Stilllegung wertvoller Agrarflächen sowie die damit verbundene steigende Abhängigkeit von Lebensmittelimporten verlagert die heimische landwirtschaftliche Produktion zunehmend in Länder, in denen deutlich niedrigere Produktionsstandards, wie beispielsweise bezüglich des Umwelt- und Tier-schutzes, gelten. Um uns bei der Versorgung mit Lebensmitteln möglichst unabhängig vom Ausland zu machen und weitere Abhängigkeiten zu vermeiden, sollte daher ein möglichst hoher Selbstversorgungsgrad bei Lebensmitteln in Deutschland angestrebt werden. In diesem Sinne wird die nachhaltige Intensivierung der Landwirtschaft mit einer ressourceneffizienten Optimierung der Flächenproduktivität des Pflanzenbaus immer wichtiger und steht auch im Einklang mit den Belangen des Umwelt- und Artenschutzes. Wissenschaftliche Studien belegen, dass sich ein größerer Flächenverbrauch schlechter auf die Artenvielfalt auswirkt als eine nachhaltig intensivere Landwirtschaft auf weniger Fläche (Balmford, A., 2021, Concentrating vs. spreading our footprint: how to meet humanity's needs at least cost to nature. *Journal of Zoology* 315 (2), 79 – 109; Tschardtke, T. & Grass, I. & Wanger, T. & Westphal, C. & Batáry, P., 2021, Beyond organic farming – harnessing biodiversity-friendly landscapes. *Trends in Ecology & Evolution* 36 (10), 919 – 930).

Dazu gehört, dass eine bedarfsgerechte Nährstoffversorgung der Pflanzen nach guter fachlicher Praxis auch weiterhin gewährleistet werden kann. Eine gesetzliche vorgeschriebene pauschale Absenkung der Stickstoffdüngung in nitratsensiblen Gebieten auf 20 Prozent unter dem Bedarf der Kultur führt nicht nur zu erheblichen Einbußen bei den Getreideerträgen und -qualitäten, sondern verursacht auch massive ökologische Probleme wie beispielsweise einen Verlust an Bodenfruchtbarkeit und Humusabbau (<https://www.praxis-agrar.de/pflanze/pflanzenbau/die-neue-duengeverordnung>; Gerd Rinas, „Kein Ende des Konflikts“, *Bauern Zeitung – Wochenblatt für die ostdeutsche Landwirtschaft*, Nr. 3, 21.01.2022, S. 12). Auch der bedarfsgerechte Pflanzenschutz nach guter fachlicher Praxis muss weiterhin gewährleistet werden, weil er für einen erfolgreichen Pflanzenbau von übergeordneter Bedeutung für die Ertragssicherheit und -qualität ist. Im deutschen Pflanzenschutzgesetz ist der integrierte Pflanzenschutz, der unter anderem den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf das notwendige Maß beschränkt, bereits als Leitbild des modernen Pflanzenschutzes bereits verankert und gehört zur guten fachlichen Praxis bei der Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen (§ 2 Nr. 2 Pflanzenschutzgesetz vom 6. Februar 2012). Das erforderliche hohe Fachwissen der Landwirte für die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln wird durch die Pflicht zur Sachkunde ebenfalls bereits verlässlich sichergestellt (<https://www.pflanzenschutzskn.de/dislservice/faces/index.xhtml>).

In der Agrarpolitik werden in immer kürzeren Abständen neue Auflagen und Verbote beschlossen. Insgesamt betragen die jährlichen bürokratischen Gesamtkosten der Landwirtschaft über 620 Millionen Euro (https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Publikationen/Downloads-Buerokratiekosten/hofarbeit-schreibtischzeit.pdf?__blob=publicationFile, S. 32). Im Durchschnitt nehmen die bürokratischen Tätigkeiten 25 Prozent der Gesamtarbeitszeit der landwirtschaftlichen Betriebe ein (https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Publikationen/Downloads-Buerokratiekosten/hofarbeit-schreibtischzeit.pdf?__blob=publicationFile, S. 25). Vor allem diese überbordende Bürokratie belastet die mittelständischen bäuerlichen Familienbetriebe immens. Dabei besteht viel Potential, ineffiziente Normen und ordnungsrechtliche Vorschriften sowie Marktzutrittsbeschränkungen im Rahmen einer umfangreichen Deregulierung abzubauen oder zu vereinfachen. Eine solche umfangreiche Entbürokratisierung würde den Betrieben wieder mehr unternehmerische Entscheidungsfreiheit zurückgeben, die hohen landwirtschaftlichen Produktionskosten senken sowie das wirtschaftliche Wachstum begünstigen (www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-derwirtschaft/19121/deregulierung). Außerdem sollten anstelle der bisherigen Verbots politik vermehrt Anreize für die freiwillige Kooperation zwischen Landwirtschaft und Naturschutz geschaffen werden. Maßnahmen, die auf Kooperation und Freiwilligkeit beruhen, sind immer wirksamer, praxistauglicher und finden größeren Akzeptanz bei den Akteuren, die diese Maßnahmen umsetzen müssen und müssen daher eindeutig Vorrang vor Verboten und regulatorischen Auflagen erhalten. Zur Verhinderung weiterer Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der heimischen Landwirtschaft innerhalb der EU muss die bisher gängige Praxis des sogenannten „Gold-Platings“,

d. h. die „übererfüllende“ Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht beendet werden. Gemeinsame Märkte brauchen gemeinsame Regeln.

Das Bundeskartellamt hatte im Jahr 2011 eine Sektoruntersuchung zur Nachfragemacht des Handels eingeleitet, die im September 2014 veröffentlicht wurde (https://www.bundeskartellamt.de/DE/Wirtschaftsbereiche/LEH/LEH_node.html). Darin kommt das Bundeskartellamt zu dem Schluss, dass der Lebensmitteleinzelhandel in Deutschland ein hochkonzentrierter Markt ist, in dem sich die vier großen Handelsunternehmen EDEKA, REWE, Aldi und die Schwarz-Gruppe über 85 Prozent des Marktes teilen. Aufgrund der empirisch nachgewiesenen Wirkung der Beschaffungsmenge auf die Konditionen, wird weiter von einem strukturellen Vorteil der Unternehmen Edeka, Rewe und Schwarz Gruppe im horizontalen Vergleich zu ihren Wettbewerbern und im Vertikalverhältnis zu ihren Lieferanten ausgegangen, was einen signifikanten Einfluss auf das Verhandlungsergebnis zwischen einem Hersteller und einem Händler hat (https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Publication/DE/Sektoruntersuchungen/Sektoruntersuchung%20LEH-Zusammenfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=2, S. 9f.). Dazu kommt, dass die Verarbeitungs- und Ernährungsindustrie in Deutschland ebenfalls hochkonzentriert ist. Wettbewerb ist in der Wirtschaft unverzichtbar, weil er Innovations- und Leistungsfähigkeit in einem auf andere Weise nicht herstellbaren Umfang freisetzt. Dennoch sollte unbedingt überprüft werden, ob der Wettbewerb im Lebensmittelbereich noch frei genug ist. Denn der intensive, über den Preis ausgetragene, Verdrängungswettbewerb erhöht den Preisdruck auf die Landwirte enorm, die nicht nur das schwächste Glied in der Kette sind, sondern zusätzlich noch mit den Dumpingpreisen der Nahrungsmittelimporte aus Drittländern konkurrieren müssen (<https://www.dlg-mitteilungen.de/blog/uebersicht/lebensmitteleinzelhandel-hoehere-preise-sind-ein-wunschtraum>). Um die deutsche Landwirtschaft bei fairen Erzeugerpreisen für ihre Produkte zu unterstützen, sollte deshalb auch die Marktstellung von landwirtschaftlichen Betrieben gestärkt werden. Das ist beispielsweise über verschiedene Formen der Kooperation, wie beispielsweise Erzeugergemeinschaften, Erzeugerorganisationen und Erzeugerzusammenschlüsse, möglich. Erzeugergemeinschaften sind beispielsweise von § 1 des Kartellgesetzes freigestellt, wodurch Preisabsprachen und Preisbindungen möglich werden (<https://lwl.landwirtschaft-bw.de/pb/Lde/2289746>; www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/NationaleStrategieObstGemuese.pdf?__blob=publicationFile&v=3). Es gilt deshalb zu prüfen, warum landwirtschaftliche Betriebe hiervon nicht verstärkt Gebrauch machen.

Zwar sind die Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte zuletzt stark angestiegen, aber gleichzeitig eben auch die landwirtschaftlichen Produktionskosten, vor allem für Betriebsmittel wie Energie, Dünge- und Futtermittel. Das führt zu erheblichen Liquiditäts- und Cashflow-Problemen auf den Betrieben (https://germany.representation.ec.europa.eu/news/eu-unterstützt-landwirte-wegen-hoher-betriebsmittelkostenmit-einmalzahlung-2022-05-20_de). Da angesichts des nach wie vor andauernden Ukrainekrieges und der desaströsen Energiepolitik nicht davon auszugehen ist, dass sich diese Situation kurz- oder mittelfristig ändern wird, ist die Erhöhung der Agrardieselerückvergütung auf das EU-rechtlich maximal mögliche Maß zielführend, um die bäuerlichen Familienbetriebe und Agrargenossenschaften in Deutschland spürbar zu entlasten und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

Antrag

der Abgeordneten Nicole Höchst, Jörn König, Dr. Christina Baum, Marc Bernhard, René Bochmann, Stephan Brandner, Kay Gottschalk, Karsten Hilse, Dr. Malte Kaufmann, Stefan Keuter, Norbert Kleinwächter, Jörn König, Mike Moncsek, Tobias Matthias Peterka, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Wertschätzung und Förderung des Unterrichtsfaches Sport

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bewegung, Spiel und Sport sind elementare und unverzichtbare Bestandteile ganzheitlicher Bildung. Sie beeinflussen die sprachliche, körperliche, emotionale, intellektuelle und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Je eher Kinder sportlich aktiv werden, desto besser ist es für ihre Entwicklung.

Nur der Schulsport bewegt alle, denn er ist der einzige Sport für alle Kinder und Jugendlichen und daher für unsere Gesellschaft von besonderer Bedeutung.

Gerade in den Zeiten der Digitalisierung und des allgemeinen Bewegungsmangels wird der Sportunterricht an Schulen immer wichtiger. Als Ausgleich zum langen Sitzen im schulischen Alltag können Kinder und Jugendliche im Sportunterricht ihrem Drang nach Bewegung nachgehen, Spannungen und Stress abbauen und sich körperlich betätigen. Das wiederum wirkt sich positiv sowohl auf die Gesundheit als auch auf die Denkleistung aus. Kinder und Jugendliche, die aktiv sind, können sich viel besser konzentrieren. Zudem entwickeln sie soziale Kompetenzen wie Fairness, Teamfähigkeit, Selbstvertrauen, Leistungsbereitschaft, Selbstbehauptung und Ehrgeiz sowie Gesundheitsbewusstsein, Körperkontrolle und -bewusstsein.

Der Schulsport hat die doppelte Aufgabe, den Kindern und Jugendlichen die Sport- und Bewegungskultur zu erschließen und ihre Persönlichkeit zu entwickeln.¹ Dabei sollen sich die Erziehung zum Sport und die Erziehung durch den Sport ergänzen.

Das Fach Sport soll eigentlich generell mit drei Wochenstunden verpflichtend in allen Schulformen und Schulstufen unterrichtet werden.

Wie der Sportunterricht abläuft, ist in den Bundesländern unterschiedlich. In der Grundschule stehen Spaß und Spiel an erster Stelle. Einzige Vorgabe ist, dass die Kinder schwimmen lernen und das Schwimmabzeichen „Seepferdchen“ ablegen (Sprung vom Beckenrand, 25 m Schwimmen und Heraufholen eines Gegenstandes mit den

¹ Memorandum zum Schulsport 2019 Kapitel 1.4

Händen). Schwimmen zu können, stärkt das Selbstwertgefühl und kann unter Umständen sogar lebensrettende Bedeutung bis ins hohe Alter haben.

In der Sekundarstufe I lernen die Kinder verschiedene Sportarten kennen und sollen durch den Unterricht motiviert werden, auch in ihrer Freizeit in einem Verein Sport zu treiben.

In der Sekundarstufe II werden Grund- und Leistungskurse für einzelne Sportarten angeboten und die Schüler konzentrieren sich auf eine bestimmte Einzel- und Mannschaftssportart. Teamsport fördert soziale Kompetenzen und stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl in einer Gruppe. Kinder und Jugendliche müssen sich eigenständig mit Problemen in einer Mannschaft auseinandersetzen, sich einen Platz im Team erarbeiten und lernen zurückzustecken. Schulsportwettkämpfe bieten daher besondere Möglichkeiten, sportliche Leistungen zu erbringen und sich zu messen. Deshalb sollte die Teilnahme an verschiedenen Wettkämpfen allen Schülern unabhängig von ihrer Leistung offenstehen. Der Prüfungskurs Sport (Grund- und Leistungskurse) in der Sekundarstufe II ermöglicht Sport als Abiturfach.

So die Vorgaben; die Realität zeigt allerdings große Defizite.

Obwohl drei Sportstunden verpflichtend vorgegeben sind, sind die Regelstunden in manchen Bundesländern auf zwei Stunden zurückgegangen. Weder drei Wochenstunden, aufgeteilt in 2 x 45 und 1 x 45 Minuten, noch zwei Wochenstunden à 45 Minuten sind ausreichend und bei einer Stunde à 45 Minuten wenig sinnvoll. Die Schulen sind selbstständig und entscheiden daher vor Ort, wie sie die Vorgaben der Stundentafeln und der Lehrpläne umsetzen und unterrichten nach schulinternen Curricula. Wie die Sportstunden umgesetzt werden, hängt wiederum von den Standortmöglichkeiten und der jeweiligen Schulprofile ab. Schulen, die weder eine Sporthalle noch ein Lehrschwimmbecken in der Nähe haben, müssen die Kinder innerhalb der „Sportzeiten“ zu den jeweiligen Einrichtungen hin- und wieder zurückbringen. Oftmals muss der Schwimmunterricht mangels Schwimmstätten sowohl in der Grund- wie auch in den weiterführenden Schulen ganz ausfallen mit der Folge, dass viele Kinder nicht mehr schwimmen lernen oder keine sicheren Schwimmer sind.

In den „Gemeinsamen Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zur Weiterentwicklung des Schulsports“ wurde der Sportunterricht als „unverzichtbarer Bestandteil von schulischer Bildung und Erziehung“ genannt sowie darauf hingewiesen, dass die „Eigenständigkeit im Fächerkanon“ nicht in Frage gestellt werden darf.² Dennoch wird der Sportunterricht häufig als erstes gestrichen, sei es aus Lehrermangel oder wegen Krankheit. Bei Ausfall eines zentralen Unterrichtsfaches wie Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch, Biologie, Physik oder Chemie wird der Sportlehrer mit seinem zweiten Schwerpunktfach als Lehrer eingesetzt, denn viele Schulleiter und Eltern wollen für ihre Kinder eher auf Sport als auf andere Fächer verzichten.

Das miteinander Wettfeiern und sich in Wettkämpfen miteinander zu messen, ist ein wesentlicher Bestandteil des Schulsports. An Wettkämpfen als Schulklasse oder Schüler teilzunehmen oder als Schule selbst Wettkämpfe zu organisieren, erfordert zusätzliche Einsätze der Schulleitung oder der Lehrer. Aufgrund des Lehrermangels und fehlender Abrechnungsstunden finden insofern kaum Schulwettkämpfe statt bzw. werden gestrichen.

² Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.09.2007, Beschluss des DOSB vom 22.10.2007

- II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, in Zusammenarbeit mit den Bundesländern
1. darauf hinzuwirken, dass vier Sportstunden (Wochenstunden – aufgeteilt in zwei Doppelstunden) in allen Schulformen der Klassenstufen 4 bis 10 als durchgängiges Pflichtfach eingeführt und in alle Stundentafeln implementiert werden;
 2. sich dafür einzusetzen, dass vier Sportstunden (Wochenstunden) in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 für jedes Semester verpflichtend eingeführt werden;
 3. dafür Sorge zu tragen, dass das Fach Sport nicht massiv vom Unterrichtsausfall betroffen ist;
 4. dafür zu sorgen, dass durchgängiger Schwimmunterricht in den Klassenstufen 1 bis 4 erfolgt;
 5. zu befördern, dass regelmäßige verpflichtende Schulwettkämpfe innerhalb der Schule bis hin zu deutschen Schulmeisterschaften veranstaltet werden.

Berlin, den 30. Juni 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

„Bewegung, Spiel und Sport sind elementare und unverzichtbare Bestandteile einer ganzheitlichen kindlichen Entwicklung. Sie können in vielfältiger Weise die sprachliche, körperliche, emotionale und intellektuelle Entwicklung positiv beeinflussen; sie fördern gleichermaßen die motorischen wie auch die kognitiven und sozialen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen. Damit können sie einen bedeutsamen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen leisten. Bewegung, Spiel und Sport eröffnen Chancen für den Einzelnen wie auch für die Gesellschaft, die es zu nutzen gilt.“³ Der „Lehrplan Sport für Grundschulen“ des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen führt weiter aus: „Die Grundschule sichert durch kindgemäße Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote ganzheitliche Lernerfahrungen der Kinder und fördert deren Entwicklung nachhaltig. Sie eröffnet den Kindern darüber hinaus einen Zugang zu geeigneten Ausschnitten der für sie bedeutsamen Bewegungs-, Spiel- und Sportwirklichkeit.“ Durch diese Erklärungen der Kultusministerkonferenz bzw. des Kultusministeriums in Nordrhein-Westfalen wird die hohe Bedeutung des Unterrichtsfaches Sport für die kindliche Entwicklung deutlich. „Der Sportunterricht und der Schulsport sind zentrale und unverzichtbare Elemente für die Bewegungs- und Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen.“⁴

Im Einzelnen ermöglicht das Unterrichtsfach Sport folgende körperliche und pädagogische Perspektiven:

- Wahrnehmungsfähigkeiten verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern
- sich körperlich ausdrücken, Bewegungen gestalten
- etwas wagen und verantworten
- das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen, Stolz auf die eigene Leistung entwickeln
- Kooperieren, Wettkämpfen und sich verständigen, Solidarität entwickeln
- Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln

Durch den Sportunterricht werden Kinder und Jugendliche nicht nur mit dem Thema Bewegung konfrontiert, sondern auch mit der Persönlichkeits-, Wahrnehmungs- und Selbstbewusstseinsentwicklung. Sie lernen unter anderem wie man mit Erfolg und Misserfolg umgeht sowie das Akzeptieren von Regeln. Ebenso werden soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit oder Verantwortung übernehmen, vermittelt. Außerdem stellt die Ausübung von Sport im schulischen Alltag einen Ausgleich zum ständigen Sitzen dar. Ferner regt die körperliche Aktivität im Gebrauch alle Sinne, die Bildung von Synapsen sowie von Neuronen an. Des Weiteren trägt sie dazu bei, dass sich eine Myelinschicht um die Nervenbahnen bildet, welche für eine schnelle Weiterleitung sensorischer Informationen zum Gehirn und damit auch zu Erhöhung der Verarbeitungskapazität sorgt.

Weitere Vorteile sind:

1. ein positiver Einfluss auf die Gesundheit und das Körpergewicht,
2. eine bessere Durchblutung und Sauerstoffversorgung des Gehirns,
3. eine höhere Konzentrationsfähigkeit und
4. ein besseres Selbstwertgefühl.

Zu ergänzen ist, dass eine Sportstunde auf dem Stundenplan signifikant Übergewicht und Herzerkrankungen vorbeugen. Zu diesem Ergebnis kommt eine Langzeitstudie aus Leipzig schon aus dem Jahr 2012. Infolge dieser Erkenntnisse empfiehlt die WHO eine tägliche körperlich-sportliche Aktivität von mindestens 60 Minuten.

Die zunehmende Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen und die Lockdown-Maßnahmen durch die Corona-Pandemie haben die Situation der Sportausübung von Kindern und Jugendlichen erheblich verschlechtert. So ermittelte das ifo Institut⁵, dass Kinder zu Beginn des Jahres 2022 insgesamt 4,6 Stunden pro Tag mit Fernsehen, Computerspielen oder ihrem Handy verbrachten. Ein Drittel der Eltern berichtete außerdem, dass ihre Kinder durch den Bewegungsmangel an Gewicht zugenommen hätten. Der Mangel an Bewegung kann Diabetes und andere chronische Krankheiten zur Folge haben. Der Wegfall des Schulsportes während der Lockdown-

³ Erklärung der Kultusministerkonferenz der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) zur Qualitätssicherung des Sportunterrichts im Primarbereich, Beschluss vom 16.04.2009

⁴ DSLV Saar, Schwerpunkt Corona, S. 21

⁵ <https://www.ifo.de/node/62918>

Phasen ist, auch wenn es individuelle Angebote von Sportlehrern gegeben hat, während des sog. Homeschoolings nicht ausreichend beachtet worden. Demnach haben die Corona-Maßnahmen nicht nur zu einem dramatischen Bildungsrückstand, sondern auch zu einem erheblichen Bewegungsmangel bei den Schülern geführt. 15 Prozent der Schüler leiden mittlerweile an Übergewicht.

Um diesen negativen Auswirkungen entgegenzuwirken, ist eine Stärkung des Schulsportes dringend notwendig. Zurzeit erteilen Schulen im bundesweiten Durchschnitt gerade mal drei Stunden Sport pro Woche. Zieht man die Unterrichtsausfälle ab, liegt der Schnitt offiziell bei 2,3 Stunden wöchentlich. Gerade der Sportunterricht ist in der schulischen Realität vom Unterrichtsausfall überproportional betroffen.

Diese Defizite sind ebenfalls von Sportverbänden thematisiert worden. So wird durch den DOSB als Dachorganisation des organisierten Sports in regelmäßiger Reihenfolge seit 2009 ein „Memorandum zum Schulsport“ herausgegeben. In diesem Memorandum werden die neuesten Entwicklungen und Ergebnisse zum Thema Schule und Sport erfasst (erstellt von der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft, dem Deutschen Sportlehrerverband und dem DOSB) und den schulischen Entscheidungsträgern, insbesondere der Kultusministerkonferenz und der Sportministerkonferenz vorgelegt. Hier wird ausgeführt, der „Schulsport befindet sich in einer ausbaufähigen Situation. [...] Probleme liegen im hohen Stundenausfall und fachfremd erteilten Sportunterricht, im starken Einsatz von Quereinsteigern, Studierenden und Vertretungslehrkräften. [...] Angesichts solcher Veränderungen bestehen mancherorts Schwierigkeiten den [...] den Auftrag des Schulsports angemessen folgen zu können.“⁶ Dieser Problemlage trägt der Antrag Rechnung:

Die Forderungen in den Nummern 1 bis 3 des Antrags ergeben sich aus den vorgenannten Ausführungen und beinhalten eine deutliche Bedeutungssteigerung des Unterrichtsfaches Sport durch die durchgängige Implementierung der vierten Sportstunden als Pflichtunterricht.

Schwimmunterricht muss im Rahmen des Faches Sport vor allem in der Grundschule angeboten werden, da die Grundfertigkeit „Schwimmen“ lebensrettende Bedeutung bis ins hohe Alter hat. Hierbei muss der Schulsport sicherstellen, dass die Schüler „sicher“ (Deutsches Schwimmbabzeichen in Bronze) lernen. Dies beinhaltet die Forderung Nummer 4.

Die Forderung nach verpflichtenden und regelmäßigen Schulwettkämpfen ergibt sich aus der hohen sozialen Bedeutung dieser Wettkämpfe für die Schüler und die Schulgemeinschaft. Miteinander Wetteifern, sich messen und die eigenen Mannschaften anfeuern und unterstützen haben einen großen pädagogischen Wert. Sie sind für eine intakte Schulgemeinschaft unverzichtbar und daher regelmäßig durchzuführen.

⁶ Memorandum Schulsport 2019, S. 3

Antrag

der Abgeordneten Dr. Alexander Gauland, Tino Chrupalla, Matthias Moosdorf, Dr. Bernd Baumann, Joachim Wundrak, Petr Bystron, Stefan Keuter, Markus Frohnmaier, Steffen Kotré, Eugen Schmidt, René Springer, Peter Boehringer, Dr. Götz Frömming, Albrecht Glaser, Carolin Bachmann, Dr. Christina Baum, René Bochmann, Dirk Brandes, Stephan Brandner, Marcus Bühl, Thomas Dietz, Thomas Ehrhorn, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Karsten Hilse, Gerrit Huy, Steffen Janich, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Norbert Kleinwächter, Jörn König, Enrico Komning, Mike Moncsek, Edgar Naujok, Jürgen Pohl, Frank Rinck, Bernd Schattner, Ulrike Schielke-Ziesing, Jörg Schneider, Thomas Seitz, Dr. Dirk Spaniel, Beatrix von Storch, Dr. Harald Weyel, Wolfgang Wiehle, Dr. Christian Wirth, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Deutschlands Verantwortung für Frieden in Europa gerecht werden – Eine Friedensinitiative mit Sicherheitsgarantien für die Ukraine und Russland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die europäischen Nationalstaaten müssen in einer sich herausbildenden multipolaren Weltordnung souverän und unabhängig über ihre Sicherheit entscheiden. In den vergangenen Jahren wurde deutlich, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten zu schwach waren, den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg in ihrer östlichen Nachbarschaft zu verhindern. Vielmehr hat die finanzielle und ideologische Unterstützung oppositioneller Gruppen vor allem durch das EU-Programm der Östlichen Partnerschaft zu wachsender Instabilität und Spaltung in einigen dieser Staaten geführt. Das deutsch-französische Tandem ist auch derzeit nicht in der Lage, eine führende Rolle bei der Befriedung des russisch-ukrainischen Konflikts zu spielen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung Deutschlands Rolle als neutraler Mittler in internationalen Konflikten nahezu aufgegeben und dafür die Kosten dem unbeteiligten deutschen Volke aufgetragen, das nun mit Preissteigerungen und einer unsicheren Energieversorgung konfrontiert ist.

Die bisher vorgelegten Friedensinitiativen seitens europäischer Staaten (z. B. Italien) waren begrüßenswert, aber letztlich unrealistisch, weil sie die vitalen Sicherheitsinteressen der beiden Konfliktparteien nicht hinreichend berücksichtigt haben. Es ist an der Zeit, dass die Bundesregierung sich der Verantwortung Deutschlands für den Frieden in Europa besinnt und endlich engagierter für die Beendigung der Kampfhandlungen und den Frieden auftritt.

Ein erster Schritt wäre, die politische, militärische und finanzielle Unterstützung der Ukraine an die Verhandlungsbereitschaft Kiews zu ernsthaften Friedensgesprächen zu knüpfen und auch gegenüber Russland Gesprächsbereitschaft einzufordern. Auch unsere europäischen Nachbarn erwarten von deutscher Seite eine tragfähige Friedensinitiative und keine Unterstützung eines hingezogenen Abnutzungskampfes gegen die Russische Föderation, der die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen der Länder Europas zu Russland, China und gegebenenfalls weiteren Staaten auf unabsehbare Zeit blockieren könnte.

Eine privilegierte EU-Partnerschaft für die Ukraine bei gleichzeitiger Garantie, kein Mitglied des NATO-Militärbündnisses und der EU zu werden, könnte eine Bedingung für ein Friedensabkommen sein, dass sowohl die Sicherheitsinteressen Russlands als auch der Ukraine berücksichtigt. Deutschland und die EU könnten so viel besser als durch Waffenlieferungen die Voraussetzungen für den Fortbestand der Ukraine in einer europäischen Nachkriegsordnung unterstützen. Dies böte unter anderem vielfältige Möglichkeiten für wirtschaftliches Wachstum und Konnektivität in einem größeren europäischen Raum und für einen Neustart freundschaftlicher Beziehungen, die die europäischen Nationalstaaten eigenständig und unabhängig von fremden Interessen zu Russland aufbauen könnten und sollten.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt und unterstützt,

- die Friedensbemühungen und Vermittlungsversuche seitens einzelner Staaten und der Vereinten Nationen;
- den Appell von Papst Franziskus an die russische Regierung „die Spirale von Gewalt und Tod“ zu stoppen und an die ukrainische Staatsführung „für ernsthafte Friedensvorschläge“ offen zu sein;
- den Vorschlag des französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron für umgehende Friedensgespräche mit Sicherheitsgarantien für Russland (DIE ZEIT, 5. Dezember 2022).

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich mit Nachdruck für die Entsendung einer internationalen Friedensdelegation unter Leitung eines Repräsentanten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) nach Kiew und Moskau einzusetzen und mit beiden Seiten einen sofortigen Waffenstillstand zu vereinbaren. Ein solcher könnte
 - eine Feuerpause für die Dauer von mindestens 90 Tagen,
 - die zeitnahe Entflechtung der beteiligten Truppen, um mindestens 30 Kilometer,
 - die Überwachung der Feuerpause und Truppenentflechtung durch die OSZE,
 - den sofortigen Zugang für humanitäre Hilfsorganisationen in alle umkämpften Gebietevorsehen;
2. die beiden Kriegsparteien zu umfassenden und weitreichenden Waffenstillstandsverhandlungen zu bewegen und folgende Vorschläge an die Kriegsparteien heranzutragen, die Teil eines Friedensabkommens werden könnten:
 - die Schaffung von VN-Mandatsgebieten in den vier Oblasten Luhansk, Donezk, Saporischschja und Cherson;

- ein schrittweiser Rückzug der russischen Streitkräfte aus dem ukrainischen Staatsgebiet auf den Stand vor dem 24. Februar 2022 bei gleichzeitiger schrittweiser Reduzierung der militärischen Unterstützung für die Ukraine seitens der EU-Mitgliedstaaten, Großbritanniens und den USA sowie die schrittweise Aufhebung der gegen die Russische Föderation gerichteten Sanktionen;
- die Umsetzung des von Emmanuel Macron am 5. Dezember 2022 geäußerten Vorschlags, der Durchführung von neuen Referenden unter Beobachtung und Kontrolle der OSZE in den besetzten Gebieten der vorgenannten Oblaste über deren Zugehörigkeit zur Ukraine oder zur Russischen Föderation, nach einer vorherigen Rückkehr der Kriegsflüchtlinge;
- eine privilegierte EU-Partnerschaft für die Ukraine, unter der gleichzeitigen Bedingung, dass die Ukraine kein NATO- und kein EU-Mitglied wird. Außerdem sollten auf dem Staatsgebiet der Ukraine keine Atomwaffen gelagert, Raketen oder ausländische Truppen stationiert werden;
- offene Fragen im Zusammenhang mit der Krim und Sewastopol innerhalb von 15 Jahren durch bilaterale Verhandlungen zwischen der Ukraine und Russland zu lösen;
- Regelungen zur Aufklärung und Ahndung aller begangenen Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht von beiden Kriegsparteien.

Berlin, den 2. Februar 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Antrag

der Abgeordneten Martin Sichert, Jörg Schneider, Dr. Christina Baum, Kay-Uwe Ziegler, Thomas Dietz, Carolin Bachmann, Jürgen Braun, Frank Rinck, Martin Reichardt, Marc Bernhard, René Bochmann, Gereon Bollmann, Kay Gottschalk, Mariana Iris Harder-Kühnel, Karsten Hilse, Steffen Janich, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Stefan Keuter, Norbert Kleinwächter, Barbara Lenk, Mike Moncsek, Eugen Schmidt, Uwe Schulz, René Springer, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

Abteilungen für Kurzzeitpflege in Krankenhäusern bundesweit einrichten – Krankenhausstandorte erhalten und stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung führt das Fehlen von Kurzzeitpflegeplätzen oftmals dazu, dass Patienten in Krankenhäusern über das für die Akutbehandlung notwendige Maß hinaus verbleiben.

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) wurde im Jahre 2021 ein Anspruch der Patienten auf Übergangspflege eingeführt. Diese soll auch ohne Feststellung einer Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XI unmittelbar nach der stationären Behandlung für maximal zehn Tage pro Krankenhausaufenthalt zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in dem Krankenhaus möglich sein, in dem die stationäre Behandlung stattfand.¹

Ein Pilotprojekt in Nordrhein-Westfalen (NRW) ermöglicht Kurzzeitpflegeplätze in Krankenhäusern anzubieten, die für eine eng begrenzte Zeit von maximal acht Wochen im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung die notwendige pflegerische Versorgung sicherstellen können.² Die Landesregierung von NRW hat das Modellprojekt mit den Pflegekassen und der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen (KGNW) vereinbart. Nordrhein-Westfalen ist damit das erste Bundesland, in dem Krankenhäuser freie Ressourcen für die Kurzzeitpflege nutzen können. Entsprechende Versorgungsverträge wären zwischen den Kliniken und den Landesverbänden der Kostenträger zu schließen. Die Problematik besteht aber nicht nur in NRW, sondern bundesweit.³

¹ <https://www.management-krankenhaus.de/news/uebergangspflege-im-krankenhaus>

² <https://www.mags.nrw/pressemitteilung/startschuss-zum-modellprojekt-kurzzeitpflegeplaetze-in-krankenhausern>

³ <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/109207/Erstes-Krankenhaus-nutzt-Modellprojekt-fuer-Kurzzeitpflegeplaetze-in-Nordrhein-Westfalen>

Nicht nur für Patienten am Ende einer stationären Akutkrankenhausbehandlung, sondern auch für ambulante Patienten, bei denen in Krisensituationen vorübergehend stationäre, statt ambulante oder teilstationäre Pflege erforderlich ist, fehlen Kurzzeitpflegeplätze.⁴

Das Einstreuen von Kurzzeitpflegeplätzen auf Stationen der allgemeinen stationären Akutkrankenhausbversorgung wird den Ansprüchen an eine qualitativ hochwertige Versorgung in der Kurzzeitpflege nicht gerecht. Diese stellt Anforderungen an die räumliche Gestaltung entsprechender Bereiche wie Bewegungsmöglichkeit im Freien, Aufenthaltsräume und eine eher Wohn- als Akutkrankenumgebung.

Wichtig ist deshalb die Einrichtung eigener, räumlich getrennter Abteilungen für die Betten für die Kurzzeitpflege im Akutkrankenhaus.

Diese sollten nicht nur ehemaligen Akutpatienten im betreffenden Krankenhaus zur Verfügung stehen, sondern allen die einen Kurzzeitpflegplatz benötigen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

deshalb einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem sichergestellt wird, dass die Möglichkeiten, Abteilungen für Kurzzeitpflegeplätze in Krankenhäusern einzurichten, bundesweit geschaffen werden und hierfür auch die Pflegekassen analog zu den in NRW bereits bestehenden Regelungen eingebunden werden.

Berlin, den 1. Februar 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Dies hilft den betroffenen Krankenhauspatienten und anderen Pflegebedürftigen. Es kann darüber hinaus auch einen Beitrag leisten, Krankenhäuser in der Fläche sinnvoll zu erhalten und damit auch helfen, die Einrichtungen für die Akutbehandlung ganz allgemein zu verankern.

⁴ <https://demenz-im-krankenhaus.de/2019/12/11/achtung-ueberlieger-kurzzeitpflege-im-krankenhaus/>

Antrag

der Abgeordneten Jörn König, Nicole Höchst, Klaus Stöber, Dr. Christina Baum, Marc Bernhard, René Bochmann, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Kay Gottschalk, Gerrit Huy, Stefan Keuter, Barbara Lenk, Edgar Naujok, Tobias Matthias Peterka, Jürgen Pohl, Stephan Protschka, Bernd Schattner, Eugen Schmidt, René Springer, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Ganztagsschule – Verbindliche Kooperation zwischen Schulen und Sportvereinen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ganztagsschulen sind Lebens- und Lernorte, an denen Kindern und Jugendlichen vielfältige Bildungsprozesse ermöglicht werden sollen.¹ Fast alle Schulformen werden inzwischen als Ganztagsschulen angeboten; der Ganztagsschulfinder verzeichnet bereits mehr als 11.000 Ganztagschulen.² Nach einem Beschluss des Bundeskabinetts soll das Angebot von Ganztagsschulen insgesamt massiv ausgebaut werden. Ab dem Schuljahr 2026/2027 soll jedes Kind, das dann eingeschult wird, in Deutschland einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Schule haben, ab August 2029 dann alle Grundschulkinder.³

Bis zur 10. Klasse haben die Schüler im Normalfall um 13:30 Uhr Unterrichtsschluss. In den Ganztagsschulen geht das Betreuungsangebot an mindestens drei Tagen in der Woche über diesen Zeitrahmen hinaus. Zu den charakteristischen Angeboten einer Ganztagsschule gehören Bildungsangebote, das Angebot eines Mittagessens sowie Angebote zur Freizeitgestaltung, die durch außerschulische Partner gestaltet werden. Dazu gehören Institutionen und Organisationen, die einzelne, zeitlich umgrenzte Kurse oder Arbeitsgemeinschaften an den Ganztagsschulen anbieten.

Befürworter der Ganztagsschule sehen diese Art der Schule als große Chance für die Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen. Nachmittags können die Schüler mit mehr Zeit, besseren Angeboten sinnvoller gefördert, gefordert und betreut werden. Die zunehmende Übernahme der Erziehungsaufgabe durch staatliche Institutionen wie Krippen und Ganztagsschulen untergraben allerdings die Familie als wertgebende gesellschaftliche Grundeinheit. Insofern ist, wenn überhaupt die offene Ganztagsschule zu befürworten. Problematisch ist, dass Freizeit- und Vereinsaktivitäten wie Sport im Verein zu kurz kommen. Kinder, die bis 17:00 Uhr in der Schule sind, haben kaum Zeit in einem Sportverein zu trainieren. Umgekehrt haben Vereine immer mehr Probleme, Jugendliche in die Vereine zu bekommen.

¹ www.berlin.de/sen/bildung/schule/ganztaegiges-lernen/ganztagsschulen/

² www.ganztagsschulen.org/SiteGlobals/Forms/gtskarte/gtskarte_formular.html

³ www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/gesetz-rechtsanspruch-ganztagsbetreuung-grundschulen-178966

Bewegung ist aber wichtig. Bewegung, Spiel und Sport sind elementare und unverzichtbare Bestandteile ganzheitlicher Bildung. Sie beeinflussen die sprachliche, körperliche, emotionale, intellektuelle und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Dem wird der Schulsport aber nicht gerecht. Obwohl drei Sportstunden verpflichtend vorgegeben sind, sind die Regelstunden in manchen Bundesländern auf zwei Stunden zurückgegangen. Bei Ausfall eines zentralen Unterrichtsfaches wird der Sportunterricht häufig als erstes gestrichen, damit der Sportlehrer mit seinem zweiten Schwerpunktfach für die ausgefallenen Stunden eingesetzt werden kann. Zusätzlich werden häufig Sport-AGs gestrichen.

Weniger Sport in der Schule, immer mehr Medienkonsum und dem damit einhergehenden Sitzverhalten können längerfristig zu großen gesundheitlichen Problemen führen. Gerade auch hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Pandemie gilt es daher, möglichst alle Kinder und Jugendliche in Bewegung zu bringen und an den Sport heranzuführen.

Nicht als Ersatz, sondern zusätzlich können Sportvereine als Kooperationspartner den Kindern den Spaß am Sport im Rahmen der Ganztagsbetreuung vermitteln und ihr Interesse an verschiedenen Sportarten wecken. Längerfristig können so auch neue Mitglieder für den Verein gewonnen werden. Über zusätzliche Sportangebote am Nachmittag können auch Kinder und Jugendliche aus einkommens- und bildungsschwächeren Schichten Zugang zum Sport finden.

Wie wichtig Sportangebote gerade für Jugendliche an Oberschulen sind, berichtet auch eine Sozialarbeiterin an einer Bohnsdorfer Sekundarschule. „Wir haben Probleme mit Schulschwänzern, Gewalt und Wohlstandsverwahrlosung. Über den Sport können wir die Jugendlichen oft einfacher erreichen als über andere Projekte.“⁴

Insgesamt ist es von großem Interesse, dass in den Bildungs- und Erziehungsangeboten der Ganztagsbetreuung von Schülern ein entsprechendes Bewegungs- und Sportangebot integriert ist. „Bewegt den ganzen Tag!“ – das ist das Motto für Ganztagschulen – so auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung.⁵

Kooperationen zwischen Ganztagschulen und Sportvereinen bestehen bereits. Aber dies ist generell abhängig von der Schulleitung, die eigenständig über die verschiedenen Partner entscheidet und dementsprechend die Nachmittagsangebote auswählt. So kann mehr Wert auf musische oder handwerkliche Angebote gelegt werden, während der Sport gar nicht stattfindet.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, in Zusammenarbeit mit den Bundesländern darauf hinzuwirken,
1. dass zu den charakteristischen Angeboten einer Ganztagschule eine verbindliche Kooperation mit Sportvereinen gehört;
 2. dass das Sportangebot am Nachmittag nicht den Sportunterricht ersetzt;
 3. dass die Sportangebote für die Schüler kostenfrei sind;
 4. dass die Durchführung der Sportangebote durch qualifizierte Vereins-Übungsleiter oder Trainer stattfindet;

⁴ www.tagesspiegel.de/sport/wenn-vereine-schule-machen/9119422.html

⁵ www.ganztagschulen.org/de/kooperationen/sport-und-bewegung/sport-und-bewegung_node.html

5. dass die Honorare für die Übungsleiter und Trainer aus den Ganztagsstöpfen der Schule finanziert werden;
6. dass die Übungsleiterpauschale für Ganztagschulen erhöht wird.

Berlin, den 3. November 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

„Bewegung, Spiel und Sport sind elementare und unverzichtbare Bestandteile einer ganzheitlichen kindlichen Entwicklung. Sie können in vielfältiger Weise die sprachliche, körperliche, emotionale und intellektuelle Entwicklung positiv beeinflussen; sie fördern gleichermaßen die motorischen wie auch die kognitiven und sozialen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen. Damit können sie einen bedeutsamen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen leisten. Bewegung, Spiel und Sport eröffnen Chancen für den Einzelnen wie auch für die Gesellschaft, die es zu nutzen gilt.“⁶ Das integrative Potential des Sports und die systematische Verankerung von Integrationszielen machen den Sport zu einem leistungsfähigen Träger von Integration. Grundsätzlich beugt die Ausübung von Sport in organisierten Vereinsstrukturen – sei es im Verein oder in der Schule – Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung vor.⁷ Sport vermittelt Werte wie Toleranz, Respekt und Fairness.

Ebenso werden neben grundlegenden sozialen und kulturellen Werten klassische deutsche Tugenden wie Geradlinigkeit, Gerechtigkeitssinn, Ehrlichkeit, Disziplin, Pünktlichkeit, Ordnungssinn, Fleiß und Pflichtbewusstsein vermittelt. Insgesamt ist Sport identitätsstiftend und fördert den nationalen Zusammenhalt.

Im Einzelnen ermöglicht die Ausübung von Sport folgende körperliche und pädagogische Perspektiven:

- Wahrnehmungsfähigkeiten verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern
- sich körperlich ausdrücken, Bewegungen gestalten
- etwas wagen und verantworten
- das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen, Stolz auf die eigene Leistung entwickeln
- Kooperieren, Wettkämpfen und sich verständigen, Solidarität entwickeln
- Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln.

Durch Sport werden Kinder und Jugendliche nicht nur mit dem Thema Bewegung konfrontiert, sondern auch mit der Persönlichkeits-, Wahrnehmungs- und Selbstbewusstseinsentwicklung. Sie lernen unter anderem wie man mit Erfolg und Misserfolg umgeht sowie das Akzeptieren von Regeln. Ebenso werden soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit oder Verantwortung übernehmen, vermittelt. Außerdem stellt die Ausübung von Sport im schulischen Alltag einen Ausgleich zum ständigen Sitzen dar. Ferner regt die körperliche Aktivität im Gebrauch aller Sinne, die Bildung von Synapsen sowie von Neuronen an. Des Weiteren trägt sie dazu bei, dass sich eine Myelinschicht um die Nervenbahnen bildet, welche für eine schnelle Weiterleitung sensorischer Informationen zum Gehirn und damit auch zu Erhöhung der Verarbeitungskapazität sorgt.

⁶ Erklärung der Kultusministerkonferenz der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) zur Qualitätssicherung des Sportunterrichts im Primarbereich, Beschluss vom 16.04.2009.

⁷ Siehe dazu Integration und Sport – Ein Zukunftsfaktor von Sportvereinen und Gesellschaft: Grundlagenpapier des DOSB zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund – 2014.

Weitere Vorteile sind:

1. einen positiven Einfluss auf die Gesundheit und das Körpergewicht,
2. eine bessere Durchblutung und Sauerstoffversorgung des Gehirns,
3. eine höhere Konzentrationsfähigkeit und
4. ein besseres Selbstwertgefühl.

Die zunehmende Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen und die Lockdown Maßnahmen durch die Corona-Pandemie haben die Situation der Sportausübung von Kindern und Jugendlichen erheblich verschlechtert. So ermittelte das ifo-Institut⁸, dass Kinder zu Beginn des Jahres 2022 insgesamt 4,6 Stunden pro Tag mit Fernsehen, Computerspielen oder ihrem Handy verbrachten. Ein Drittel der Eltern berichtete außerdem, dass ihre Kinder durch den Bewegungsmangel an Gewicht zugenommen hätten. Der Mangel an Bewegung kann Diabetes und andere chronische Krankheiten zur Folge haben.

Der Wegfall des Schulsportes und der Ausfall der Sport-AGs während der Lockdown-Phasen sind, auch wenn es individuelle Angebote von Sportlehrern gegeben hat, während des sog. Homeschoolings nicht ausreichend beachtet worden. Demnach haben die Corona-Maßnahmen nicht nur zu einem dramatischen Bildungsrückstand, sondern auch zu einem erheblichen Bewegungsmangel bei den Schülern geführt. 15 Prozent der Schüler leiden mittlerweile an Übergewicht.⁹ Auch die Motorik-Modul-Studie von 2022 kommt zu dem Ergebnis, dass die körperliche Aktivität der Kinder und Jugendliche auf das niedrigste Niveau gefallen ist, welches jemals in den letzten 20 Jahren gemessen wurde.

Um diesen negativen Entwicklungen entgegenzuwirken, ist – neben einer Erhöhung der regulären Sportstunden – eine Stärkung der Ausübung von Sport im Rahmen des Ganztages zwingend notwendig und möglich.

Die Konzeption einer offenen, teilweise gebundenen oder einer gebundenen Ganztagsschule erlaubt es, die Ausübung von Sport außerhalb des regulären Unterrichtsfaches Sport deutlich zu erhöhen. Hier bieten sich verbindliche Kooperationen zwischen den Ganztagsschulen und den örtlichen Sportvereinen an. Durch diese Zusammenarbeit von Vereinen und Ganztagsschulen können die beiderseitigen Ressourcen optimal genutzt werden. Die Vereine können für ihr Angebot im Rahmen der Schule werben und so ggf. neue Mitglieder generieren. Die Schulen erhöhen ihr Sportangebot und bieten im Rahmen des Ganztages eine qualifizierte Ausübung von Sport für ihre Schüler. Eine Konkurrenzsituation zwischen dem Betreuungsangebot einer Ganztagsschule und dem nachmittäglichen Jugendtraining der Sportvereine wird so vermieden.

Diese gegenseitigen Vorteile wurden von den Bundesländern und den jeweiligen Landessportbünden erkannt und mündeten in den verschiedensten Formen einer Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Landesministerien und den Landessportbünden. Ziel war jeweils die Kooperation zwischen den Ganztagsschulen und den Sportvereinen zu fördern.¹⁰

Diese Kooperation beruht ausschließlich auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit und führte dazu, dass fast alle Ganztagsschulen zumindest eine Sport-AG anbieten. Damit wird das Potential, welches eine Zusammenarbeit zwischen den Ganztagsschulen und den Sportvereinen bietet, bei weitem nicht ausgeschöpft.¹¹

Angesichts des oben allerdings dargestellten Befundes, dass die Ausübung von Sport bei Kindern und Jugendlichen immer weiter abnimmt, muss deshalb das Prinzip der Freiwilligkeit aufgegeben werden. Nur eine verbindliche Kooperation einer Ganztagsschule mit einem bzw. mehreren Sportvereinen kann mittel- und langfristig zu einer Erhöhung der sportlichen Tätigkeiten von Kindern und Jugendlichen führen.

Dieses zusätzliche Sportangebot stellt eine Ergänzung des regulären Sportunterrichtes dar und wird den Schülern als kostenloses Angebot unterbreitet. Damit geht einher, dass die zusätzlichen Kosten dieser verbindlichen Kooperation vom Bund übernommen werden. Hier bietet sich zum Beispiel eine Förderung aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ an.

⁸ www.ifo.de/node/62918

⁹ Siehe dazu: Lücke, Stephan: Sport und Ganztag: Kinder wieder in Bewegung bringen, in: Bundesministerium für Bildung und Forschung, 26.05.2021.

¹⁰ Siehe z. B. die Rahmenvereinbarung zwischen dem Landessportbund/der Sportjugend, dem Ministerium für Schule und Weiterbildung und dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen über Bewegung, Spiel und Sport in Ganztagsschulen und Ganztagsangeboten von 2011 und dem Pakt für den Sport zwischen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen von 2011.

¹¹ Siehe: Schmidt, Werner: Sport und Ganztagsschule müssen sich verbünden“, in: Bundesministerium für Bildung und Forschung, 01.12.2020.

Die Durchführung dieses Sportangebotes im Rahmen des Ganztages wird durch qualifizierte Trainer bzw. Übungsleiter der jeweiligen Sportvereine stattfinden. Die Honorare für die Sportstunden werden ebenfalls vollständig vom Bund übernommen.

Antrag

der Abgeordneten Martin Sichert, Jörg Schneider, Dr. Christina Baum, Kay-Uwe Ziegler, Thomas Dietz, Carolin Bachmann, Jürgen Braun, Frank Rinck, Martin Reichardt, Marc Bernhard, René Bochmann, Gereon Bollmann, Kay Gottschalk, Mariana Iris Harder-Kühnel, Karsten Hilse, Dr. Malte Kaufmann, Stefan Keuter, Barbara Lenk, Mike Moncsek, Eugen Schmidt, Uwe Schulz, René Springer, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

Fachübergreifende Frührehabilitation flächendeckend einrichten – Nahtlose Rehabilitationskette herstellen, Krankenhausstandorte erhalten und stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Fortschritte in der Akutmedizin ermöglichen, dass die Wahrscheinlichkeit, akute Erkrankungen oder schwere Unfälle zu überleben, gestiegen ist. Polytraumatisierte, Schädel-Hirn-Erkrankte und sonstige multimorbide Patienten überleben häufiger, damit nimmt aber die Zahl von Patienten mit Einschränkungen zu.¹ Um die dauerhaften Schäden möglichst gering zu halten oder auch ganz zu verhindern, muss die Rehabilitation schnellstmöglich beginnen.²

Seit 2001 ist die Frührehabilitation Teil der Krankenhausbehandlung gemäß § 39 Abs. 1 SGB V.³ Die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) stellt aber selbst im Jahre 2021 noch eine „nicht bedarfsdeckenden Zahl an Einrichtungen der Frührehabilitation im Krankenhaus“ fest.⁴ Entsprechende Abteilungen für die gesetzlich vorgesehene nahtlose Rehabilitationskette sind nicht flächendeckend ausreichend vorhanden.⁵ Gleichzeitig gibt es Sorgen um die Zukunft der Land-Krankenhäuser in ganz Deutschland.⁶

¹ <https://www.aerzteblatt.de/archiv/65944/Fruehrehabilitation-Fuer-eine-nahtlose-Behandlungskette>

² <https://www.thieme-connect.com/products/ejournals/html/10.1055/s-2005-866822>

³ Stier-Jarmer M, Stucki G.

Frührehabilitation im Akutkrankenhaus - Gesetzliche Grundlagen.
Phys Med Rehab Kuror 2002; 12: 129-133

⁴ https://www.dvfr.de/fileadmin/user_upload/DVfR/Downloads/Stellungnahmen/DVfR-Positionspapier-zur-Med-Reha-vor-bei-Pflege_Ef_bf.pdf

⁵ siehe Fußnote 1

⁶ <https://www.aerzte.de/gesundheitsratgeber/landkrankenhaeuser-auslaufmodell-oder-zukunftssicher>

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem sichergestellt wird, dass

1. Fachabteilungen für fachübergreifende Frührehabilitation flächendeckend an deutschen Krankenhäusern ausreichend zur Verfügung stehen;
2. die Finanzierung dafür kostendeckend erfolgt.

Berlin, den 1. Februar 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Ungefähr 2 % der Akutkrankenhauspatienten benötigen eine Frührehabilitation. Wegen fehlender entsprechender Fachabteilungen an den Krankenhäusern ist diese Behandlung heute nicht flächendeckend in Deutschland sichergestellt. Es existiert nicht überall eine nahtlose Rehabilitationskette.⁷ Ein Grund dafür ist auch die fehlende kostendeckende Finanzierung über die Diagnosis Related Groups (DRGs), in denen Rehabilitationsleistungen nicht adäquat abgebildet sind.⁸

Ein weiterer Grund ist, dass Frührehabilitationsangebote häufig nicht fachübergreifend eingerichtet sind, sondern fachspezifisch und Patienten, die einem bestimmten Fachgebiet dann nicht zugeordnet werden können, so Gefahr laufen, von der Frührehabilitation ausgeschlossen zu werden.⁹ Im Krankenhaus-Report 2021 werden die Probleme an der Schnittstelle Krankenhaus-Rehabilitation als die „begrenzten Möglichkeiten von Krankenhäusern, adäquate Rehabilitationsmaßnahmen zu identifizieren“ benannt.¹⁰ Die flächendeckende Einrichtung von Fachabteilungen für fachübergreifende Frührehabilitation kann dieses Problem lösen.

Die Einrichtung der fachübergreifenden stationären Abteilungen für Frührehabilitation flächendeckend an den Krankenhäusern kann im Interesse betroffener Patienten helfen, sehr frühe Entlassungen aus dem Akutkrankenhaus („blutige Entlassung“)¹¹ und auch sehr frühe Verlegungen in Reha-Kliniken („blutige Verlegung“)¹² zu vermeiden. Darüber hinaus kann sie einen Beitrag leisten, Krankenhäuser in der Fläche sinnvoll zu erhalten und neben einer nahtlosen Rehabilitationskette für Schwerstverletzte und Schwerstkranke auch helfen, die Einrichtungen für die Akutbehandlung ganz allgemein zu verankern.

⁷ http://www.fruehrehabilitation.de/wp-content/uploads/2016/10/Positionspapier_Fruehreha.pdf

⁸ siehe Fußnote 6

⁹ siehe Fußnote 1

¹⁰ https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-662-62708-2_6; Abs. 6.6

¹¹ <https://www.aerzteblatt.de/archiv/55105/Anschlussheilbehandlung-Blutige-Entlassung-verlagert-Kosten-in-die-Reha>

¹² <https://www.deutschlandfunk.de/krank-in-die-reha-blutige-verlegung-aus-dem-krankenhaus-102.html>

Antrag

der Abgeordneten Stephan Brandner, Dr. Christina Baum, Marc Bernhard, René Bochmann, Marcus Bühl, Petr Bystron, Thomas Dietz, Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Steffen Janich, Dr. Malte Kaufmann, Stefan Keuter, Barbara Lenk, Mike Moncsek, Edgar Naujok, Tobias Matthias Peterka, Jan Wenzel Schmidt, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Dr. Dirk Spaniel, Wolfgang Wiehle, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Verständliche Sprache gewährleisten – Sprachverunstaltungen der Bundesregierung verhindern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Verwendung der sogenannten „gendergerechten Sprache“ führt zu einer unnatürlichen Verunstaltung der deutschen Sprache, durch welche ihre Verständlichkeit erheblich eingeschränkt wird.
2. Nach dem allgemein üblichen Sprachgebrauch und Sprachverständnis kann der Bedeutungsgehalt einer grammatisch männlichen Personenbezeichnung („generisches Maskulinum“) jedes natürliche Geschlecht umfassen. Die Verwendung der sogenannten „gendergerechten Sprache“ ist somit nicht erforderlich, um auf diese Weise alle Geschlechter anzusprechen.
3. Die Verwendung der sogenannten „gendergerechten Sprache“ ist nicht dazu geeignet, zur Durchsetzung des Gleichberechtigungsgebots nach Art. 3 Abs. 2 GG oder des Diskriminierungsverbots nach Art. 3 Abs. 3 GG beizutragen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Rahmen jeglicher Äußerungen - unabhängig von ihrer Form - die sogenannte „gendergerechte Sprache“, insbesondere in Form von Gender-Sternen, Doppelpunkten, Binnen-Is, Schräg- oder Unterstrichen etc. nicht anzuwenden.

Berlin, den 1. Februar 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Die sogenannte „gendergerechte Sprache“ bezeichnet eine Form des Sprachgebrauchs, der in Bezug auf Personenbezeichnungen vorgibt, die Gleichbehandlung aller Geschlechter zum Ziel zu haben und diese auf respektvolle Art und Weise anzusprechen und sichtbar zu machen, wodurch eine Gleichstellung der Geschlechter in gesprochener sowie in geschriebener Sprache zum Ausdruck gebracht werden soll. Als Personenbezeichnung sollen dabei alle sprachlichen Mittel verstanden werden, die sich in ihrer inhaltlichen Bedeutung auf einzelne Personen, auf gemischtgeschlechtliche Gruppen oder auf Menschen im Allgemeinen beziehen (www.uni-kassel.de/hochschulverwaltung/themen/gleichstellung-familie-und-diversity/geschlechtergerechte-sprache; de.wikipedia.org/wiki/Geschlechtergerechte_Sprache).

Dem Konstrukt der „Gendersprache“ liegt der Gedanke zugrunde, dass durch die Verwendung des generischen Maskulinums, das heißt, der alleinigen Verwendung männlicher Bezeichnungen, nicht alle Geschlechter mitgemeint seien. Obwohl diese Sichtweise dem allgemein üblichen Sprachverständnis sowie auch der höchstrichterlichen Rechtsprechung widerspricht (BGH, Urt.v. 13.03.2018, Az. VI ZR 143/17), werden von Befürwortern der „gendergerechten Sprache“ zur Untermauerung ihres Standpunktes wissenschaftliche Studien angeführt, in denen sich herausgestellt haben soll, dass dort, wo ausschließlich Männer angesprochen wurden, auch ausschließlich an Männer gedacht worden sei (www.uni-kassel.de/hochschulverwaltung/themen/gleichstellung-familie-und-diversity/geschlechtergerechte-sprache).

Auch könne ein solches implizites „mitmeinen“ von Frauen häufig zu Verwirrungen und Missverständnissen führen. Werde beispielsweise ein Text nur in der männlichen Form geschrieben, ließe sich daraus nicht genau ablesen, ob wirklich nur Männer oder auch Frauen angesprochen seien. Die Frauen – im Gegensatz zu den Männern – müssten sich also bei jedem Einzelfall fragen, ob sie nun auch betroffen seien oder nicht. Die aufgezeigte Problematik werde darüber hinaus noch dadurch verschärft, dass sich auch Personen, die sich keinem Geschlecht zugehörig fühlen, bei der Verwendung des generischen Maskulinums, ebenfalls nicht angesprochen fühlen könnten (www.mind.ch/gendergerecht-schreiben-warum-und-wie/).

Hierbei ist zwar einzuräumen, dass eine ausschließlich einseitige Verwendung einer einzigen Geschlechtsform in Texten zu Missverständnissen führen kann, jedoch ist das nur dann der Fall, wenn dies gezielt im Widerspruch zu tradierten und allgemein anerkannten Sprachregeln geschieht und ideologisch motiviert ist. Augenscheinlich wurde dies vor allem, als das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) in der 19. Legislaturperiode einen Referentenentwurf zum neuen Sanierungs- und Insolvenzrecht vollständig im generischen Femininum verfasst hat (www.zeit.de/politik/deutschland/2020-10/insolvenzrecht-bundesjustizministerium-generisches-maskulinum-weibliche-endungen?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F), was im Widerspruch zu der Empfehlung des vom BMJV selbst herausgebrachten Handbuch der Rechtsförmlichkeit stand. Hiernach soll bei Gesetzesentwürfen selbstverständlich die Gleichstellung von Frauen und Männern auch sprachlich zum Ausdruck gebracht werden, jedoch soll herkömmlich die grammatisch maskuline Form verallgemeinernd verwendet werden (http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF/Themenseiten/RechtssetzungBuerokratieabbau/HandbuchDerRechtsfoermlichkeit_deu.pdf?__blob=publicationFile). Bedenken des Innenministeriums hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit des ursprünglichen Entwurfs führten letztlich dazu, dass der Gesetzesentwurf vom BMJV im generischen Maskulinum neu gefasst werden musste (www.zeit.de/politik/deutschland/2020-10/insolvenzrecht-bundesjustizministerium-generisches-maskulinum-weibliche-endungen).

Die Anwendung der „gendergerechten Sprache“ kann aber nicht nur zu verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten führen, sondern sie kann auch für den Leser verwirrend sein oder bisweilen sogar unsinnige Ergebnisse hervorbringen. Sind die weiblichen Pendant zu Ausdrücken wie „Gast“ oder „Bösewicht“, die neu in den Duden aufgenommenen Ausdrücke „Gästin“ und „Bösewichtin“ (www.duden.de/rechtschreibung/Gaestin; www.duden.de/rechtschreibung/Boesewichtin) noch unverständlich beziehungsweise zumindest gewöhnungsbedürftig,

so ergibt der Satz "Frauen sind die besseren Autofahrer" keinen Sinn mehr, wenn er in „gendergerechter Sprache“ lautet "Frauen sind die besseren Autofahrerinnen" (www.zeit.de/2018/23/gendern-schrift-deutsche-sprache-zensur-ja). Derartige Sprachverformungen erscheinen weder dazu geeignet, die tatsächliche Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern zu fördern, noch Diskriminierungen im Alltag zu verhindern, womit die Sinnlosigkeit der „gendergerechten Sprache“ deutlich wird.

Darüber hinaus trägt zudem der Umstand, dass selbst staatliche Stellen in einem immer weitergehenden Ausmaß dazu übergehen, die „gendergerechte Sprache“ zu verwenden und die Bürger ungefragt damit zu konfrontieren, dazu bei, dass die Ablehnung dieser künstlichen Sprachkonstrukte hierzulande in großen Teilen der Bevölkerung immer weiter zunimmt. Sprachen sich im Jahr 2020 noch 56 Prozent der Deutschen gegen eine stärkere Berücksichtigung unterschiedlicher Geschlechter in der Sprache aus, so sind es im Jahr 2021 laut einer Umfrage bereits 65 Prozent, die die sogenannte „gendergerechte Sprache“ ablehnen (www.zeit.de/news/2021-05/23/mehrheit-der-deutschen-lehnt-gendergerechte-sprache-ab?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F).

In Anbetracht dieser Umfrageergebnisse äußerte sich sogar der Bundestagsvizepräsident Wolfgang Kubicki in einer Stellungnahme kritisch in Bezug auf die Verwendung der „gendergerechten Sprache“ durch Teile der öffentlich-rechtlichen Sender. Laut Kubicki nehme man in Kauf, dass sich ein großer Teil der Menschen sprachlich ausgegrenzt fühlt, wenn Elitensprache benutzt wird, um Nachrichten zu übermitteln. Zudem sei die Gefahr real, dass hieraus ein Akzeptanzproblem bei der Bevölkerung erwachse (www.berliner-zeitung.de/news/wolfgang-kubicki-gendern-kann-zur-ausgrenzung-fuehren-li.161925).

Der Aussage, dass die Anwendung der „gendergerechten Sprache“ bei Teilen der Bevölkerung ein Gefühl der Ausgrenzung hervorrufen kann, ist zuzustimmen und sie kann auch auf andere Bereiche übertragen werden, wo den Bürgern von oben herab die „gendergerechte Sprache“ ohne zu fragen aufoktroziert werden kann. Vor diesem Hintergrund erscheint es als dringend geboten, dass die Bundesregierung eine neutrale Ausdrucksweise bei jeglichen Äußerungen verwendet und auf eine unverständliche sowie künstliche Verformung der deutschen Sprache durch die „gendergerechte Sprache“ in Form von Gender-Sternen, Doppelpunkten, Binnen-Is, Schräg- oder Unterstrichen ausdrücklich verzichtet.

Antrag

der Abgeordneten Marc Bernhard, Dr. Marc Jongen, Sebastian Münzenmaier, Carolin Bachmann, René Bochmann, Dr. Götz Frömming, Martin Erwin Renner, Beatrix von Storch, Stephan Brandner, Petr Bystron, Dr. Malte Kaufmann, Jörn König, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Nationaler Aktionsplan zur intelligenten Stadt

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutsche Städte sind inmitten eines urbanen Paradigmenwechsels. Ein solch grundlegender Wandel zeigte sich zum Beispiel im Mittelalter. Hier wuchs die befestigte Stadt organisch um Dorfeiche, Kirche, Marktplatz und Rathaus. Der Barock und die Klassik markieren eine Zeit, in der man unter anderem die Befestigungsanlagen schliff, die sich in der Folge langsam zu Grünflächen und Parks wandelten.

Preußen stach im 18. und 19. Jahrhundert auch durch die städtische Garten- und Landschaftsplanung heraus, einem Erbe, an dem sich viele Menschen noch heute erfreuen. Das 19. Jahrhundert bescherte Europa zum Beispiel das Paris Haussmanns, der die breiten Boulevards allerdings auch zur Aufstandsprävention anlegte. In Berlin wiederum gab der Hobrecht-Plan die Grundlage eines geordneten Stadtwachstums.

Der Beginn des 20. Jahrhunderts ist markiert mit großen Reformen und der sozialen Frage, die Berlin viele Siedlungen und auch Gartenstädte brachte. Die Stadtplanungen während der nationalsozialistischen Zeit nähern sich teilweise dem Haussmannschen Prinzip der schöpferischen Zerstörung an, die Zeit ab dem 8. Mai 1945 war geprägt durch die Not, die Kriegsschäden zu beseitigen und schnell wieder Wohn- und Arbeitsraum zu schaffen.

Und nun, im Zeichen eines ungebremsen globalen Hangs zur Verstädterung ganzer Regionen auf Kosten natürlicher Ressourcen, ist Deutschland seit mindestens einer Dekade inmitten des nächsten Paradigmenwechsels, denn eine schier unermessliche Produktion maschinenlesbarer Daten scheint eine weitere Ebene an Organisation und Strukturierung – ein Netz der digitalen Datenproduktion und -nutzung – über die Stadt zu legen. Dieses neue Netz ergänzt unsichtbar, aber hochwirksam die gewachsenen räumlichen Ebenen und erklärt das historisch gewachsene urbane Gefüge kurzerhand zur „Smart City“.

Dieses Schlagwort birgt manche Untiefen, wovon die gefährlichste der missbräuchliche Umgang von Regierungen mit Daten ist: „Das unsichtbare Auge der mal lobenden, mal strafenden Autorität, die es in ihrer Macht hat, einen zu zermalmen, und deren Güte sich darin zeigt, dies nicht zu tun.“¹ Auf diese Weise wirkt ein Überwachungssystem, das keine konkrete Präsenz mehr braucht, sondern mit der ‚Schere im Kopf‘ arbeitet. Der Überwachte diszipliniert sich selbst, die bloße Ahnung der Beobachtung reicht aus, um das gewünschte Verhalten an den Tag zu legen.

Eine Variation dieses Foucaultschen Panoptismus² ist vielerorten der Alltag in China, einem Land, das sein Volk mittels Hochtechnologie erzieht, steuert, regelt und strafft. Einem Land, das bis 2030 die Vereinigten Staaten von Amerika als Nummer Eins in Sachen „Künstliche Intelligenz“ (KI) ablösen will und hierzu unter anderem die Bilder zahlloser Überwachungskameras im Stadtraum von verschiedenen Behörden verarbeiten lässt.³

Diese bedrohliche Seite von Smart Cities gedeiht in undemokratischen Staaten und auch solchen, die keine freien und kritischen Bürger wollen, sondern gehorsame Untertanen. Die Gefahren einer primär effizienzorientierten, technikgetriebenen Stadtdigitalisierung, sprich Smart City in üblicher Lesart, liegen aber noch woanders. So ist der verantwortliche politische Raum in der Pflicht, sich der Machtfülle global operierender Technologiekonzerne in der Rolle von Datenmonopolisten entgegenzustellen, denn diese sind es, die die politischen Entscheidungsträger – und damit das Volk als den Souverän – vor sich hertreiben.

Kanadische Behörden taten dies seinerzeit, als sie das Projekt Sidewalk Labs von Google in Toronto stoppten. Sidewalk Labs schlug 2019 – innovativ, fortschrittlich, effizient und bequem – vor: „[A] system of open spaces (parks, plazas, streets, ground floor animation) coupled with digital tools designed to encourage people to spend more time outdoors, together [...] to activate the ground-floor by providing a flexible interior space (called Stoa), a modular heated, lighted, and green paving system, and weather mitigation strategies [...]“⁴

Wesentlich wäre vor diesem Hintergrund, die Digitalisierung nicht nur zu beschleunigen, sondern ihr eine klare und an den nationalen Interessen orientierte Richtung zu geben. In einer Art neuem Gesellschaftsvertrag sollte es um die digitale Souveränität gehen und darum, Ziele vorzugeben, die Technologie und Daten in den Dienst der örtlichen Bevölkerung wie lokalen Industrien zu stellen, wie es Francesca Bria trefflich formulierte.⁵

Obwohl diesbezüglich entschlossenes Handeln erforderlich wäre, verliert sich die amtierende Bundesregierung genauso wie ihre Vorgängerin in kleinteiligen Projektskizzen und wortreichen Veranstaltungen. Dabei gibt es im nachgeordneten Bereich Positionen, die in die richtige Richtung weisen. Hier sei auf die aktualisierte Fassung der mittlerweile vier Jahre alten „Smart City Charta“⁶ verwiesen. Hier ist im Kontext der Datensouveränität und Regulierung technischer Überwachung zu lesen, dass den Bürgern stets der nicht-digitale Weg in analogen Strukturen möglich bleiben solle.

¹ Strittmatter, Kai: Die Neuerfindung der Diktatur. Wie China den digitalen Überwachungsstaat aufbaut und uns damit herausfordert; München: Piper; 2018; S. 145.

² Han, Byung-Chul: Infokratie. Digitalisierung und die Krise der Demokratie; Berlin: Matthes & Seitz; 2021.

³ Ministry of Science and Technology - P.R. of China (2017): Next Generation Artificial Intelligence Development Plan; URL: <https://www.mfa.gov.cn/ce/cefi/eng/kxjs/P020171025789108009001.pdf>; Zugriff am 18. August 2022.

⁴ Waterfront Toronto (Hrsg.): Waterfront Toronto's Guide to reading the draft Master Innovation and Development Plan (MIDP); Proposal Sidewalk Labs; Toronto; 2019.

⁵ Maak, Niklas: Servermanifest. Architektur der Aufklärung: Data Center als Politikmaschinen; Berlin: Hantje Cantz; 2022

⁶ Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung BBSR (Hrsg.): Smart City Charta. Digitale Transformation in den Kommunen nachhaltig gestalten; Berlin; 2021.

Ferner sei eventuellen Machtanhäufungen entgegenzuwirken, die sich demokratischer Kontrolle entzögen und eine Gefahr für die Grundrechte, die Sicherheit und Privatsphäre jedes Einzelnen darstellten. Auch heißt es: „Algorithmen dürfen weder demokratisch gewählte Gremien noch die Verantwortlichkeit natürlicher oder juristischer Personen ablösen. Die Kriterien automatisierter Verwaltungsentscheidungen sind offenzulegen.“⁷

Hoffnungsvoll erscheint ebenfalls auszugsweise das „Memorandum Urbane Resilienz“, das Fachleute 2021 auf dem 14. Bundeskongress der Nationalen Stadtentwicklungspolitik verabschiedeten. Hierin ist unter anderem eine Digitalisierungsstrategie gefordert, die städtische Zielsysteme, kommunale Handlungsfelder und Selbstbestimmung im digitalen Raum definiert. Für die Kommunen sei es ebenso unerlässlich, eigene gemeinwohlorientierte Strukturen abseits privatwirtschaftlicher Interessen zu fördern und/oder eigene, gemeinnützige Plattformen und digitale Orte aufzubauen.⁸

In dem, was Smart City meint, verbergen sich noch viele weitere unbeleuchtete Fragestellungen bzw. Problemfelder nationaler Tragweite. So sind zum Beispiel die Macher wie Narrative von Technik zu hinterfragen, die auch in die Digitalisierung mündete. Ferner ist die Stadt keine Rechenmaschine, soll heißen, dass es keinesfalls drittmittel-finanzierten Forschungsprojekten mit privatwirtschaftlicher Schlagseite und ebenso wenig Ingenieuren überlassen werden darf zu bestimmen, was eine Smart City ist.

Die Bundesregierung beschwört bei jeder Gelegenheit einen angeblich drohenden Klimakollaps und mahnt dazu, Energie und damit CO₂-Emissionen einzusparen. Gleichzeitig scheint sie nicht zu wissen, dass der Strombedarf von Servern und Datenspeichergebäuden in Deutschland im Jahre 2021 sich im Vergleich zum Vorjahr um sieben Prozent oder etwa eine Milliarde Kilowattstunden (kWh) auf 16 Milliarden kWh erhöhte.⁹ Hinzu kommt, dass Rechenzentren sich teils in privater Hand befinden und damit schwer zu regulieren sind. Dass die Themen „CO₂-Reduzierung“, „Urbane Resilienz“ und „Digitale Souveränität“ sich teils widersprechen, wird ausgeblendet, über die energetischen Digitalisierungs- bzw. Smart City-Erfordernisse im europäischen und globalen Maßstab schweigen sich die Verantwortlichen aus.

So verbrauchten im Jahr 2018 Rechenzentren in der gesamten EU 76,8 Terawattstunden (TWh). Schätzungen ergeben einen Anstieg bis 2030 um 28 Prozent auf 98,52 TWh, also knapp 100 Milliarden Kilowattstunden.¹⁰ Im Jahre 2019 zählte man weltweit mehr als drei Millionen Datenspeichergebäude. China Telecom zum Beispiel, so Maak, betreibt das größte Rechenzentrum der Erde mit 1,2 Millionen Servern, ungefähr 40 Prozent des Strombedarfes bei Serverfarmen entstände durch die Kühlung der Racks: „Wäre es (das Internet, die Antragsteller) ein Land, käme es in den Disziplinen Stromverbrauch und Klimaemissionen direkt nach den Vereinigten Staaten und China.“¹¹

Eine tatsächlich intelligente Stadt und nicht bloß eine technisch optimierte, ist definitiv nicht vorrangig über Nutzer-Bequemlichkeit, sogenannten Fortschritt, sogenannte Innovation, vermeintliche Nachhaltigkeit, Effizienz, elektronische Verwaltungsfähigkeit oder Dataismus erklärlich. Die Freiheit der Bürger hat Vorrang zu haben und nicht der Wunsch, diese technologisch besser kontrollieren oder handhaben zu können.

Ferner ist es die Aufgabe der Bundesregierung, das Eigentum der Daten bei den Datengebern zu belassen bzw. die Datennutzung an strenge Freigaberegeln zu koppeln.

⁷ BBSR 2021: a.a.O.; S. 14.

⁸ Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) (Hrsg.): Memorandum Urbane Resilienz. Wege zur robusten, adaptiven und zukunfts-fähigen Stadt; Berlin; 2021.

⁹ Wissenschaftliche Dienste (WD) des Deutschen Bundestages: Sachstand WD 8-3000-070/21; Energieverbrauch von Rechenzentren; Berlin; 2021.

¹⁰ Ebd.; S. 9.

¹¹ Maak; Servermanifest; a.a.O.; S. 23.

Damit ist nicht die Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO) gemeint, sondern Daten-geber oder -quellen an den Erträgen zu beteiligen.

Mittels geeigneter Förderprogramme hat die Bundesregierung außerdem die stadt-räumlichen und baulichen Prämissen im Zeitalter der Digitalisierung definieren zu las-sen, denn wir haben es mit einem typologischen Paradigmenwechsel zu tun.

Die AfD Fraktion brachte am 14. April 2021 den Antrag „Ausarbeitung und Umset-zung einer Smart-Cities-Strategie“ (BT-Drucksache 19/28449) in den Bundestag ein. Die Bundesregierung ist dem bislang nicht nachgekommen. Stattdessen entschloss man sich zu 73 „Modellprojekten Smart Cities“ (MPSC). In der Antwort auf die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion „Die Zukunft deutscher Smart-Cities-Projekte angesichts der Digitalstrategie“ (BT-Drucksache 20/4944) wird verdeutlicht, dass es sich bezüg-lich der Steuerung der MPSC weder um einem „Bottum-Up-Ansatz“ noch ein „Top-Down-Prinzip“ handeln soll, sondern um eine Mischung daraus.

Der jüngst veröffentlichten „Digitalstrategie“ ist fehlende Führung ebenfalls deutlich zu entnehmen. So wolle man die Smart City und Smart Regions-Modellprojekten nut-zen, um digitale Lösungen für bessere Teilhabe, Planung und Visualisierung von Pla-nungsentscheidungen zu erreichen. Ferner böte man den Kommunen Unterstützung an, fördere Dialog und Vernetzung der Akteure und stelle Wissen und Informationen be-reit. (BT-Drucksache 20/3329)

Aus unserer Sicht leistet sich die Bundesregierung ein schweres Versäumnis, denn Di-gitalisierung stellt einen Paradigmenwechsel dar (siehe oben) und durchdringt weite Teile des Lebens. Sie muss gestaltet werden. Langwierige Modellprojekte stehen schnellen Entwicklungen seitens BigTech gegenüber. Verwaltung und Management der Prozesse reichen angesichts der gegenwärtigen und zu erwartenden Veränderungen nicht aus. Die Länder müssen selbstredend eingebunden sein, aber in einem viel grö-ßeren Rahmen erst einmal Klarheit über wünschenswerte Ziele und strikte Grenzen einer Smart City gewinnen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen „Smart City“-Gipfel des Bundes und der Länder einzuberufen mit dem Ziel, Klarheit über wünschenswerte Ziele und strikte Grenzen deutscher Smart Cities zu gewinnen;
2. auf dem Gipfel den Nationalen Aktionsplan „Die intelligente Stadt“ zu initiieren mit den folgenden Arbeitsfeldern:
 - a. Definition des städtischen Gemeinwohls;
 - b. Digitale Souveränität: Nationale Einhegung privatwirtschaftlicher Datenmacht;
 - c. Der Mensch bleibt im Mittelpunkt: Schulung der Kritikfähigkeit;
 - d. Grenzen städtischer Kontrolle und Steuerung;
 - e. Bestandteile der intelligenten Stadt;
 - f. Digitalisierungsgetriebene Raumkonfigurationen und Baukörper-ty-pologien als nationale Aufgabe.

Berlin, den 25. Januar 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Zu II 2a.: Definition des städtischen Gemeinwohls

Wer soll das Gemeinwohl definieren und steuern? Wer also in einer Stadt Entscheidungen über das Bauen, über den Verkehr, über den Konsum und die Industrie treffen, von welchen Interessen geleitet und wem verpflichtet? Frank Schirmmacher fand seinerzeit eine klare Haltung dazu: „Die Umformung einer Gesellschaft kann man nicht den Ingenieuren überlassen, nicht den Industriegiganten und schon gar nicht den Geheimdiensten, die angeblich Risiken in selbstregulierenden Systemen ausschließen wollen.“¹² Sascha Lobo bringt hier ein Beispiel der City of London. 8.000 Einwohner stehen dort 24.000 nicht ansässigen Angestellten gegenüber. Alle dürfen bei Wahlen ihre Stimme abgeben, was dazu führt, dass das Gemeinwohl der City of London mit starkem Banken-Fokus definiert wird: „Die Gemeindeverwaltung der Londoner Innenstadt wird faktisch von Finanzkonzernen bestimmt, eine einzigartige Pervertierung der Demokratie.“¹³

Francesca Bria war seinerzeit Mitglied der Stadtverwaltung Barcelonas. Ihre Warnung ist deutlich: „Wir müssen aufpassen, dass die Entwicklung des digitalen Kapitalismus nicht in eine nie dagewesene und unumkehrbare Wirtschaftskonzentration mündet, die unsere Demokratien herausfordert und gefährdet.“¹⁴ Sie setzte sich erfolgreich dafür ein, 400.000 Bürgern in allen Politikfeldern über internetbasierte Beteiligungsforen die Möglichkeit zur Mitbestimmung zu geben. Es war auch möglich, dass die Bürger entscheiden konnten, welche Daten sie teilen möchten und welche nicht. Barcelona gibt ein Beispiel, wie digitale Technologien städtisch eingesetzt werden können, ohne eine schablonenhafte Smart City hervorzubringen und ferner, wie man die tatsächliche Intelligenz, nämlich die Bürger selbst, aktiviert.

Zu II 2b.: Digitale Souveränität: Nationale Einhegung privatwirtschaftlicher Datenmacht

Mit dem Stichwort „Massenausforschungswaffen“¹⁵ sind private Institutionen (Microsoft, Apple, Google, Facebook/Meta, Amazon etc.) adressiert und deren bislang nicht kontrollierte Datenmacht. Schirmmacher¹⁶ sprach seinerzeit in diesem Zusammenhang von beispiellosen Datenmonopolen, die Märkten und Gesellschaften Steuerungslogiken diktierten und Mattern adressiert ebenfalls trefflich die treibenden ökonomischen Kräfte und Interessen „Digital urban developers arose across the Americas, Africa, Asia, and the Middle East, where companies like Cisco, Siemens, and IBM partnered with real estate developers and governments to build smart cities tabula rasa.“¹⁷

Neben ohnmächtigen Regierungen sind es allerdings auch naive Konsumenten, die diese Macht verstärken wie Maak feststellt: „Der Nutzer eines digital vernetzten Autos oder eines Fitnessarmbands, von smarten Thermostaten und anderen Tech-Gremlins, die das digitale Zeitalter hervorgebracht hat, ist eigentlich eine Art Hamster in einem digitalen Laufrad, der vor allem Daten produzieren soll [...]“¹⁸ Liegt tatsächlich eine Bejahung dieses Datenlaufrades vor, wäre es freilich eine freie Entscheidung jedes Einzelnen. Diese ist aber über die Schärfung des Kritikvermögens bereits in der Schule, während Ausbildung oder Studium beziehungsweise in den politischen und zivilgesellschaftlichen Diskursen sicherzustellen. (Siehe II 2 c.)

Als Bequemlichkeitsfalle lässt sich zum Beispiel auch die chinesische Applikation WeChat heranziehen (siehe II 2 d.), mit der man Mietfahrräder nutzen kann. Die entsprechenden Anbieter tun dies eben nicht nur, um die Umwelt zu schonen oder städtischen Verkehr auszudünnen, sondern sie sammeln personenbezogene Daten über den Nutzer, die Mietdauer, den Bewegungsradius, Zwischenstopps und auch das Zusammentreffen mit anderen Mietfahrradkunden.¹⁹

Die Bundesregierung steht vor der Aufgabe, die zahlreichen und teils global operierenden Dienstleister einer Smart City an lukrativer Massenausforschung der Bürger zu hindern. Natürlich ist damit die Frage nach den Kriterien und Absichten ihrer Datennutzung verbunden. In der Publikation „Bauen von morgen“ von 2021 wird

¹² Schirmmacher, Frank: Das Armband der Neelie Kroes: in: Ders. (Hrsg.): Technologischer Totalitarismus. Eine Debatte; Frankfurt/M.; 2014; S. 62-69.

¹³ Lobo, Sascha: Daten, die das Leben kosten; in: Schirmmacher, Frank (Hrsg.): Technologischer Totalitarismus. Eine Debatte; Frankfurt/M.; 2014; S. 107-117.

¹⁴ Maak; Servermanifest; a.a.O.; S. 7-11.

¹⁵ Zuboff, Shoshana: Die neuen Massenausforschungswaffen; in: Schirmmacher, Frank (Hrsg.): Technologischer Totalitarismus. Eine Debatte; Frankfurt/M.; 2014; S. 38-49.

¹⁶ Schirmmacher; Technologischer Totalitarismus; a.a.O.

¹⁷ Mattern, Shannon: A city is not a computer: Other urban intelligences; Princeton/Oxford: Princeton University Press; 2021; S. 57.

¹⁸ Maak; Servermanifest; a.a.O.; S. 28.

¹⁹ Strittmatter; Neuerfindung der Diktatur; a.a.O.

dieses Thema fokussiert. So habe die Politik selten regulatorisch in den technologischen Wandel eingegriffen und die zunehmende Privatisierung zentraler Infrastrukturen hingenommen.

In vielen Städten und Kommunen seien die finanziellen Mittel so knapp, dass diese ihrer Verantwortung der Daseinsvorsorge nicht mehr angemessen nachkommen könnten. Die Unternehmen schlossen bereitwillig diese Lücken. Fehlende politische Legitimation kompensierten diese durch ihre ökonomischen Möglichkeiten und schufen Abhängigkeitsstrukturen. Dies führe dazu, dass demokratische Prozesse litten und die Gesellschaft sich enteignet fühle.²⁰

Zu ergänzen wäre das Eigentum an städtisch produzierten Daten, den diese sollten keinen Tech-Konzernen gehören, sondern den Stadtbewohnern, um deren unmittelbare Lebensräume zu verbessern. Bria hierzu: „Geschäftsmodelle, die persönlich Daten abschöpfen, manipulieren und im Austausch für kritische Infrastrukturen zu Geld machen, müssen zerschlagen, Dateneigentum und künstliche Intelligenz demokratisiert werden.“²¹ Big Democracy anstelle von Big State oder Big Tech!

Die Bundesregierung sollte sich diesbezüglich Tarnoffs „Resource Nationalism“ vor Augen führen. Die Idee der Aufklärung stehe auf dem Spiel, denn ein vorausberechenbarer Bürger sei kein freier Bürger mehr: es gehe „darum, ethische Standards zu definieren, die nicht Gewinnmaximierung durch Konditionierung und Manipulation der User, sondern Nachhaltigkeit, Solidarität und Emanzipation als grundlegende Handlungsmaximen festschreiben [...] Resource nationalism sei ein möglicher Weg – die Idee, dass die Staaten die Ressourcen kontrollieren, die sich auf ihrem Gebiet befinden, nicht fremde Unternehmen.“²²

Zu II 2c.: Der Mensch bleibt im Mittelpunkt: Schulung der Kritikfähigkeit

Die Bundesregierung schildert gern eine Art Alternativlosigkeit dem digitalen Wandel gegenüber. Und tatsächlich, Technologiefirmen, vom Start-up bis zum Konzern, setzten die Trends und schafften Fakten, während die Politik wie das Recht im Nachhinein mit Regeln und Vorgaben reagieren. Es müsste umgekehrt sein und Stadt-Digitalisierung darf nur zugelassen werden in strengsten Regeln. Ausgangspunkt dieser Vorgaben muss allerdings das Vertrauen in den mündigen Bürger sein und vor allem die Absicht, nachwachsende Deutsche kritikfähig zu machen durch die Schärfung kritischen Denkens gegenüber der Bewusstseinsmanipulation durch den „Überwachungskapitalismus“²³. Bequemlichkeit ist der natürliche Feind der Kritikfähigkeit, aber auf letztere wird es in Zukunft mehr denn je ankommen: „Intelligente Maschinen verlangen nicht weniger, sondern mehr menschliche Kompetenz. Ob es um computerisierte Finanzprodukte oder militärische Drohnen geht – hochkomplexe Systeme brauchen Menschen mit kritischer Intelligenz und strategischem Überblick.“²⁴

Entsprechenden Regelungen und Ausbildungsrichtlinien muss das Verständnis dessen vorausgehen, was Digitalisierung bedeutet. Frank Schirrmacher zeigte diesen Mangel bereits 2014 auf und sprach von „einlullenden Incentive-Rhetoriken der Moderne“, die zeigten, dass Politiker lediglich technokratische Beschreibungen zur Benutzung eines Steuerungssystems abgaben.²⁵ Er stellt im Anschluss die richtige Frage: „Wollen wir, dass Normen durch selbstregulierte technische Systeme gleichsam instinkthaft eingeübt werden – und genau das passiert gerade – oder, dass sie reflektiert und diskutiert werden?“²⁶

Die Grundströmung des sogenannten Dataismus²⁷ beschreibt einen naiven Glauben an die Berechenbarkeit der Welt und setzt den Positivismus wie Materialismus unserer Wissenschaftstradition unkritisch fort. Fehler entstehen in dieser vornehmlich quantitativ orientierten Sichtweise, weil es nicht genügend Daten gibt bzw. die vorhandenen noch nicht effizient genug ausgelesen werden können. Ergebnisse der Rechenmaschinen und ihrer Simulationsprogramme haben tatsächlich für viele Zeitgenossen Wahrheitsrang. Diese lassen sich allzu gern manipulieren von bunten Bildchen – zum Beispiel über die Corona-Ausbreitung oder auch über eine Erderwärmung. Blindes Vertrauen in die aus dem gerechneten Ergebnis entstandene Handlungsanweisung ersetzt kritisches Denken: „The machine becomes an oracle; its pronouncements have to be believed. [...] Intuitive machines will need more than trust: they will demand faith.“²⁸

²⁰ Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.): Bauen von morgen. Zukunftsthemen und Szenarien; Bonn, 2021; S. 184.

²¹ Maak; Servermanifest; a.a.O.; S. 11.

²² Ebd.; S. 52.

²³ Ebd.; S. 27.

²⁴ Zuboff; Massenausforschungswaffen; a.a.O.; 270.

²⁵ Schirrmacher; Armband; a.a.O.; 62.

²⁶ Ebd.; 63.

²⁷ Han; Infokratie; a.a.O.

²⁸ Nature: Digital intuition; Volume 529; 2016; S. 437; URL: <https://www.nature.com/articles/529437a>; Zugriff am 14. Dezember 2022.

Eine Konstante in den Hymnen auf die Smart City ist die maschinengesteuerte Automobilität. Wie im Brennglas wird der Irrglaube an eine überlegene Technik hier deutlich. Maak referiert am Beispiel des totalüberwachten Autofahrers der Zukunft hingegen, wie das Vehikel zum Belastungszeugen werden kann, falls ein Unfall passiert. Diesbezüglich wichtig ist, dass es ein Programmierer war, der die Verfehlungsparameter zuvor festgelegt hatte: „Auch hier ist die Grundannahme, dass das imperfekte Wesen Mensch zu seinem eigenen Besten überwacht gehöre, dass die Maschine ihm Entscheidungen möglichst abnehmen und seine fehlerhafte Selbstwahrnehmung korrigieren sollte. Dabei ist oft die eingebaute negative Sicht auf den Menschen der initiale Rechenfehler, der am Ende vieler richtiger Einzelschritte zum falschen Ergebnis führt.“²⁹

Technische Probleme sind lediglich ein kleiner Teil dessen, was Stadt ausmacht und Sensoren, Daten und Algorithmen dürfen nicht zum Maßstab der Stadtgestaltung werden: „Technology is a tool [...] technology never deals objectives.“³⁰ Erwähnenswert ist hier Matterns kurze Geschichte der Kontrollpulte, die heutigen Computerdesktops, die ein Allmachtsversprechen bergen und für viele Nutzer im Charakter eines Talismans wirkten: „We are left with the sense, that everything knowable and worth knowing about a city can fit on a screen which simply is not true.“³¹ Man denke hier auch an die Navigationsgeräte, die jede Überraschung, jedes eigene Denken und Orientieren verhindern und die fundamentale Fähigkeit zur Bewegung im Raum verkümmern lassen. Es handelt sich gewissermaßen um die Rückkehr zur selbstverschuldeten Unmündigkeit aus dem Geiste der Bequemlichkeit.

Zu II 2d.: Grenzen städtischer Kontrolle und Steuerung

Als klare Kontrastfolie ausgeübter Kontrolle und Steuerung kann die Entwicklung in China gelten. Was den Deutschen wie eine Dystopie vorkommen mag, droht in Fernost Realität zu werden. Der unter Punkt I. erwähnte Text „Next Generation Artificial Intelligence Development Plan“ der chinesischen Regierung von 2017 birgt die entsprechende Strategie, die unter anderem Videobild-Analyse und -Identifizierungstechnologien, Biometrie und intelligente Sicherheits- und Polizeiprodukte beschreibt.³² Mittlerweile überwachen sieben Millionen Kameras die Großstädte Peking und Shanghai, was 373 Stück pro 1.000 Einwohner entspricht. Berlin nimmt sich im Vergleich mit sechs pro 1.000 bescheiden aus.³³ Der Kamerahersteller „SenseTime“ gab seinerzeit an, Datenbanken mit 500 Millionen Gesichtern zu haben. Es wird selbstredend auch jeder Ausländer, der sich in China bewegt, aufgezeichnet, was der Angabe von 1,5 Milliarden Gesichtern der Firma „Yitu“ Plausibilität verleiht.

Ferner wird die Applikation „WeChat“ für Chinesen immer wichtiger, um sich in Stadt und Land zu bewegen. Ursprünglich ein Austauschdienst bzw. soziales Netzwerk, ist das Programm nun in Nutzung, um Mietfahräder, Taxis, Essen, Kinokarten oder Zug- bzw. Flugscheine zu bestellen. Das Kabelfernsehen, Wasser- und Stromrechnungen oder auch Strafzettel lassen sich begleichen bzw. auch Kredite beantragen.³⁴ (Mittlerweile dient das Programm als staatlich anerkannter Sozialversicherungs- und Personalausweis. Bargeld ist selbstredend ein Nischenprodukt geworden, so wurden in China bereits 2020 mehr als 80 Prozent aller Transaktionen über mobile Zahlssysteme wie „WeChat Pay“ getätigt.³⁵ Dies alles hört sich bequem für die Nutzer an und es ist es auch für den chinesischen Inlandsgeheimdienst, der, mittels KI vorsortiert, auf dem Laufenden gehalten wird.

Es geht den chinesischen Autoritäten aber nicht nur um Überwachung, Kontrolle und Steuerung des Verhaltens, sondern um Vorhersehbarkeit. Algorithmen liefern Prognosen über Einzelne, aber auch Ansammlungen bzw. Menschenmassen. In der Provinz Xinjiang zum Beispiel werden Verhaftungen immer stärker von technischen Systemen veranlasst und Einzelfälle nicht mehr von Beamten geprüft. Um die nötige Datenbasis permanent zu vergrößern, gibt es unter anderem die Pflicht zur Installation der Applikation „Jingwang“ auf dem Mobilgerät, die den Behörden kompletten Zugriff ermöglicht. Ferner entscheidet eine Gesichtserkennung an der Tankstelle darüber, ob getankt werden darf, und selbstredend muss ein GPS-Sender ins Auto eingebaut sein.³⁶

Städtische Infrastrukturen lassen sich in die entsprechende Kontrolle oder auch Abwehr von Aufruhr einbinden, so zum Beispiel mittels Mobilfunknetzstörungen, Stromsperren für U-Bahnen, die Blockade von Türöffnersystemen in Gebäuden oder auch temporäre Straßensperren mittels versenkbarer Poller – der Phantasie der Sicherheitsbehörden ist keine Grenze gesetzt. Ein Aufruhr muss, wie oben gesagt, gar nicht konkret stattfinden.

²⁹ Maak; Servermanifest; a.a.O.; S. 31.

³⁰ Mattern, Shannon (2021): A city is not a computer: Other urban intelligences; Princeton/Oxford: Princeton University Press; 2021; S. 160.

³¹ Ebd.; S. 4 und S. 22 ff.

³² P.R. of China: Next Generation; a.a.O.

³³ Statista 2022: Big Brother is watching you; URL: <https://de.statista.com/infografik/22350/ueberwachungskameras-in-ausgewaehlten-grossstaedten/>; Zugriff am 18. August 2022.

³⁴ Strittmatter; Neuerfindung der Diktatur; a.a.O.; S. 161.

³⁵ brand eins 2022: Bargeld nehmen wir hier nicht mehr an: <https://www.brandeins.de/magazine/brand-eins-wirtschaftsmagazin/2020/die-neue-konsumgesellschaft/bargeld-nehmen-wir-hier-nicht-mehr-an/>; Zugriff am 18. August 2022.

³⁶ Strittmatter; Neuerfindung der Diktatur; a.a.O.; S. 176.

Er reicht die rechnerisch ermittelte Wahrscheinlichkeit dazu aus. Einen kleinen Vorgeschmack in diesem Themenfeld mag das Video der indischen Nachrichtenseite „Oneindia News“ vom April 2022 geben, das zeigt, wie chinesische Behörden in Shanghai Drohnen und Roboter nutzen, um den befohlenen „COVID-Lockdown“ durchzusetzen.³⁷ Bislang geschieht dies nicht-letal, bei schärferen Auseinandersetzungen allerdings dürfte die Bewaffnung der Systeme kein Problem sein.

Zu II 2e.: Bestandteile der intelligenten Stadt

Der Begriff „Smart City“ teilt das Schicksal auch anderer plakativer Begriffe wie etwa „Künstliche Intelligenz“. Die Begleitforschung des BBSR zum nationalen Förderprogramm „Modellprojekte Smart Cities“ (MPSC) hilft, den Begriff zu schärfen, denn die Netzseiten und Förderanträge von 73 Modellprojekten wurden nach ihren Smart-City-Narrativen untersucht. Vier Hauptnarrative seien identifizierbar und würden entweder leitend oder ergänzend dienen: 1. Steuerungsbezogene Narrative, 2. (Teil-)Raumstrukturelles Narrative, 3. Narrative der Stärkung von Lebensqualität und 4. Zukunftsfähigkeit, Narrative der bürgerschaftlichen Teilhabe.³⁸ Bei den tragenden Narrativen sind der Untersuchung zufolge die Themen „Stärkung/Entwicklung ländlicher/mittelstädtischer Raum/Peripherie“ (2), Teilhabe Stadt (4), (Innen)Stadt und Quartiersentwicklung/mittelständischer Raum/Peripherie“ (2) besonders häufig. Bei den ergänzenden Narrativen hingegen stünden „Stadt/Kommune als effiziente Dienstleister und Netzanbieter“ (1), (Innen)Stadt und Quartiersentwicklung/mittelständischer Raum/Peripherie (2) und Teilhabe Stadt (4) am meisten im Mittelpunkt.³⁹

Die AfD-Fraktion will vom Begriff der Smart City Abstand nehmen und anstelle dessen die intelligente Stadt durchdenken. Was präge ein alternatives intelligentes Stadtgefüge, das andere Referenzgrößen als den Markt, das Eigentum, das unternehmerische Risiko und Freiheit in Verantwortung aufwiese? Wie könnte die intelligente deutsche Stadt die Themen Gentrifizierung, Mobilität, Kriminalität, Qualität der Luft, Resilienz gegenüber Starkregen oder Hitze, Arrival City/Quartier meistern? Warum und in welchem Maße braucht die intelligente deutsche Stadt technologische Lösungskapazitäten hierzu?

Innovation, Effizienz, Bequemlichkeit und Fortschritt. Diese Begriffe begegnen dem Leser von Regierungs- und Dienstleisterbroschüren im Zusammenhang mit Smart City unaufhörlich. Sie hegen die Wahrnehmung (framing) ein und hier liegt die Gefahr, denn kontrollbedürftige Regierungen hätten mit den oben genannten Begriffen letztbegründete Ansprüche formuliert: „The second danger of tech googles [...] is the tendency of optimization and efficiency to mask political decisions as objective, technical ones.“⁴⁰ Mattern kritisiert ebenfalls die oben genannten Phrasen und skizziert das totalitäre Potential privatwirtschaftlicher Unternehmen, das sich darin zeigen kann, so könne die Smart City eine „Ideology of technocratic managerism and public service, to reprogram citizens as consumers or users.“⁴¹ werden. Bezeichnend hier auch beliebte Subkategorien: „City as platform, City as an operating system.“⁴²

Die Stadt ist kein reduktionistisches Rechenmodell, sondern ein komplexes Gewebe, ein Ökosystem, wie Green schreibt, was freilich auch schon den Systemgedanken in sich trägt. Besser wäre, er hätte in diesem Zusammenhang den Begriff organisch genutzt, denn das Integrieren, Anpassen, Lernen und der Wandel sind dem Organismus allgegenwärtig. Er braucht keine durchgeplante Verbesserung, keine permanente Kontrolle, keine Vision, keine Revolution – ganz zu schweigen von höherer Effizienz, Vermarktbarkeit oder angeblicher Fortschrittlichkeit. Green schwebt entsprechend die „Smart Enough City“ vor.

Local bzw. placed based knowledge wiederum bietet Mattern an, um die tatsächliche intelligente Stadt zu heben, die sich auch zeigt in den Fassaden, den Parks und dem Stadtgrün, den Statuen und den Treppen, aber vor allem in den intelligenten Bewohnern: „We need to expand our repertoire of urban intelligences, to draw upon the wisdom of information scientists and theorists, archivists, librarians, intellectual historians, cognitive scientists, philosophers, folklorists, and other who think about the management of information and the production of knowledge.“⁴³

³⁷ Oneindia News 2022: Chinese authorities are using drones and robo dogs to silence protests, a people are being forced into lockdown; URL: <https://www.youtube.com/watch?v=xPpbXbOCJiw>; Zugriff am 18. August 2022.

³⁸ Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung BBSR (Hrsg.): Narrative in der Stadtentwicklung; Bonn; 2022; S. 30.

³⁹ Ebd.

⁴⁰ Green, Ben: The smart enough city. Putting technology in its place to reclaim our urban future; Cambridge: MIT Press; 2020; S. 36.

⁴¹ Mattern; A city; a.a.O.; S. 3-4.

⁴² Ebd.; S. 58.

⁴³ Ebd.; S. 70.

Streich umreißt in seinem Artikel einen post-digitalen Modus. Der öffentliche Raum verkomme zu einer „Benutzeroberfläche eines digitalen Feudalsystems“⁴⁴ und es sei fraglich, ob „form follows digital function“⁴⁵ die Oberhand gewinnen dürfe. Wo blieben Raum, Atmosphäre? Wo tatsächliche Begegnung zwischen realen Menschen? Der „homo digitalis“ bräuchte all das offenbar nicht mehr. Die sogenannten digitalen Dissidenten (refuseniks) wiederum wollten digitalfreie Zonen errichten per strahlungsabsorbierender Vorrichtungen und störten mit visuellen Mitteln automatisierte Kamerasysteme, um einen überwachungsfreien Raum zu behaupten.

Hier entsteht eine konsequent digitalisierungskritische Perspektive, der sich freilich das Komplementär gegenüberstellen ließe. So gibt es bereits jetzt viele Menschen, die eine Verschmelzung des analogen und digitalen Raumes vorleben. Davon zeugt der rege Gebrauch tragbarer internetgängiger Telefone, das Onlinebestellen von Karten für echte Konzerte, das reale Interesse an einer digitalen Version einer Person via Tinder, das Twittern aus einer analogen Veranstaltung heraus, Armbänder, die den Puls, die Körpertemperatur und die Schrittmenge pro Tag in der Cloud protokollieren und freiwillige Probanden, die sich Chips in den Körper pflanzen lassen. Wie viel Analog und wie viel Digital braucht eine intelligente deutsche Stadt, die keine Smart City sein will?

Zu II 2f.: Digitalisierungsgetriebene Raumkonfigurationen und Baukörpertypologien als nationale Aufgabe

Maak wirft hinsichtlich der zahlreichen „Covid-Lockdowns“ seit März 2020 die Frage auf, was man denn heutzutage noch in der smart optimierten Innenstadt sollte, wenn zum Beispiel „Netflix“ oder „Amazon Prime“ das Kino überflüssig machen und Lieferdienste zuverlässig und schnell Konsumgüter sowie Nahrung nach Hause bringen. Das Zuhause, in dem man wohlgemerkt weite Teile des Tages in Heimarbeit verbringt: „Was würde mit der Stadt passieren, wenn aus ihr die Arbeit verschwände, wenn also ihre ökonomische Topografie, ihre kollektiven Rituale nicht mehr um die Idee von Arbeit, Konsum und Kommunikation herum aufgebaut wären?“⁴⁶ Maak markiert hier einen Paradigmenwechsel hinsichtlich des städtischen Raumes.

Prof. Rambow richtet in einem Essay den Blickpunkt zunächst auf die Architektur und fordert ein kritisches Bewusstsein gegenüber der Digitalisierung, die auch als Baukommunikation wirke. Ferner würden sich Mobilgeräte, E-Roller, Bring- und Lieferdienste etc. durch weitere Smart-City-Technologien künftig erheblich vermehren. Es darf bei diesem Gedankengang unterstellt werden, dass Rambow Stadtbewohner meint, die nur noch Stadtnutzer sind und im Homeoffice per Mobilgerät Nahrung bestellen, aber das gesellige Straßencafé oder die Pizzeria an der Ecke vermeiden. Damit würde tatsächlich ein Bedeutungsverlust des physischen Stadtraums einhergehen. Rambow zufolge müsse dieser gestaltet werden und dies auch gegen massive ökonomische Interessen und aggressiv vorgetragene Partikularinteressen. Kritisch sei in diesem Zusammenhang ebenfalls zu sehen, dass smarte Technologien Bedürfnisse befriedigen, die sie zuvor selbst erst erzeugt hätten.⁴⁷

Einen architekturfokussierten Beitrag über die Raumwirkung digitaler Technologien leistet Neubauer. Kaum jemand mache sich klar, welche Gebäudeinfrastruktur nötig sei, um das ortlose digitale Leben unter Zuhilfenahme mobiler Endgeräte möglich zu machen. Im Jahre 2014 habe der Flächenverbrauch der Rechenzentren 36 Millionen Quadratkilometer betragen und 2020 sei dieser um weitere 40 Prozent gestiegen. Aber nicht nur die Flächenverbräuche seien interessant, sondern auch die Bauformen: „So there is a quite building boom going on windowless high security homes for our collective memory [...] A new architectural typology is growing with it, where the well-being of bits and bytes takes priority over living occupants.“⁴⁸

Anders als bei Speichergebäuden zum Beispiel für Korn, Gas oder Wasser aus der Vergangenheit, werde das Datenspeichergebäude meist versteckt. Ganz zu schweigen vom Vergleich mit Bibliotheken, die auch heutzutage mit größter Sorgfalt geplant würden. Die Frage, ob Datenspeichergebäude rein technische Bauwerke wären – wie etwa Kläranlagen oder Heizwerke – oder die neuen Bibliotheken mit kulturellem Rang, arbeitet Neubauer aus: „Lage, Form, Gestalt und Material werden nicht zum Ausdruck der den Datenspeichergebäuden innewohnenden beziehungsweise der den Daten anhaftenden Öffentlichkeit genutzt, sondern stehen für Anonymität, Abschottung und Geheimhaltung. In der Umkehrung drücken Form, Gestalt und Material auch Sicherheit und Schutz der hochsensiblen Daten aus.“⁴⁹

Neubauer fragt mit Rem Koolhaas nach einer „posthumanen Architektur“, die das digitale Milieu möglich macht und zeigt auch die Chance, neue Bauformen zu entwickeln. Für die Smart City leitet sich aus Neubauers Analyse

⁴⁴ Streich, Bernd: Urbanes Handeln im digitalen Zeitalter; in: Forum Stadt. Vierteljahreszeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie, Denkmalpflege und Stadtentwicklung; Ausgabe 2/2020; S. 89-100; hier S. 98-99.

⁴⁵ Ebd.

⁴⁶ Maak; Servermanifest; a.a.O.; S. 68.

⁴⁷ (BBSR) (Hrsg.): Bauen von morgen; a.a.O.; 40-41.

⁴⁸ Neubauer, Katharina J.: Datenspeichergebäude. Im Spannungsfeld zwischen gesellschaftlicher Bedeutung und räumlicher Präsenzlosigkeit; Berlin: jovis; 2022; S. 39.

⁴⁹ Ebd.; S. 104.

ab, dass deren technische Infrastruktur bedeutsam ist und gestalterisch behandelt werden muss: „Es ist Zeit, dass Datenspeichergebäuden eine deutlichere Präsenz und ein gesellschaftliches Bewusstsein zukommt und dass sie in eine städtebauliche Resilienzstrategie eingebunden werden.“⁵⁰

Maak markiert ebenfalls das derzeitige Missverhältnis zwischen Bedeutung und Gestalt der stetig wachsenden Serverfarmen. Die digitale Revolution bilde sich nicht stadträumlich ab, denn sonst wären die Datenspeichergebäude im Range von Rathäusern oder Parlamenten bzw. Bahnhöfen oder Parkhäusern. Es gebe auch eine Art bauliche Verharmlosung seitens der großen Tech-Konzerne: „Die neuen Bautypologien des 21. Jahrhunderts, die von Konzernen wie Amazon, DHL oder Google gebaut werden, liegen wie umgefallene Hochhäuser in der Landschaft zwischen Autobahnkreuzen, Ausfallstraßen und Industriegebieten.“⁵¹

Kritisch beleuchtet Maak ebenfalls die Architekturen einiger weniger privater Betreiber von Datenspeichergebäuden. Er konstatiert den gestalterischen Drang, eine Art neue Daten-Gottheit zu repräsentieren, indem zum Beispiel pyramidenförmige oder Kaaba-artige Neubauten entstünden oder das Rechenzentrum unversehens in eine profanierte christliche Kathedrale wandere. Als Vorschlag wartet Maak mit der Idee eines baulichen Hybriden (digitale Civic Center) auf, bestehend aus Datencenter, Bibliothek und Museum der Zukunft. Ihm schweben Bildungseinrichtungen vor im Charakter öffentlicher Serverfarmen: „Auf dieser Serverfarm könnten Schulen für Coding, Ausstellungsräume und Forschungseinrichtungen, auch ein Zentrum für Digitale Souveränität zu finden sein, in dem erforscht wird, welche politischen und ökonomischen Entscheidungen eine Gesellschaft davor bewahren können, dass ihre Grundfesten von Digitalkonzernen und autoritären Regimen ausgehöhlt werden.“⁵²

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt

⁵⁰ Ebd.; S. 369.

⁵¹ Maak; Servermanifest; a.a.O.; S. 20.

⁵² Ebd.; S. 71-72.

Antrag

der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Gottfried Curio, Dr. Christian Wirth, Dr. Dirk Spaniel, Wolfgang Wiehle, René Bochmann, Mike Moncsek, Marc Bernhard, Dirk Brandes, Marcus Bühl, Petr Bystron, Joana Cotar, Thomas Ehrhorn, Dr. Michael Esendiller, Dietmar Friedhoff, Dr. Götz Frömming, Karsten Hilse, Nicole Höchst, Dr. Malte Kaufmann, Stefan Keuter, Norbert Kleinwächter, Tobias Matthias Peterka, Edgar Naujok, Steffen Janich, Stephan Protschka, Eugen Schmidt, Dr. Harald Weyel, Wolfgang Wiehle, Joachim Wundrak, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Bundeslagebild zur Kriminalität in Bahnhöfen und Zügen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Bund und die Deutsche Bahn AG setzen zur Erhöhung der Sicherheit an Bahnhöfen vor allem auf den Ausbau von Videotechnik. Der Berliner Bahnhof Südkreuz dient dabei als Sicherheitslabor zur Erprobung von neuer „Intelligenter Videoanalysetechnik“ zur Erhöhung der Sicherheit. Daneben werden aber auch verschiedene Varianten von Schutzbarrieren für Reisende auf einem Bahnsteig getestet, um beispielsweise der Problematik von Gleisschubsern besser begegnen zu können, vgl. z.B. www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2020/12/sicherheit-bahnhoeefe.html.

Derartige Konzepte können zwar eine sinnvolle Ergänzung darstellen, sollten aber nicht mit der eigentlichen Ursachenanalyse und Bekämpfung von Kriminalität an Bahnhöfen verwechselt werden. Ausgangsvoraussetzung dafür ist Transparenz gegenüber politischen Entscheidern und auch der Öffentlichkeit in der statistischen Abbildung von Kriminalität, was das eigentliche Gebot der Stunde sein sollte.

Eine schonungslos ehrliche Analyse und Benennung der Kriminalitätsentwicklung in Bahnhöfen – und auch Zügen – ist unter Berücksichtigung der geplanten Mobilitätswende und der damit verbundenen steten Zunahme an Passagierzahlen im Fernverkehr der Deutsche Bahn AG in diesem Zusammenhang von herausragender Relevanz.

Fragen, warum der diesbezügliche Anteil bestimmter nichtdeutscher Tatverdächtiger bei bestimmten Deliktgruppen wie Gewaltkriminalität, Betäubungsmittel und Eigentumsdelikten überproportional hoch ist (vgl. Ergebnisse der Kleinen Anfragen der AfD-Fraktion: Drs. 19/23760; Drs. 19/25714; Drs. 19/32018), müssen endlich tiefgehender analysiert und Gegenstand einer öffentlichen Debatte werden. In diesem Kontext muss dringend die Frage geklärt werden, ob es sich bei diesen nichtdeutschen Tatverdächtigen beispielsweise vor allem um abgelehnte Asylbewerber handelt, da nur so zielgerichtete Maßnahmen zur Verbesserung der Inneren Sicherheit möglich sind. Derartige Fragestellungen sind nicht zuletzt auch für mündige Bürger im Rahmen ihrer Wahlentscheidung zu einer eher offenen oder restriktiven Migrationspolitik von besonderer Relevanz.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. ein jährliches Bundeslagebild zur Kriminalitätsentwicklung in Bahnhöfen und Zügen, das auch der Öffentlichkeit zugänglich ist und in eigener Zuständigkeit der Bundespolizei erstellt wird, einzuführen;
 2. im Kontext dieses Bundeslagebildes auch eine statistische Aufschlüsselung im Hinblick auf tatverdächtige Ausländer und ihren Aufenthaltsstatus vorzunehmen wie auch insgesamt in der Polizeilichen Eingangstatistik der Bundespolizei (PES) für den Fall von unterjährigen Auswertungserfordernissen. Tatörtlichkeit und Aufenthaltsstatus sind also zukünftig durch die Bundespolizei für ein solches Abfragebild besser miteinander zu verknüpfen, um differenzierte Aussagen dahingehend treffen zu können, welche tatverdächtigen Ausländer mit welchem Aufenthaltsstatus überproportional stark vertreten sind;
 3. dieses zu erstellende Bundeslagebild zunächst versuchsweise unter Einbeziehung eigener Erfassungsmöglichkeiten der Bundespolizei darauf auszurichten, dass deutsche Tatverdächtige auch dahingehend aufgeschlüsselt werden, dass man eine Unteraufschlüsselung nach Geburtsort/Geburtsland vornimmt, um allgemein gehaltene Vergleiche zu deutschen Tatverdächtigen im Vergleich zu nichtdeutschen Tatverdächtigen differenzierter betrachten zu können;
 4. sich im Rahmen der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) zusätzlich für ausdrücklich verpflichtende Erfassungsparameter in INPOL-neu, INPOL-Land sowie INZOLL-neu einzusetzen, um weitere Staatsangehörigkeiten und auch Geburtsorte im Ausland regelmäßig zu erfassen. Mit Hilfe dieser verpflichtenden Erfassungsparameter können dann Verzerrungen, wie beispielsweise im Hinblick auf die genauere Analyse deutscher Tatverdächtiger weiter reduziert werden. Denkbar wäre hier auch ein weiterer verpflichtender Erfassungsparameter der Kategorie EU-Ausländer und Nicht-EU-Ausländer;

5. übergangsweise bis zur Umsetzung der zuvor genannten Maßnahmen zur Erstellung eines Bundeslagebildes zumindest im Sinne von II Nr. 2 und Nr. 3 eine gesonderte Erfassung im Hinblick auf Bundespolizisten in Bahnhöfen und in Zügen vorzunehmen, die aufgrund von gewaltsamen Auseinandersetzungen im Einsatz verletzt worden sind und dazu insbesondere nichtdeutsche Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus aufzuschlüsseln sowie in diesem Kontext auch eine diesbezügliche generelle Aufschlüsselung nach Widerstand gegen und tätliche Angriffe auf die Staatsgewalt (Polizeivollzugsbeamte der Bundespolizei) in diesem Erfassungszusammenhang vorzunehmen sowie
6. an den für diesen Antrag im Deutschen Bundestag zuständigen federführenden Ausschuss einen regelmäßigen Fortschrittsbericht zum Zustand der Umsetzung der vorliegend genannten Maßnahmen zukommen zu lassen.

Berlin, den 7. Februar 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Nach einer Auskunft der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion erstellt die Bundespolizei zur Erfüllung ihrer gesetzlich zugewiesenen Aufgaben ein jährliches „Lagebild Bahn“ in dem die Kriminalitätsentwicklung an Bahnhöfen und Zügen dargestellt wird (s. dazu Drs. 19/32018, Nr. 14). Allerdings ist dieses Lagebild im Gegensatz zu anderen Lagebildern wie den Bundeslagebildern des Bundeskriminalamtes (BKA) nach Erkundigungen der Antragsteller weder öffentlich zugänglich noch von den Mitgliedern des Deutschen Bundestages einsehbar. Gerade der Öffentlichkeit sollte jedoch unter Berücksichtigung der besonderen Bedeutung der Bahn für die Mobilitätswende und der stark steigenden Passagierzahlen solche vollständigen und regelmäßig erstellten Lagebilder nicht vorenthalten werden. Auch im Hinblick auf Wahlentscheidungen brauchen Bürger die Möglichkeit, sich selbst ein umfassendes Bild über die Sicherheitslagen in Deutschland verschaffen zu können.

Dies erscheint geboten: Wie der oben erwähnten Kleine Anfrage der AfD-Fraktion zu Kriminalitätsfeldern in Bezug auf Bahnhöfe und Züge im ersten Halbjahr 2021 exemplarisch zu entnehmen ist, waren 171 nichtdeutsche Tatverdächtige im Hinblick auf Sexualdelikte gegenüber 143 mit deutscher Staatsangehörigkeit vertreten. Afghanen (14), Eriträer (13), Syrer (12), Rumänen (14) und Polen (15) waren in diesem Kontext überproportional auffällig, s. Drs. 19/32018, Nr. 1. Im zweiten Halbjahr 2021 setzen sich diese Zahlenentwicklungen fort: Sexualdelikte (222 nichtdeutsch/150 deutsch). Darunter als Tatverdächtige z.B. häufig vertreten: Afghanen (16), Syrer (17), Iraker (13), Rumänen (12) und Polen (26), s. Drs. 20/773, Nr. 1.

Die Presse berichtete bereits in der Vergangenheit von ähnlichen Entwicklungen bei Sexualstraftaten in Bahnen und Bahnhöfen: 2020 hatten nach einem exklusiven Bericht einer Zeitung von 621 Tatverdächtigen 346 keinen deutschen Pass (55,7 %). Die meisten nicht-deutschen Verdächtigen kamen aus Syrien, Polen und Afghanistan. 2019 ermittelte die Bundespolizei 693 Verdächtige, davon 371 ohne deutsche Staatsangehörigkeit (53,5 %).

Dem Bericht nach kamen die meisten nicht-deutschen Verdächtigen aus Rumänien, Syrien und Afghanistan (www.bild.de/news/inland/news-inland/sexual-delikte-in-bahnhoeften-jeder-2-taeter-ist-auslaender-76741124.bild.html).

Diese Entwicklungen und weitere in den zuvor genannten Drucksachen erfragte Zahlen zur Aufschlüsselung von Gewaltdelikten und beispielsweise auch Betäubungsmitteldelikten nach Staatsangehörigkeit, verdeutlichen einen dringenden weitergehenden Analyse- und Handlungsbedarf im Hinblick auf Fragen des richtigen Umgangs mit importierter Kriminalität, ausreichenden Grenzsicherungsmaßnahmen, effizienten Rückführungsmaßnahmen von abgelehnten Asylbewerbern und dem richtigen Umgang mit Kriminellen aus europäischen Nachbarländern. Die geplanten Verbesserungen der Sicherheit an Bahnhöfen und Zügen, beispielsweise durch mehr Videoüberwachung, sind zwar begrüßenswerte Maßnahmen, sie treffen aber nicht den Kern des Problems, welches mit den obigen Fragestellungen zu erörtern ist.

In Bezug auf II Nr. 5 ist noch ergänzend die folgende Anmerkung zur Erfassung von Tatverdächtigen bei Widerstandshandlungen gegen Polizeivollzugsbeamte (PVB) bei der Bundespolizei beizusteuern: Bei derartigen Vorfällen muss immer im Nachgang ein entsprechendes Formular „OZ 90“ des jeweils zuständigen Dienstgruppenleiters ausgefüllt und weiter gemeldet werden. Hierbei handelt es sich um einen Erfassungsbogen, der dazu dient, Angriffe auf PVB statistisch auszuwerten. Vor allem erfasst dieser Bogen relevante Angaben wie Tatörtlichkeit, Zeit, welche Führungs- und Einsatzmittel (FEM) der PVB mit sich führte, sowie die Art des Widerstands, also beispielsweise mittels Werkzeug/Waffe/Sonstiges etc.

Die OZ 90 Meldung ist nicht im Vorgangssystem Artus-Bund als Vorlage erfasst und wird tatsächlich als einfache Excel-Datei mit Makrovorlagen/-Feldern geführt. Hier wäre es in kürzester Zeit problemlos möglich, die Excel-Tabelle, um weitere Erfassungsparameter im Sinne dieses Antrags zu ergänzen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt

Antrag

der Abgeordneten Andreas Bleck, Jürgen Braun, Thomas Ehrhorn, Dr. Rainer Kraft, Dr. Dirk Spaniel, René Bochmann, Dirk Brandes, Marcus Bühl, Petr Bystron, Kay Gottschalk, Nicole Höchst, Steffen Janich, Dr. Malte Kaufmann, Stefan Keuter, Jörn König, Mike Moncsek, Edgar Naujok, Tobias Matthias Peterka, Martin Erwin Ludwig, Frank Rinck, Jan Wenzel Schmidt, Dr. Harald Weyel, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen und Motoren sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge hinsichtlich ihrer Emissionen und der Dauerhaltbarkeit von Batterien (Euro 7) und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 715/2007 und (EG) Nr. 595/2009 KOM (2022) endg., Ratsdok.-Nr. 14598/22

hier: Begründete Stellungnahme gemäß Artikel 6 des Protokolls Nr. 2 zum Vertrag von Lissabon (Prüfung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit)

Unvereinbarkeit der Verordnungsentwürfe mit den Rechtsgrundlagen der Europäischen Union

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache KOM (2022)586 endg.; Ratsdok.-Nr.145982/22 wolle der Bundestag folgende Entschließung gemäß Protokoll Nr. 2 zum Vertrag von Lissabon in Verbindung mit § 11 des Integrationsverantwortungsgesetzes annehmen, mit der er die Verletzung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit rügt:

- I. Der Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates für eine Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen und Motoren sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge hinsichtlich ihrer Emissionen und der Dauerhaltbarkeit von Batterien(Euro 7) und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 715/2007 und (EG) Nr. 595/2009 KOM (2022)586.; Ratsdok.-Nr. 14598/22, verletzt nach Auffassung des Deutschen Bundestages die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit gemäß Artikel 6 des Protokolls Nr. 2 zum Vertrag von Lissabon.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt

Begründung:

Die Verhältnismäßigkeit wird auf S.7 des Verordnungsvorschlags behandelt. Auch wenn das Ziel eines hohen Umwelt- und Gesundheitsschutzes durch Verbesserung der Luftqualität in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union erstrebenswert ist, so unterbleibt doch offensichtlich eine Abwägung der Verhältnismäßigkeit.

Es bleibt ungeklärt, ob

- die zugrundeliegenden Studien EUA, 2020 „Air Quality in Europe“-Bericht 2020 sowie JRC, 2019, „Urban No2 Atlas“ herangezogen werden dürfen, da sie neben den Euro6/VI Fahrzeugen auch noch viele ältere Pkw erfassen, die durch neue Modelle ersetzt werden und nicht mehr am Straßenverkehr teilnehmen werden;
- die in der zugrundeliegenden Richtlinie „über Luftqualität und saubere Luft für Europa“ (KOM(2022)542) zitierten Arbeiten zu den Auswirkungen heutiger in Deutschland vorherrschenden Luftschadstoffbelastungen hinreichend epidemiologisch belastbar sind bzw. ob das in diesem Zusammenhang erwähnte Null-Schadstoff-Szenario (KOM(2021)400) damit noch zielführend bzw. notwendig ist;
- die festgesetzten Grenzwerte auch von Verbrennungsmotoren erreicht werden können;
- die erforderlichen finanziellen Aufwendungen zur Umsetzung der technischen Maßnahmen für den Verbraucher zwar niedrig angesetzt werden, was aber angesichts des Umfangs mit leistungsfähigeren Batterien für E-Autos, technischen Überwachungssystemen und der Umlage der Entwicklungskosten seitens der Automobilhersteller nicht zu halten sein wird;
- die älteren Fahrzeuge auf die Euro-7-Norm tatsächlich nachgerüstet und die Euro-7-Norm erfüllen werden können;
- die Bürger und Bürgerinnen in den Mitgliedstaaten sich angesichts der Kostensteigerungen auch ab dem Jahr 2025 sich einen Pkw der Euro-7-Norm leisten können.

Angesichts dieser Maßnahmen sind bei dem Kauf von Pkw, die die Euro-7-Norm erfüllen, mit deutlich höheren Kosten zu rechnen. Dabei betrug der Preisanstieg aller angebotenen Modelle zwischen 2017 und Mitte 2022 bereits 19 Prozent¹. Der Verband der deutschen Automobilindustrie rechnet mit einer massiven Kostensteigerung für die Verbraucher auch bei Kleinwagen und hält die Umsetzung bis Ende Juli 2025 für die Industrie nicht realisierbar². Die angestrebten Grenzwerte sind sehr kostenintensiv und liegen für Verbrennungsmotoren am Rande dessen, was machbar ist. Der Verkaufspreis für neue Pkw Verbrennungsmotoren wird demzufolge deutlich ansteigen.

Bereits jetzt beschränkt sich der Käuferkreis von E-Autos, die deutlich teurer als Wagen mit Verbrennungsmotoren angeboten werden, auf eine kleine Gruppe mit einem hohen Sozialstatus³, und es ist davon auszugehen, dass wegen der gestiegenen Energiekosten mit weiteren Preissteigerungen zu rechnen ist.

¹ So stieg der Durchschnittspreis von 44.908 auf 53.525 Euro, vgl. dazu <https://www.autozeitung.de/neuwagenkauf-teure-extras-abzocke-193693.html#:~:text=Deutschlands%20Pkw%20Flotte%20wird%20immer,genannten%20Zeitraum%20somit%202019%20Prozent,zuletzt%20abgerufen%20am%2015.%20Februar%202023.>

² https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2022/221110_PM_Euro-7-Abgasnorm_Kommissionsvorschlag-f-r-Industrie-terminlich-nicht-realisierbar--drohende-Kostenexplosion-f-r-Verbraucher_zuletzt%20abgerufen%20am%2015.%20Februar%202023.

³ Siehe dazu <https://www.faz.net/aktuell/technik-motor/elektromobilitaet/wer-kauft-und-faehrt-ein-elektroauto-17332625.html#:~:text=Gekauft%20werden%20Elektroautos%20demnach%20typischerweise,sind%20oftmals%20verheiratet%2C%20haben%20Kinder,zuletzt%20abgerufen%20am%2015.%20Februar%202023.>

Vor dem Hintergrund, dass das Europäische Parlament am 14. Februar 2023 das Aus für Pkw und Transporter mit Verbrennungsmotoren sowie neue CO₂-Vorgaben beschlossen hat, werden sich viele Bürger möglicherweise keine Pkw mehr leisten können und das Autofahren einer Elite vorbehalten bleibt⁴. Dazu kommt, dass in der Automobilbranche mit einem Verlust von über 200.000 Arbeitsplätzen bis 2030⁶ gerechnet wird.

- II. Der Deutsche Bundestag bittet seine Präsidentin, diesen Beschluss dem Präsidenten der Europäischen Kommission, dem Präsidenten des Europäischen Parlaments und dem Präsidenten des Rates zu übermitteln.

Berlin, den 28. Februar 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

⁴ Siehe dazu https://www.welt.de/wirtschaft/plus243771817/Verbrenner-Aus-Was-der-EU-Beschluss-fuer-Sie-als-Autofahrer-bedeutet.html?source=puerto-reco-2_ABC-V19.C_tuned, zuletzt abgerufen am 15. Februar 2023.

⁵ <https://www.welt.de/debatte/plus243749397/E-Autos-werden-auch-in-Zukunft-nur-ein-Eliten-Projekt-sein.html>

⁶ <https://www.dw.com/de/wie-viele-jobs-kostet-der-abschied-vom-verbrennungsmotor/a-59935470>. Zuletzt abgerufen am 15. Februar 2023.

Antrag

der Abgeordneten Carolin Bachmann, Marc Bernhard, Roger Beckamp, Sebastian Münzenmaier, René Bochmann, Jan Wenzel Schmidt, Gereon Bollmann und der Fraktion der AfD

Folgen von Massenmigration, Wohnungsnot und Stadt-Land-Flucht bewältigen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Bereich der Binnenmigration vollzieht sich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland seit Kurzem eine Trendwende. Es ziehen wieder mehr junge Familien und Berufseinsteiger auf das Land und kehren damit den (Groß-)Städten den Rücken. Die im Juni dieses Jahres veröffentlichte Studie „Landlust neu vermessen“ des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung stellt etwa fest: „Die neue Landlust ist in den Statistiken nachweisbar. Heute entscheiden sich mehr Menschen für ein Leben auf dem Land als vor zehn Jahren. Und vor allem: es ziehen inzwischen mehr Menschen aufs Land als von dort weg.“¹ Eine weitere Studie des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung betrachtet speziell das Binnenwanderungsmuster von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Auch sie kommt zu dem Ergebnis, dass „Wanderungsgewinne [...] in letzter Zeit vor allem die eher ländlichen Räume erzielen“ und dass „auch die sehr ländlichen Räume im Zeitabschnitt 2015 bis 2019 ein Plus bei den Wanderungsbilanzen verbuchen.“ Die Autoren schließen daraus: „Je geringer die Siedlungsdichte, desto günstiger ist die Wanderungsbilanz.“² Schließlich fanden das ifo Institut und immowelt in einer Umfrage im Mai 2021 heraus, dass „die Umfrageteilnehmenden aus urbanen Räumen im Vergleich zu den Befragten aus suburbanen und ruralen Gegenden eine signifikant höhere Bereitschaft aufweisen, ihre Wohnsituation grundlegend zu verändern.“³

¹ Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Landlust neu vermessen, Berlin 2022, S. 5ff.

² Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung: ILS Trends 3/2021, S. 7.

³ ifo Institut für Wirtschaftsforschung: ifo Schnelldienst 8/2021, S.27.

Veränderungen in den Binnenwanderungsmustern haben für die siedlungsstrukturelle Entwicklung und die regionale Verteilung der Bevölkerung weitreichende Konsequenzen. Denn die Wanderungsbewegungen wirken sich mittel- bis langfristig erheblich in den Ziel und Herkunftsregionen der Wandernden aus.⁴ Im konkreten Fall vor allem deswegen, weil der ländliche Raum bisweilen stark von einem Bevölkerungsrückgang betroffen ist.⁵ Darüber hinaus gilt eine solche „Abstimmung mit den Füßen“ als einer der treffendsten Indikatoren für eine Unzufriedenheit von Bevölkerungsgruppen mit regionalen Lebensbedingungen.⁶ Die Abwanderung von vergleichsweise jungen Einheimischen aus Großstädten ist damit von größter Relevanz, insbesondere unter dem Aspekt der zukünftigen Raumstruktur. Zu diesem Thema sind mitunter weit auseinanderliegende politische, normative und ideologische Sichtweisen zu erwarten.⁷ Die Abwanderung aus den Großstädten und die damit zusammenhängende Frage nach der künftigen Raumstruktur, bedarf daher der politischen Befassung und sachlichen Klärung.

Die Antragsteller sprechen sich dafür aus, diesen Binnenwanderungstrend auch als Chance zu begreifen. Stadtflüchtige können dazu beitragen die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum zu verbessern. Denn diese ist durch den Bevölkerungsrückgang vielfach schlechter als im (groß-)städtischen Raum.⁸ Beispielsweise ist die Erreichbarkeit von Hausarztpraxen und Apotheken in Landkreisen schlechter als in größeren Städten.⁹ Auch die Verkehrsinfrastruktur¹⁰ und das Breitbandnetz sind im ländlichen Raum weniger gut ausgebaut.¹¹ Verbesserungspotential gibt es zudem bei den Bildungsmöglichkeiten¹² und einer unternehmerfreundlichen Wirtschaftspolitik.¹³ Schließlich hinterließ der Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum einen hohen Wohnungsleerstand, der nun zu nutzen ist.¹⁴

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen befasst sich mit Blick auf Raumordnung und Raumentwicklung, insbesondere unter dem Aspekt des demografischen Wandels und der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, mit dem dargestellten Sachverhalt.¹⁵ Grundlage dafür ist die Leitvorstellung der Raumordnung im Raumordnungsgesetz, wonach eine „großräumig ausgewogene [...] Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen“ angestrebt wird.¹⁶ Dies soll grundsätzlich „gleichermaßen in Ballungsräumen wie in ländlichen Räumen, in strukturschwachen wie in strukturstarken Regionen“ geschehen „auch im Hinblick auf den Rückgang und den Zuwachs von Bevölkerung und Arbeitsplätzen.“¹⁷

⁴ vgl.: BBSR: BBSR-Analysen KOMPAKT 09/2018, S. 4.

⁵ Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR): Raumordnungsprognose 2040. Bevölkerungsprognose: Ergebnisse und Methodik, S. 4ff.

⁶ Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut: WSI MITTEILUNGEN 3/2022, S. 226.

⁷ vgl.: Raumordnungsbericht 2021: Wettbewerbsfähigkeit stärken, S. 130.

⁸ BBSR: Raumordnungsbericht 2017, Daseinsvorsorge sichern, S. 130.

⁹ <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/startseite/topmeldungen/erreichbarkeit-hausaerzte.html>

¹⁰ Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI): Ländliche Räume stärken, Berlin, 2021, S. 24.

¹¹ BBSR: Raumordnungsbericht 2021, S. 132.

¹² Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Teilhabeatlas Deutschland, Berlin 2019, S. 25ff.

¹³ BDI: Ländliche Räume stärken, Berlin, 2021, S. 27f.

¹⁴ Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Digital aufs Land, Berlin 2021, S. 60.

¹⁵ vgl.: BBSR: Raumordnungsbericht 2021. Wettbewerbsfähigkeit stärken, S. 130f.

¹⁶ § 1 (2) ROG

¹⁷ § 2 (2) 1 ROG

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. in Zusammenarbeit mit den Ländern darauf hinzuwirken, den ländlichen Raum attraktiver für einheimische Familien und Berufseinsteiger zu machen und dabei insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 - a) eine verlässliche und kostengünstige digitale Infrastruktur für Wohnungen und Betriebe gleichermaßen zu gewährleisten, vor allem durch den Ausbau der Breitbandversorgung;
 - b) eine auf die Bedürfnisse und Präferenzen von Familien und Arbeitnehmern ausgerichtete Anbindung des ländlichen Raumes an die Städte zu schaffen und dabei eine durchgehende Vernetzung aller Mobilitätsangebote und Verkehrsträger zu ermöglichen;
 - c) die Straßeninfrastruktur für den Güter-, Gewerbe- und Individualverkehr instand zu setzen und auszubauen sowie den Investitionsstau aufzulösen;
 - d) Institutionen und Strukturen für Bildung und Ausbildung zu erhalten und gegebenenfalls zu modernisieren sowie die Digitalisierung des Schulbetriebs wo nötig zu forcieren;
 - e) den Bedarf an speziellen Berufsbildern, wie etwa Landärzten, valide festzustellen und einem etwaigen Mangel durch geeignete Maßnahmen abzuhelpfen;
 - f) durch eine unternehmerfreundliche Wirtschaftspolitik für die Entschlackung bürokratischer Prozesse, etwa durch die Reduzierung von überbordenden Berichts-, Informations- und Nachweispflichten für Unternehmen zu sorgen, Unternehmensnachfolgen zu erleichtern sowie steuerliche Anreize für die Neuan siedlung von Unternehmen zu setzen;
 - g) gemeinsam mit den Ländern und privaten Eigentümern die leerstehenden Wohnungen marktfähig zu machen und diese gegenüber Berufseinsteigern und jungen Familien zu bewerben;
 2. im Sinne der Planbarkeit der unter 1. genannten Forderungen, die Ursachen und Gründe der Abwanderung von den Großstädten in den ländlichen Raum festzustellen;
 3. im Sinne der Planbarkeit der unter 1. genannten Forderungen, das künftige Ausmaß der Abwanderung von den Großstädten in den ländlichen Raum festzustellen.

Berlin, den 16. November 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Berufseinsteiger und junge Familien ziehen verstärkt auf das Land

Das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung stellt in seiner aktuellen Studie „Landlust neu vermessen“ fest, dass noch Ende der 2000er Jahre von den Landgemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern nur 28 Prozent einen Wanderungsgewinn verzeichnen konnten. Im Zeitraum von 2018 bis 2020 legten die Landgemeinden hingegen zu: 63 Prozent gewannen durch Binnenwanderung.¹⁸ Es sind vor allem zwei Gruppen bei denen der ländliche Raum deutlich an Beliebtheit gewonnen hat: Die Gruppe, die es am meisten auf das Land zieht, sind die 30- bis 49-Jährigen mit ihren minderjährigen Kindern.¹⁹ Entsprechend verlieren die kreisfreien Großstädte junge Familien: im Zeitraum von 2018 bis 2020 jährlich 7,5 Personen je tausend Einwohner. Auf dünn besiedelte ländliche Kreise entfällt in dieser Altersgruppe dabei ein Gewinn von 11,5 Personen je tausend Bewohner. Einen deutlichen Trendwechsel gab es auch in der Altersgruppe der 25 bis 29-Jährigen: Im Zeitraum von 2008 bis 2010 verloren ländliche Kreise jedes Jahr rund 15 Personen je tausend Einwohner. Zehn Jahre später gewinnen insbesondere dünn besiedelte ländliche Kreise etwa 5 Personen je tausend Einwohner hinzu.²⁰

Die Ergebnisse des Berlin-Instituts werden durch das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung bestätigt und konkretisiert. Es stellt in seiner Studie über das Binnenwanderungsverhalten fest, dass Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit zunehmend in den ländlichen Raum abwandern. In dem Zeitraum von 2015 bis 2019 verzeichnen die kreisfreien Großstädte Wanderungsverluste. Bei städtischen Kreisen ist das Binnenwanderungssaldo ausgeglichen. Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen und dünn besiedelte ländliche Kreise hingegen erzielen Wanderungsgewinne.²¹

Auch ein Blick in die Zukunft, mithilfe der Umfrage des ifo Instituts und immowelt aus dem Jahr 2021, bestätigt diesen Trend: Fast 13 Prozent der Bewohner deutscher Großstädte mit mehr als 500.000 Einwohnern wollen innerhalb der kommenden zwölf Monate aus der Großstadt wegziehen. 18,5 Prozent haben einen solchen Umzug in den kommenden zwei oder fünf Jahren ins Auge gefasst und weitere 24,4 Prozent geben an, dass ein solcher Umzug grundsätzlich in Frage kommt.²²

Trotz demografischem Wandel: Binnenwanderung auf das Land gibt Daseinsvorsorge neuen Schub

Die Abwanderung von den Städten auf das Land findet vor dem Hintergrund des demografischen Wandels statt. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung geht in seiner Raumordnungsprognose 2040 weiterhin von bleibenden Unterschieden zwischen wachsenden und schrumpfenden sowie strukturstarken und strukturschwachen Regionen und zwischen Zentren und Peripherie aus. Gemäß den zugrunde liegenden Prognosen – ausgehend von dem Basisjahr der Prognose 2017 – ist mit einer stark schrumpfenden Bevölkerung in peripher gelegenen Kreisen zu rechnen. Dies wird vor allem mit den Sterbeüberschüssen begründet, die den demografischen Wandel der deutschen Bevölkerung kennzeichnen.²³

¹⁸ Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Landlust neu vermessen, Berlin 2022, S. 8.

¹⁹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/11/PD21_506_63.html

²⁰ Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Landlust neu vermessen, Berlin 2022, S. 14f.

²¹ Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung: ILS Trends 3/2021, S. 5ff.

²² ifo Institut für Wirtschaftsforschung: ifo Schnelldienst 8/2021, S.27f.

²³ BBSR: Raumordnungsprognose 2040, Ergebnisse und Methodik, Bonn 2021, S. 2ff.

Grundsätzlich betrachtet hat eine sinkende Bevölkerungszahl weitreichende Folgen für die Entwicklung von Gemeinden und Regionen, denn sie erschwert den Erhalt und die Stärkung der dortigen Wettbewerbsfähigkeit. Die Bewohner tragen mit ihrem Konsum zur Wertschöpfung bei und lasten Einrichtungen der Daseinsvorsorge aus. Wird diese Nachfrage geringer, droht der Verlust von Infrastruktur, worunter die Wohnortqualität leidet. Eine schlechte Wohnortqualität führt wiederum zu einer verstärkten Abwanderung.²⁴ Die Wechselwirkung zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung und dem demografischen Wandel lässt sich mit den Worten des BBSR wie folgt zusammenfassen: „Weniger Bevölkerung, weniger Wachstum, weniger Steuern, weniger finanzielle Handlungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand.“²⁵

Auch das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung berücksichtigt den demografischen Wandel und weist auf die Schrumpfung von Gemeinden, trotz Wanderungsgewinnen hin.²⁶ Jedoch stellt das Institut auch fest, dass vor allem seit 2017 auch immer weniger Menschen aus den Dörfern und Kleinstädten wegziehen. Ebenfalls ab dem Jahr 2017 haben kleine Gemeinden beim Wanderungsverhalten deutlich an Attraktivität gewonnen. Das Berlin-Institut rät daher den Gemeinden – unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung – sich für den Zuzug aus den Großstädten und Ballungsräumen attraktiv zu machen.²⁷

Die Antragsteller schließen sich dem an. Denn gerade der Rückgang der deutschen Bevölkerung und die damit einhergehenden Probleme bei der Wettbewerbsfähigkeit und der Daseinsvorsorge machen eine Zuwanderung von jungen Deutschen auf das Land, für das Land, umso gewinnbringender. Daher gilt es die jüngste Trendwende beim Zuzug junger einheimischer Familien und Berufseinsteiger zu nutzen: Familien und Berufseinsteigern muss im ländlichen Raum eine Daseinsvorsorge zugesichert werden, um dadurch auch die ländlichen Gemeinden selbst zu revitalisieren.

Stärkung des ländlichen Raumes

Die Corona-Pandemie hat gezeigt wie wichtig eine digitale Vernetzung mit hohen Datenübertragungsraten ist, um so vielen Erwerbstätigen wie möglich das Arbeiten von zu Hause zu ermöglichen.²⁸ Die Bereitstellung einer ausreichend leistungsfähigen digitalen Infrastruktur ist darüber hinaus für den Erfolg von Unternehmen wichtig. Der Breitbandausbau verläuft jedoch nach wie vor schleppend. Insbesondere die Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Räumen bleiben groß. Beispielsweise sind in ländlichen Regionen nur rund 66 Prozent der Haushalte mit mindestens 100 Mbit/s versorgt und bei den Gewerbestandorten sind es nur rund 56 Prozent. In Ballungsgebieten sind wiederum Übertragungen von 1000 Mbit/s deutlich weiter verbreiteten, als auf dem Land mit etwa 20 Prozent.²⁹

Von großer Bedeutung ist zudem das Verkehrsnetz, insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht. Da etwa mittelständische Unternehmen oft in grenzüberschreitenden Wertschöpfungsverbünden agieren, die Zulieferbeziehungen komplexer werden, die Zahl der Produktionsorte steigt und die Arbeitsteilung zunimmt, muss die Verkehrsinfrastruktur effizient funktionieren. Tatsächlich beeinträchtigen Infrastrukturmängel im Straßenverkehr die Geschäftstätigkeit, was 72 Prozent von rund 2600 befragten Unternehmen auch bemängeln. Zudem dauert es im ländlichen Raum bis zur nächsten Autobahnauffahrt gut dreimal so lange wie in städtischen Regionen, was insbesondere auch Fachkräfte und Berufseinsteiger abschreckt, die zumeist auf eine gute Anbindungen an größere Städte achten.³⁰ Gleichwohl werden 70 Prozent der Wegstrecke im ländlichen Raum mit dem Auto zurückgelegt.³¹

²⁴ Ebd., S. 7.

²⁵ BBSR: Raumordnungsbericht 2017, Daseinsvorsorge sichern, Bonn 2017, S. 7.

²⁶ Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Landlust neu vermessen, Berlin 2022, S. 10.

²⁷ Ebd., S. 21ff.

²⁸ BBSR: Raumordnungsbericht 2021. Wettbewerbsfähigkeit stärken, S. 132.

²⁹ BDI: Ländliche Räume stärken, Berlin, 2021, S. 21ff.

³⁰ Ebd., S. 24.

³¹ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Bundesprogramm Ländliche Entwicklung, Berlin 2019, S. 5.

Diese klare Präferenz muss auch in den Mobilitätskonzepten der Zukunft abgebildet werden, welche das primäre Ziel haben müssen, den Komfort und die Lebensqualität in den ländlichen Regionen zu erhöhen.

Wenn sich junge Familien auf die Suche nach einem neuen Zuhause begeben, spielen die Bildungsmöglichkeiten vor Ort eine große Rolle. Jedoch ist von den Kindergärten³² bis zu den Gymnasien und Hochschulen eine Verlagerung in die Zentren erkennbar, die vor allem mit weiteren Wegen und längeren Anfahrtszeiten verbunden ist.³³ Um den Stadtflüchtigen eine Perspektive zu bieten, aber auch um einer Abwanderung in die Städte vorzubeugen, müssen Bildungseinrichtungen flächendeckend und wohnortnah zur Verfügung stehen. Wenn sich das Bildungssystem zudem an der lokalen Wirtschaftsstruktur orientiert, fördert das eine innovative und zukunftsorientierte Gestaltung der Region. Vor allem der Mittelstand spielt dabei eine große Rolle. Für diesen wesentlich ist die Stärkung des Ausbildungsberufs und des Handwerks. Darüber hinaus erlaubt es der Verbleib von (Fach-)Hochschulen in ländlichen Gebieten den Unternehmen, Studierende frühzeitig anzusprechen und so vor Ort zu halten.³⁴

Ebenso wie Bildungsangebote muss die Gesundheitsversorgung flächendeckend und wohnortnah angeboten werden. Jedoch ist der Trend in ländlichen Regionen genau gegenläufig. So werden bis zum Jahr 2030 rund 50 Prozent der Allgemeinmediziner in den Ruhestand gehen. Bis 2035 werden in ganz Deutschland rund 11.000 Hausärzte fehlen, wobei die Nachbesetzung auf dem Land besonders schwierig wird. Bei der medizinischen Versorgung in ländlichen Räumen kommt erschwerend hinzu, dass die Wege zu Ärzten sowie zu den Apotheken³⁵ in der Regel deutlich länger als in Großstädten sind.³⁶

Weiter ist die Forcierung einer unternehmerfreundlichen Wirtschaftspolitik, etwa durch eine Beschleunigung bürokratischer Prozesse, angezeigt. Eine übermäßige Bürokratisierung hemmt Innovationen, verzögert und verteuert Abläufe und demotiviert alle Beteiligten. Ländliche Regionen können durch eine entschlackte Verwaltung schnell und unkompliziert Entscheidungen umsetzen. Überbordende Regularien von Bundesebene sollten dem nicht entgegenstehen. Etwa belasten Berichts-, Informations- und Nachweispflichten, die immer häufiger strafbewehrt sind, das Unternehmertum.³⁷ Hier muss subsidiär und pragmatisch an Lösungen vor Ort gearbeitet werden. Zudem muss die Unternehmensnachfolge erleichtert werden, etwa indem die Erbschaftssteuer praxisnah geändert und die Wegzugsbesteuerung reformiert wird.³⁸ Darüber hinaus können strukturschwache Regionen bevorzugte Standorte für die Neuansiedlung von Unternehmen sein, wozu steuerliche Anreize beitragen würden.³⁹

Ein besonderes Augenmerk ist auf den vielfach vorhandenen Leerstand zu richten. Er beläuft sich schätzungsweise auf etwa 1,6 Millionen Wohnungen, wovon etwa 600.000 marktaktiv sind.⁴⁰ In den ländlichen Regionen im Osten Deutschlands stehen aufgrund der vormaligen Abwanderung aus diesem Gebiet besonders viele und noch dazu oft historische große Gebäude leer. Sie sind meist günstig zu erwerben. Teilweise handelt es sich auch um verlassene Bahnhöfe oder aufgegebene Gasthöfe. Gerade diese locken Stadtflüchtige an, die auf der Suche sind, ihre kreativen Ideen umzusetzen. Durch eine bewusste Vermittlung des Leerstandes von Gemeinden an Berufseinsteiger und junge Familien können so nicht nur neue Einwohner gewonnen, sondern auch weitere Konsummöglichkeiten und Dienstleistungen angeboten werden.⁴¹

³² Thünen Institut: Thünen Working Paper 117, Braunschweig 2019, S. 29f.

³³ Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Teilhabeatlas Deutschland, Berlin 2019, S. 27.

³⁴ BDI: Ländliche Räume stärken, Berlin, 2021, S. 25.

³⁵ <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/startseite/topmeldungen/erreichbarkeit-hausaerzte.html>

³⁶ BDI: Ländliche Räume stärken, Berlin, 2021, S. 30.

³⁷ <https://bdi.eu/themenfelder/mittelstand-und-familienunternehmen/buerokratieabbau/#/artikel/news/buerokratieabbau-bleibt-schluesselform-fuer-die-deutsche-industrie/>

³⁸ BDI: Ländliche Räume stärken, Berlin, 2021, S. 27f.

³⁹ BBSR: Raumordnungsbericht 2021. Wettbewerbsfähigkeit stärken, S. 131.

⁴⁰ Empirica: Wohnungsmarktprognose 2022/23, empirica-Paper Nr. 263, Berlin 2022, S. 1.

⁴¹ Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Digital aufs Land, Berlin 2021, S. 44, 60.

Die Gründe der Stadtfucht sind entscheidend für die raumpolitische Planung

Aufgrund der tiefgreifenden Auswirkung demografischer Veränderungen auf Siedlungsstrukturen, insbesondere weil diese Auswirkungen langfristig sind sowie weite Bereiche des Alltags der Bevölkerung betreffen, sind die Ursachen und Gründe für die Stadtfucht der einheimischen Bevölkerung von großer Bedeutung. Nur wenn Ursachen und Gründe der Binnenwanderung bekannt sind, ist es möglich das Ausmaß, das diese Binnenwanderung künftig annehmen kann, abzuschätzen. Das Ausmaß der künftigen Binnenwanderung ist wiederum entscheidend für die weitere raumpolitische Planung.

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist die Corona-Pandemie, die von sämtlichen Studien einhellig als Beschleuniger des Binnenwanderungstrends betrachtet wird: so etwa das Berlin-Institut,⁴² das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung⁴³ und die Umfrage des Ifo Instituts und immowelt⁴⁴. Das BBSR geht hierbei von einer Beschleunigung des ökonomischen Strukturwandels durch die Pandemie aus. Die Beschleunigung der ökonomischen Transformation ziehe wiederum die räumliche Arbeitsteilung vor.⁴⁵ Die Corona-Pandemie und die diese begleitenden Maßnahmen können daher, im Hinblick auf Ursachen und Gründe, mit dem Binnenwanderungstrend in Verbindung gebracht werden.

Eine zentrale Rolle spielen auf jeden Fall die gestiegenen Wohnkosten. Auf Nachfrage ist die Bundesregierung der Auffassung, dass steigende Wohnkosten in den Großstädten ein wichtiger Treiber der Binnenmigration von Familien ins Umland sind.⁴⁶ Auch nach der Ansicht des Berlin-Instituts sind das knappe Wohnungsangebot und die steigenden Immobilienpreise in den Großstädten ausschlaggebend.⁴⁷ Tatsächlich sind alleine im Zeitraum zwischen 2016 und 2021 die Mieten in den Metropolen Berlin (+42 Prozent), München (+24 Prozent) oder Stuttgart (+27 Prozent) deutlich gestiegen.⁴⁸ Zudem gibt es in der Stadt eine deutlich größere Überbelegung als auf dem Land. Im Jahr 2020 wohnte dort jede siebte Person (15 Prozent) in einer überbelegten Wohnung. Auf dem Land waren es hingegen lediglich 5,8 Prozent.⁴⁹

Eine Ursache der gestiegenen Wohnkosten in den Städten hängt nach Ansicht der Antragsteller mit der massiven Zuwanderung aus dem Ausland zusammen, die sich in den Großstädten und Ballungsräumen konzentriert.⁵⁰ Eine Studie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zur „Binnenmobilität von Geflüchteten mit Schutzstatus in Deutschland“, die im März 2022 erschien, belegt ein entsprechendes Wanderungsverhalten: Sobald bei Flüchtlingen mit Schutzstatus die gesetzlich regulierte Wohnortwahl entfällt, führt das zu einer Binnenwanderung dieser Gruppe in die Ballungsräume.⁵¹

So haben ausschließlich kreisfreie Städte in westlichen Bundesländern den höchsten Anteil an Zuzügen (Mannheim, Ingolstadt, Herne, Offenbach am Main, Würzburg, Passau, Aschaffenburg, Hagen, Hof und Duisburg). Unter den zehn Kreisen mit der geringsten Anzahl an Zuzügen befinden sich hingegen nur Landkreise: Mit Ausnahme des Landkreises Kusel, in Rheinland Pfalz, handelt es sich ausschließlich um Landkreise aus den östlichen Bundesländern.⁵² Entsprechend zeigt sich bei der räumlichen Verteilung dieser Personengruppe eine Ballung vor allem in nord- und westdeutschen Metropolregionen (Rhein-Ruhr, Frankfurt, Hannover, Bremen und Hamburg) sowie in Großstädten (hier wiederum auch einschließlich der ostdeutschen Großstädte wie Halle, Leipzig und Chemnitz). Die Kreise mit der höchsten Anzahl an Flüchtlingen mit Schutzstatus je tausend Einwohner finden sich in den fünf kreisfreien Städten Salzgitter, Hof, Schweinfurt, Bremerhaven und Flensburg. Die fünf Kreise

⁴² Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Landlust neu vermessen, Berlin 2022, S. 6.

⁴³ Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung: ILS Trends 3/2021, S. 6.

⁴⁴ ifo Institut für Wirtschaftsforschung: ifo Schnelldienst 8/2021, S. 31.

⁴⁵ BBSR: Raumordnungsbericht 2021. Wettbewerbsfähigkeit stärken, S. 6.

⁴⁶ Bundestagsdrucksache 20/3097, Frage Nr. 45

⁴⁷ Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Landlust neu vermessen, Berlin 2022, S. 6.

⁴⁸ <https://ratgeber.immowelt.de/a/stadtfucht.html>

⁴⁹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/11/PD21_506_63.html

⁵⁰ Vgl.: Pestel Institut: Bezahlbarer Wohnraum 2022, Hannover 2022, S. Vf.

⁵¹ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Binnenmobilität von Geflüchteten mit Schutzstatus in Deutschland, Forschungsbericht 39, Nürnberg 2022, S. 5f.

⁵² Ebd., S. 33.

mit der geringsten Anzahl der Flüchtlinge mit Schutzstatus je tausend Einwohner finden sich im Osten Deutschlands, nämlich im Saale-Holzland-Kreis, im Erzgebirgskreis sowie den Landkreisen Bautzen, Märkisch-Oderland und Hildburghausen.⁵³

Betrachtet man die Wanderungsbewegung der einheimischen Bevölkerung Deutschlands im Vergleich zu derjenigen von Flüchtlingen mit Schutzstatus wird eine gegenläufige Tendenz erkennbar: junge Familien und Berufseinsteiger wandern verstärkt aus den (Groß-)Städten in ländliche Regionen ab. Flüchtlinge mit Schutzstatus wandern hingegen zunehmend in die (Groß-)Städte ein.

Die Studie aus dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unterstreicht neben der Stadt-Land-Differenz noch einen weiteren Unterschied im Wanderungsverhalten von einheimischer Bevölkerung und Flüchtlingen mit Schutzstatus. Denn auch im Hinblick auf die großen Regionen Deutschlands finden unterschiedliche Wanderungsbewegungen statt. So ist „die Binnenwanderungen der in Deutschland lebenden Bevölkerung seit dem Jahr 2017 gekennzeichnet [...] von einer Abwanderung in östliche und südliche Flächenländer und damit in die entgegengesetzte Wanderungsrichtung als die von Geflüchteten mit Schutzstatus [...] die eher in nordwestliche Flächenländer ziehen.“⁵⁴

Der Zusammenhang zwischen der Zuwanderung aus dem Ausland mit anschließender Binnenwanderung und das Binnenwanderungsverhalten der einheimischen Bevölkerung, mithin den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, ist nach Ansicht der Antragsteller evident. Insbesondere die Wohnkostensteigerung in Großstädten und Ballungsräumen, die auch durch die Massenzuwanderung verursacht wird, ist nach Auffassung der Antragsteller hier maßgeblich. Mit Blick auf die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ballungsräumen und in ländlichen Räumen, vor dem Hintergrund der künftigen Raumstruktur und Raumplanung, müssen die Fragen nach den Ursachen und Gründen sowie dem Ausmaß dieser Stadtflucht möglichst vollständig beantwortet werden.

⁵³ Ebd., S. 17f.

⁵⁴ Ebd., S. 35.